



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 10. September 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. September 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

10. September 2008, 09:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Brigitte Heilbronner (SP), Suzanne Hollenstein (LDP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Loretta Müller (Grünes Bündnis), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Brigitte Strondl (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP).*
10. September 2008, 15:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Stephan Ebner (CVP), Roland Engeler (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Brigitte Heilbronner (SP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Felix Meier (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Martina Saner (SP), Brigitte Strondl (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Gisela Traub (SP), Ruth Widmer (SP).*
17. September 2008, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Hasan Kanber (SP), Tino Krattiger (SP), Peter Malama (FDP), Stephan Maurer (DSP), Ursula Metzger (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Markus G. Ritter (FDP), Brigitte Strondl (SP).*
17. September 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Thomas Baerlocher (SP), Markus Benz (DSP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Rolf Janz (SVP), Hasan Kanber (SP), Tino Krattiger (SP), Peter Malama (FDP), Stephan Maurer (DSP), Markus G. Ritter (FDP), Brigitte Strondl (SP), Gisela Traub (SP), Roland Vögtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	454
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	455
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	457
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Howald).....	457
5.	Wahl eines Mitglieds der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Peter Howald, GPK).....	457
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.....	458
7.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!.....	475
8.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.....	476
9.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.....	476
13.	Neue Interpellationen.....	477
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.....	483
11.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.....	492
12.	Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche.....	493
14.	Anträge 1 - 2.....	496
15.	Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.....	498
16.	Anzüge 1 - 14.....	498
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen".....	502
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration.....	504
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn).....	504
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen.....	504
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.....	504
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes.....	505
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen.....	505
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden.....	506
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.....	506
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006.....	506
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.....	507

28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwerekranker bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis.....	507
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen sowie Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bikantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation.....	507
30.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.....	508
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht sowie zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen.	508
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.	508
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger Junco P. betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen.	508
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenangabe.	509
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Jürg Meyer betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen.	509
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.	510
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien.	510
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	513
	Anhang B: Neue Vorstösse	517

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[10.09.08 09:03:42, MGT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Todesfall

Am 12. August ist der frühere langjährige Ratssekretär Franz Heini nach schwerer Krankheit gestorben. Franz Heini diente dem Grossen Rat von 1968 bis 2005 als I. Ratssekretär.

Generationen von Grossrätinnen und Grossräten haben das aussergewöhnliche Engagement von Franz Heini schätzen gelernt und von seinem tiefen Sachwissen in parlamentarischen Fragen profitiert. Seine integre und ausgleichende Persönlichkeit hat ihm in der Basler Politik grossen Respekt eingetragen. Wir werden Franz Heini stets ein ehrendes Andenken bewahren und sind ihm für seine dem Parlament und der gesamten Gesellschaft geleisteten Dienste zu grossem Dank verpflichtet. *(Die Anwesenden erheben sich)*

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, Stephan Luethi (SP) anstelle des zurückgetretenen Peter Howald als neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Ich wünsche Stephan Luethi für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *(Applaus)*

Rücktritt

Emil Ehret, alt Grossrat und Mitglied der CVP, hat seinen Rücktritt als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Dezember 2008 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Wahl einer II. Ratssekretärin

Das Ratsbüro hat als Nachfolgerin von Barbara Schüpbach-Guggenbühl, welche ab 1. Januar als neue Staatsschreiberin vom Parlament zur Regierung übertritt, Frau **Regine Smit** gewählt. Frau Smit ist derzeit ausserordentliche Staatsanwältin in Basel und wird ihre Tätigkeit als II. Ratssekretärin bei uns auf den 1. Dezember 2008 aufnehmen. Da Barbara Schüpbach uns bereits auf Ende September verlässt, wird die Funktion der II. Ratssekretärin im Oktober und November interimistisch von Sabine Canton wahrgenommen.

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

Am 24. Oktober 2008 findet die nächste Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz zum Thema „Jugend und Gewalt“ statt. Die Mitglieder der vier Parlamente (Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt) haben bereits eine Voranzeige bekommen. Die Teilnahme an der Tagung gilt als Sitzung, wird also gemäss unseren Ansätzen entschädigt. Ebenso werden die Reisespesen vergütet. Das Detailprogramm mit Anmeldeformular wird Ihnen in diesen Tagen zugestellt.

Geburtstag

Christoph Wydler gratuliere ich zu seinem runden Geburtstag, den er kürzlich gefeiert hat. Er spendiert uns den Kaffee am nächsten Mittwochmorgen. *(Applaus)*

Geburt von Nora Yanik Heer

Dass zwei Mitglieder des Grossen Rates gleichzeitig Eltern einer gemeinsamen Tochter werden, kann als Zeichen eines guten Betriebsklimas in diesem Rat gewertet werden.

Anita Heer und Tobit Schäfer wurden am 27. Juni 2008 Eltern von Nora Yanik. Wir gratulieren den Eltern herzlich und wünschen Nora Yanik Heer auf ihrem Lebensweg herzlich alles Gute. Ebenso gratulieren wir Tobit Schäfer und Anita Heer und danken ihnen für den heute morgen gespendeten Kaffee. *(Applaus)*

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Zeitmessanlage

Wir haben in den Sommerferien eine neue Zeitmessanlage erhalten, nachdem die alte Anlage das Zeitliche gesegnet hat. Wie bei der alten Anlage ertönt 45 Sekunden vor Ende der Redezeit ein kurzes Signal und nach Ablauf der Redezeit ein langes Signal von einer Sekunde Dauer. Während bei der alten Anlage als Signal ein drohendes Schnarren ertönte, werden Sie künftig von einem hellen, freundlichen Ton an das nahe Ende ihrer Redezeit ermahnt. Das Gerät wurde als Prototyp von Lehrlingen der Lehrwerkstätte der Stadt Winterthur gebaut.

Sitzungsplanung

Die im Sitzungskalender eingetragene Nachtsitzung vom 22. Oktober 2008 wird nicht stattfinden, weil an diesem Abend im Joggeli das Champions-League-Spiel FC Basel - Barcelona stattfindet. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 51, 55, 58, 60 und 62 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: beantragt namens der Finanzkommission, das Geschäft 8 (Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel [USB] und Universitäts-Kinderspital beider Basel [UKBB], Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 8 von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[10.09.08 09:13:53, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, folgende neuen Geschäfte der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zum Mitbericht zuzuweisen:

Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. (Zuweisung an BRK, Mitbericht UVEK, BD, 08.0991.01)

Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Zuweisung an BRK, Mitbericht UVEK, BD, 08.1210.01)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Ratschläge 08.0991.01 und 08.1210.01 der UVEK zum **Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss bereinigtem Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL (stehen lassen). (JD, 06.5075.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend Job Ticket. (FD, 06.5196.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Realisierung des Basler Informationssystems Sozialleistungen (BISS) und Ersatz der Informatiklösung für die Abwicklung der Individuellen Prämienverbilligung (PV). (WSD, 08.0732.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Beschaffung eines LC/MS-Systems für die Trinkwasser-Qualitätssicherung im Wasserlabor der IWB. (BD, 08.1031.01)
- Nachrücken von Stephan Luethi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Peter Howald). (08.5198.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2007 über die Pensionskasse Basel-Stadt. (FD, 08.0929.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Basel verliert den Mittelstand. (FD, 08.5128.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalenvorstadt. (SiD, 08.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben. (SiD, 08.5118.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz. (SiD, 08.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses. (ED, 08.5092.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Zubringer zur Ecole française. (SiD, 08.5121.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten. (ED, 08.5164.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt. (BD, 08.5154.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage. (BD, 08.5163.02)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle für die Jahre 2006 und 2007. (FKom, 08.5234.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[10.09.08 09:14:53, JD, 08.1165.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1165.01 insgesamt 30 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (74 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 70 vom 13. September 2008 publiziert.
--

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Howald).

[10.09.08 09:15:42, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Franziska Reinhard (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Franziska Reinhard** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (Nachfolge Peter Howald, GPK).

[10.09.08 09:16:38, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis) als Mitglied der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Müller-Walz** als Mitglied der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.

[10.09.08 09:17:12, GPK, 08.5192.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, den Bericht des Appellationsgerichts, der Ombudsstelle und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

Roland Stark, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 56 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen, sofern sie das Wort wünschen. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das allerletzte Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung. Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 59 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute ihren Bericht zum Jahr 2007 vor. Es ist unser vierter und gleichzeitig letzter Bericht in dieser Legislatur. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit danken. Ich möchte dem Parlamentsdienst für seine Unterstützung danken, namentlich unseren Kommissionssekretären David Andreetti und Chantal Müller. Was ist die Aufgabe der GPK? Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in seiner Oberaufsicht über die Staatsverwaltung. Sie hat namentlich die Aufgabe, das staatliche Handeln und seine Rechtsstaatlichkeit, Angemessenheit, Transparenz, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit und seine Effizienz zu überprüfen. In diesem Sinne haben wir uns mit dem Jahresbericht 2007 sowie mit besonderen Wahrnehmungen im Berichtsjahr auseinander gesetzt. Wie jedes Jahr befasst sich unser Bericht zuerst mit allgemeinen Fragen der Oberaufsicht, gefolgt von Ausführungen zu den einzelnen Departementen.

Die Oberaufsicht des Parlaments über die Verwaltung konnte seit der letzten Berichtserstattung deutlich verbessert werden, das ist uns ein wichtiger Punkt. Einerseits wurde die Datenschutzstelle neu dem Grossen Rat zugeordnet und gleichzeitig hat sie deutlich mehr Kompetenzen erhalten. Andererseits haben wir uns dafür engagiert, dass die Finanzkontrolle neben ihrer klassischen Revisionstätigkeit die Aufgabe einer Verwaltungskontrolle wahrnimmt. Die GPK kann der Finanzkontrolle neue Abklärungsaufträge geben, wo sie ineffizientes staatliches Handeln vermutet. Der GPK ist es ein Anliegen, dass das Parlament bei der Wahrnehmung seiner Oberaufsicht auf professionelle Unterstützung zurückgreifen kann, hier konnten deutliche Fortschritte erzielt werden.

Wesentliches Element und Grundlage jeder Oberaufsicht ist die Berichterstattung von Regierung und Verwaltung. Die Berichterstattung hat sich seit dem letzten Mal sichtbar verändert. Regierungs- und Verwaltungsbericht sind in einem Jahresbericht zusammengefasst. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Berichterstattung durch die Zusammenlegung gewinnt. In verschiedenen Bereichen ist der notwendige Standard noch nicht erreicht, hier verlangen wir Nachbesserungen.

Wenn wir die Verwaltung als Ganzes betrachten ist die Regierungs- und Verwaltungsreform 2009 nach wie vor das grosse Thema. Wir haben die RV09 im Berichtsjahr in verschiedenen Punkten hinterfragt. Grundsätzlich steht die GPK der Verwaltungsreform positiv gegenüber. Wir erwarten, dass es zu einem Schub in Richtung bürgerfreundlicher Verwaltung kommt.

Ich komme zum Thema, welches uns und die Öffentlichkeit zurzeit am meisten beschäftigt, der kantonale Staatsschutz. Wir mussten feststellen, dass die Aufsicht und Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz nur ungenügend gewährleistet ist. Im Zuge unserer Abklärungen sind wir zudem darauf gestossen, dass eine Reihe von Grossratsmitgliedern vom Staatsschutz erfasst worden sind, und zwar sämtliche Kolleginnen und Kollegen mit türkischem bzw. kurdischem Hintergrund. Die Betroffenen und weitere Grossratsmitglieder haben inzwischen ein Einsichtsgesuch beim eidgenössischen Datenschutzbeauftragten eingereicht. Dabei hat sich ergeben, dass die kantonalen Staatsschutzbehörden offenbar regelmässig Bericht über die politische Tätigkeit von Grossrätinnen und Grossräten nach Bern erstatten. Aufgrund der Meldungen der kantonalen Staatsschutzbehörden hat der DAP mindestens in zwei Fällen einen Eintrag in die Datenbank Isis vorgenommen. Dies obwohl Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit eine Datenbearbeitung über politische Aktivitäten klar

untersagt. Wir werden bei der Fachgruppe 9 klären müssen, wer für diese Meldungen verantwortlich ist. Wir werden auch die Rolle der Kantonspolizei untersuchen müssen, die an der Informationsbeschaffung offenbar aktiv beteiligt ist. Ich bin in diesem Zusammenhang froh, um eine klärende Stellungnahme des Polizeidirektors. Wir sind in dieser Angelegenheit auch an die Geschäftsprüfungsdelegation von National- und Ständerat gelangt, welche auf Bundesebene die Oberaufsicht über den Staatsschutz ausübt. Die Geschäftsprüfungsdelegation teilt unsere Meinung, dass im Bereich der kantonalen Aufsichtskompetenzen Klärungsbedarf besteht. Sie will auch bezüglich der Datenbearbeitung über Mitglieder des Grossen Rates Abklärungen treffen.

Ein anderes Thema, welches uns beschäftigt hat, ist die Korruptionsbekämpfung in der kantonalen Verwaltung. Eine wichtige Frage ist, wie man mit so genannten Whistleblowern umgeht. Es handelt sich dabei um Personen, welche Kraft ihres Amtes Kenntnis von illegalen Handlungen erhalten und dann vor der Frage stehen, wie sie damit umgehen sollen. Wichtig ist, dass es eine klar definierte Anlaufstelle für Whistleblower gibt und dass sie rechtlich geschützt werden. Die GPK sieht hier Handlungsbedarf und reicht heute einen entsprechenden Anzug ein.

Beim Baudepartement hat uns das Thema Trinkwasser beschäftigt. Basel-Stadt bezieht sein Trinkwasser zu 50% aus der Muttenzer Hard. Das Trinkwasser ist wegen der Muttenzer Chemiemülldeponien einer latenten Gefahr ausgesetzt. Trotzdem werden Messdaten zur Feststellung von Verunreinigungen nur lückenhaft publiziert. Trotzdem werden offensichtlich notwendige Massnahmen nur verzögert in die Wege geleitet. Trotzdem werden keine systematische Kontrollen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Der Hinweis, den wir in letzter Zeit immer wieder gehört haben, dass der Rhein die viel grössere Gefahr darstellt, ist keine Beruhigung.

Im Erziehungsdepartement bereitet uns seit längerem das Eventmanagement Sorgen. Im Jahr 2006 wurde die Vermarktung von Events in der St. Jakobshalle und den anderen Sportanlagen einem Eventmanager übertragen. Im Jahr 2007 wurde dem Eventmanager zusätzlich die Leitung der St. Jakobshalle anvertraut. Damit wurde er zu seinem Auftraggeber. Die GPK kritisiert diese Doppelfunktion scharf und verlangt eine definitive Klärung bis Ende Jahr. Im Weiteren haben wir festgestellt, dass der Vertrag mit dem Eventmanager für den Kanton unvorteilhaft und mit erheblichen Risiken verbunden ist. Wir verlangen deshalb, dass der Vertrag überprüft und allenfalls gekündigt wird.

Im Finanzdepartement haben wir uns unter anderem für das Thema Laufbahnförderung interessiert. Unserem Interesse ist Verwunderung gewichen, als wir festgestellt haben, dass sich unter den im Jahresbericht erwähnten 14 Teilnehmenden nur eine Frau befindet. So kann der Anteil Frauen im Kader wohl kaum verbessert werden. Auf das Thema ZID werden wir später in dieser Sitzung zurückkommen.

Im Gesundheitsdepartement haben wir uns neben anderen Themen mit der Notfallabteilung befasst. Ende 2007 haben wir erfahren, dass die Notfallstation überlastet ist. Die Überlastung ist im Wesentlichen auf mangelnde Verlegungsmöglichkeiten für Geriatriepatientinnen und -patienten zurückzuführen. Weil die Pflegeheime voll besetzt sind, kommt es zu einem Rückstau, der letztlich die Notfallstation trifft. Dieser Rückstau verursacht Kosten in Millionenhöhe. Nach Meinung der GPK besteht Handlungsbedarf. Der wachsende Bedarf an Pflegeplätzen wurde zu lange ignoriert.

Im Justizdepartement möchte ich das Aktionspaket Kleinbasel hervorheben. Das Aktionspaket zeigt vorbildlich auf, wie man die Probleme von Littering, Vandalismus und Kriminalität im öffentlichen Raum ganzheitlich angehen kann. Dieses Aktionspaket müsste als Grundlage für ein gesamtstädtisches Projekt dienen. Gemäss Bevölkerungsbefragung 2007 stehen die Themen Littering, Vandalismus und Kriminalität im öffentlichen Raum an erster Stelle im Sorgenbarometer der Bevölkerung. Wenn man die Bevölkerungsbefragung ernst nimmt, dann drängt es sich auf, dass die Regierung darauf reagiert und einen entsprechenden Schwerpunkt im Politikplan aufnimmt.

Im Sicherheitsdepartement sind wir neben anderen Themen auf den Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008 eingegangen. Bei diesem Polizeieinsatz ist, wie das Sicherheitsdepartement selber einräumt, einiges schiefgelaufen. Wir begrüssen, dass der Departementsvorsteher eine Administrativuntersuchung eingeleitet hat, welche eine Reihe von Mängeln an den Tag gebracht hat. Wir begrüssen auch, dass in der Folge zwei Arbeitsgruppen eingesetzt wurden, eine Arbeitsgruppe Datenschutz und eine Arbeitsgruppe polizeiliche Massnahmen, welche den Auftrag haben, Verbesserungsmassnahmen umzusetzen. Ein entsprechender Bericht ist per November 2008 in Aussicht gestellt. Die GPK erwartet in drei Bereichen eine zusätzliche Klärung: Beim Datenaustausch zwischen Kantonspolizei und dem Dienst für Analyse und Prävention, bei körperlichen Untersuchungen sowie bei Kennzeichnung von Polizeiangestellten. Nach Auffassung der GPK ist es nicht zulässig, dass ausserkantonale Polizeikräfte ohne Kennzeichnung in Basel-Stadt zum Einsatz kommen.

Im Wirtschafts- und Sozialdepartement haben wir uns mit der IV-Stelle befasst. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, wurde das Sozialversicherungsgericht regelrecht mit IV-Beschwerden überflutet. Das Sozialversicherungsgericht hat uns auf ein Schreiben der kantonalen Konferenz hingewiesen, in welchem diese Zunahme, die auch in anderen Kantonen zu beobachten ist, mit einer mangelhaften Arbeitsweise der IV-Stellen erklärt wird. Zudem wird bemängelt, dass die regionalen ärztlichen Dienste unzulängliche Arztberichte erstellen würden. Die Situation scheint alarmierend zu sein und die GPK ersucht den Regierungsrat zur Überprüfung der Angelegenheit.

Soweit eine summarische Übersicht über unseren Bericht. Wir konnten auch in diesem Jahr in einen konstruktiven Dialog mit Regierung und Verwaltung treten, dafür möchte ich mich bedanken. Der Bericht stellt eine Art Momentaufnahme des Dialogs dar. Ich bin gespannt auf die Stellungnahme der Regierung und auf die Aufnahme unseres Berichts durch den Grossen Rat. Ich beantrage Ihnen, den Verwaltungsbericht sowie die Berichte des

Appellationsgerichts und der Ombudsstelle zu genehmigen. Ich ersuche Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Bemerkungen im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin: Der Regierungsrat dankt der Geschäftsprüfungskommission für den ausführlichen Bericht und die Kommentare. Wir werden der Debatte zuhören und auf die Einzelvoten nach Departement mündlich in der Debatte und schriftlich zuhanden der Geschäftsprüfungskommission reagieren.

Fraktionsvoten

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Der DSP erscheinen die gemachten Bemerkungen in der Einleitung des Berichts als sehr wichtig. Ich nenne zwei Bereiche, die für unser Parlament relevant sind zur interparlamentarischen Oberaufsichtskommission. Hier streckt die GPK eindeutig den Warnfinger auf und die DSP teilt die Ansicht der GPK. Für die Politik ist es wichtig, dass die Oberaufsicht effizient und gründlich arbeitet. Nur so kann sie glaubwürdig wirken. Für die allgemeinen Fragen der Oberaufsicht hat die GPK sich zu der Arbeit der Sachkommissionen geäußert, im Speziellen zu Artikel 71 der Geschäftsordnung. Hier scheint nach Meinung der DSP tatsächlich grosser Handlungsbedarf gegeben. Die Prüfung des Verwaltungsberichts durch die Sachkommissionen wird kaum wahrgenommen. Die GPK verschönert hier einiges, indem sie schreibt, dass die meisten Sachkommissionen auf einen Mitbericht verzichten. In Tat und Wahrheit gibt es keine Berichte. Hier müssen die entsprechenden Gremien zusammensitzen und nach gangbaren Lösungen suchen. Im Gemeindeparlament von Riehen funktioniert die ganze Vernetzung und die Arbeitsteilung. Eine Lösung des Problems erscheint uns umso wichtiger, weil die zukünftigen Mitglieder des Grossen Rates bei ihrer Kommissionsarbeiten noch mehr gefordert werden. Die GPK soll in einem gewissen Masse entlastet werden und dazu müssen die Sachkommissionen ihre Arbeit wahrnehmen.

Zu den Geschäftsbereichen: Nach Einschätzung der DSP hat die Verwaltung insgesamt gute Arbeit geleistet. Aus gewissen Mängeln soll man immer wieder lernen und zusammen in Politik und Verwaltung im Dialog bleiben, damit Verbesserungen erreicht werden können. Der DSP ist aufgefallen, dass die GPK in ihren jeweiligen Schlussfolgerungen in den einzelnen Bereichen sehr weich formuliert hat. Die DSP bittet die GPK zukünftig, ihre Forderungen klar und unmissverständlich darzulegen. Ich möchte mich nicht zu allen Bereichen äussern. Der Teil betreffend interkantonale Polizeischule Hitzkirch hat uns etwas aufgewühlt. Wieso einzelne Personen die Polizeiakademie als insgesamt befriedigend einschätzen können, ist für uns fraglich, besonders im Bereich des grossen Ausbildungsdefizits, das offenbar für Basel-Stadt herausschaut. Die DSP verlangt, dass die Polizei gut ausgebildet wird. Es kann nicht hingenommen werden, dass offenbar einige Zusatzstunden aufgewertet werden müssen, um dem für Basel-Stadt nötigen Standard zu erreichen. Hier verlangen wir klar Massnahmen und wir wollen nicht auf alle Ewigkeit warten. Beim Ganzen scheint uns dringender Handlungsbedarf. Wir werden uns in den einzelnen Detailbereichen nochmals melden. Abschliessend kann ich sagen, dass die DSP den Anträgen der GPK folgen wird und die dazu gehörenden Berichte genehmigen wird.

Michael Martig (SP): Ich habe den GPK-Bericht mit grossem Interesse gelesen und bin einmal mehr davon beeindruckt, wie sorgfältig und umfassend die GPK ihre Oberaufsicht wahrnimmt. Das Wirken der GPK ist abgesehen von einigen kleinen oder grösseren Themen, die in die Öffentlichkeit getragen werden, meist im Hintergrund. Es lohnt sich heute, diese wichtige Aufgabe ins richtige Licht zu rücken. Mir ist auch aufgefallen bei der Lektüre des Berichts, dass die GPK hartnäckig ist. Sie gibt sich nicht damit zufrieden, über einzelne Aspekte zu monieren. Sie fordert auf, am Thema dran zu bleiben, wenn nichts gegangen ist, oder stellt fest, wo etwas gegangen ist, aufgrund ihrer Anregungen. Für diese Arbeit im Interesse des ganzen Parlaments gebührt der GPK ein ganz grosser Dank. Vor diesem Hintergrund ist auch klar, dass die GPK sich mit dem Thema der Zusammenlegung der Oberaufsichtskommissionen beschäftigen musste. Zwei Kommissionen, die heute je eine komplexe Aufgabe wahrnehmen, zusammenzulegen, erzeugt gewisse Bedenken. Da kann ich die GPK verstehen. Ich möchte wie mein Vorredner auf den Paragraphen 71b der Geschäftsordnung kommen, das ist jener, der die Mitberichte der Sachkommissionen regelt und appelliere sehr, nicht diesen Paragraphen zu hinterfragen, sondern den Umgang damit, und die Sachkommissionen an dieser Stelle auffordern, ihre Möglichkeiten vermehrt zu nutzen und einen Mitbericht zu verfassen. Ich denke, das gäbe ein besseres Gesamtes, wenn alle Sachkommissionen an dieser Berichterstattung beteiligt wären. Ich möchte nun einzelne Punkte herausgreifen, die für unsere Fraktion wichtig waren im gesamten Bericht.

An erster Stelle, nicht ganz zufälligerweise, nenne ich das Thema Staatsschutz, das zu Recht einigen Wirbel ausgelöst hat. Es ist geradezu skandalös, wenn Mitglieder unseres Parlaments nur wegen ihres Migrationshintergrundes oder weil sie aufgrund ihres Migrationshintergrundes ideal dafür geeignet sind mit Migrationsvereinigungen zusammenzuarbeiten, fichiert werden. Ebenfalls skandalös ist es, wenn Grossratsmitglieder im Zusammenhang mit einer Demonstration mit der Polizei nach guten Lösungen suchen und aufgrund dieser Tätigkeit fichiert werden. Ich finde beides skandalös und dieses Thema ist heute nicht zu erledigen. Ich erwarte heute in diesem Saal zu diesen Themen klärende Worte vom zuständigen Regierungsrat. Mein Ärger in dieser Sache ist recht gross.

Ein anderes Thema, das eine grosse Wichtigkeit hat im Bericht der GPK, ist das Trinkwasser. Schon in der kantonalen Verfassung steht in Paragraph 31, dass der Staat die Versorgung mit gutem Trinkwasser gewährleistet. Dieses Anliegen ist nicht zufälligerweise auf Verfassungsstufe festgehalten. Das Wasser kommt nicht einfach so aus

dem Wasserhahn. Es gibt einen weltweiten Kampf um dieses kostbare Gut. Wichtig ist, dass die GPK genau hinschaut. Die Muttenzer Chemiemülldeponien sind in diesem Zusammenhang ein Problem. Das Thema ist hoch komplex. Weil das Trinkwasser von grundsätzlicher Bedeutung ist, ist es mir wichtig, dass die GPK auch an diesem Thema dran ist. Ich bin davon überzeugt, dass die Bedeutung des Themas auch im zuständigen Departement erkannt wurde und man angemessen auf die aufgeworfenen Fragen reagieren wird.

Ein anderes Thema, das ich gerne in diesem grundsätzlichen Votum herausgreifen möchte, ist das Thema Umgang mit Subventionsempfängern. Wir wissen alle, wie wichtig die Subventionsempfängern mit ihren Aufgaben für den Staat sind. Sie erfüllen Aufgaben im Interesse des Kantons. Der Kanton gibt Aufträge für Aufgaben, die er unbedingt erfüllt haben möchte. Deshalb ist die Aufforderung der GPK auf Klauseln zu verzichten in den Subventionsverträgen, die die politische Debatte erschweren, berechtigt. Ich persönlich würde noch weiter gehen. Ich finde es nicht akzeptabel, dass Druck auf Subventionsempfänger, das sind häufig kleine Non-Profit-Organisationen, ausgeübt wird: Entweder nehmt Ihr, was man euch gibt und seid ruhig oder sonst gibt es nichts. Das kann so nicht sein und ich werde in Zukunft zusammen mit meiner Fraktion genau hinschauen, dass solche Druckmassnahmen nicht stattfinden können.

Ein anderes Thema ist die Mitsprache der Quartierbevölkerung. Auch die hat ihre Wurzeln in der neuen Kantonsverfassung. Wir wissen alle, dass die Quartiermitsprache in einem Kanton keine einfache Sache ist, weil eine geeignete Zwischenstufe, die Stadt, fehlt. Ich finde es sehr lobenswert, dass die GPK zu einem konstruktiven Dialog aufruft. Mein persönliches Schlüsselerlebnis der Konsenskonferenz damals bei der Werkstatt Basel habe ich in diesem Saal schon erwähnen können. Die Dialogkultur zwischen Verwaltung und Quartierbevölkerung, zwischen den Leuten, die das Fachwissen haben und jenen, die ganz nahe an den Problemen sind, ist entscheidend.

Ich bin froh, dass die GPK die internen Mieten angeschaut hat. Es ist sinnvoll, dass man sich bewusst ist, dass der genutzte Raum etwas kostet. Der Nutzen dieser Nutzungsgebühr muss immer hinterfragt werden und es darf nicht dazu führen, dass übergeordnete öffentliche Interessen nicht mehr gewahrt werden.

Zu Immobilien Basel-Stadt: Hier ist noch Steigerungsbedarf vorhanden, das ist unbestritten. Es darf auch gesagt werden, dass schon einiges gegangen ist. Ich wünsche Immobilien Basel-Stadt beim Liegenschafts Kauf eine gute und glückliche Hand.

Im Gesundheitsdepartement ist mir aufgefallen, dass ich trotz meiner Freude an komplexen Zusammenhängen mit einem Satz etwas Mühe hatte. Die Überbelastung der Notfallabteilung im USB ist im Wesentlichen auf mangelnde Verlegungsmöglichkeiten von Geriatriepatienten in Pflegeheime zurückzuführen. Diese Erklärung scheint mir etwas passiv zu sein. Das sind Dinge, die etwas miteinander zu tun haben, dazwischen gibt es aber viel Handlungsbedarf. Eigentlich hätte ich erwartet, etwas zu diesem Handlungsbedarf zu hören. Zum Beispiel, dass bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen etwas mehr Kreativität gefragt ist. Es gibt verschiedene Arten, wie man solche Leute gut betreuen kann. Vielleicht könnte man da aktiver werden, um die Situation zu verbessern. Der politische Anspruch, dass alles immer 100% ausgelastet ist, führt dazu, dass man auf Schwankungen schlecht reagieren kann. Das muss man sich auf politischer Ebene bewusst sein.

Die Euro 08 ist vorbei, die Sperrfrist für die Gefahrguttransporte steht wieder zur Diskussion. Ich bin der GPK ausserordentlich dankbar, dass sie es ermöglicht hat für die Euro 08 eine Verlängerung hinzubringen. Bei einem Stadion, das sich langsam füllt, ist es wichtig, dass genügend Zeit vor Veranstaltungsbeginn eine Schutzzeit gilt. Ich hoffe, dass dies auch nach der Euro möglich ist.

Einen Aspekt, den ich aus dem Justizdepartement herauspicken möchte, ist das Aktionspaket Kleinbasel. Dort hat man ein Problem umfassend angegangen. Ich hoffe, dass dies für zukünftige grundsätzliche Probleme wegweisend sein wird. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Sozialdemokratische Fraktion den Bericht der GPK verdankt und genehmigt und wir warten gespannt auf einige klärende Worte in der Debatte.

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Christoph Wydler (EVP): Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission befasst sich nicht nur mit ihren eigenen Wahrnehmungen, sondern auch mit dem Jahresbericht des Regierungsrates. Unsere Fraktion möchte zuerst zum Jahresbericht einige Worte sagen. Wir haben die erste Ausgabe vor uns und stellen fest, dass das Produkt finanzorientiert ist. Das heisst, dass inhaltlich wenig Fleisch am Knochen ist. Da muss nachgefasst werden. Konkret könnte man, um das Volumen nicht allzu stark anwachsen zu lassen, die Beschreibung der Dienststellen, die oft vorangestellt wird, weglassen. Auf jeden Fall soll auf jedes copy-paste verzichtet werden, wie wir es im Bereich des Erziehungsdepartements gefunden haben. Dort kommen dieselben Abschnitte an mehreren Positionen im Bericht vor. Insgesamt ist es ein gutes Produkt und das gilt noch viel mehr für den Bericht der GPK, der gewohnterweise sehr gut und informativ ist und für den wir uns herzlich bedanken. Wir möchten uns auch bei der Verwaltung für die insgesamt gute Arbeit, die sie leistet, bedanken.

Wenn ich beim Loben bin, dann erwähne ich das Aktionspaket im oberen Kleinbasel. Wir stellen fest, dass dies nicht alle Probleme ausräumt, aber doch etwas bringt. Das Littering ist zurückgegangen und die Probleme mit dem Vandalismus sind kleiner geworden.

Bei einigen anderen Punkten aus dem Bericht muss ich mich der Kritik der GPK anschliessen. Wir sind der

Auffassung, dass der Eventmanager insgesamt eine gute Arbeit im Eventbereich leistet und für den Kanton vorteilhafte Veranstaltungen nach Basel zu bringen vermocht hat. Aber der Vertrag ist allzu einseitig. Zu viel Geld fliesst in seine Tasche und zu wenig in die Tasche des Staates. Das muss geändert werden. Wir sind auch der definitiven Meinung, dass derartige Doppelmandate nicht sinnvoll sein können, wie sie der Eventmanager ausübt. Das führt dazu, dass er quasi sein eigener Chef ist, bzw. mit sich selber Verträge abschliesst in seinen beiden Funktionen.

Ebenfalls ist uns die Angelegenheit mit dem Bettennotstand auf der Notfallstation und im USB aufgefallen, der offensichtlich durch Mangel an Pflegebetten erzeugt wird. Wir meinen, dass diese Entwicklung voraussehbar war. Es ist so, dass der medizinische Fortschritt auch dazu führt, dass Betagte länger am Leben bleiben und somit länger in den Institutionen verweilen. Das war absehbar, das Gesundheitsdepartement hätte frühzeitig die Bedarfsprognosen abändern müssen. Ich erwarte, dass dies in Zukunft vorausschauender geplant wird.

Wir bedauern, dass die Befürchtungen in Bezug auf die Polizeischule Hitzkirch sich einigermaßen bewahrheiten. Es scheint so zu sein, dass es noch grössere Schwierigkeiten gibt, die unter dem Deckel gehalten werden bisher. Für uns ist es nicht akzeptabel, dass es derartige Nachschulungen braucht, wie sie erwähnt werden. Basel-Stadt ist der grösste Nutzer und Zahler dieser Polizeischule. Deshalb darf Basel mit Recht verlangen, dass die Ausbildung dort auf die Bedürfnisse unseres Kantons ausgerichtet wird. Wir sehen bei der Polizei grossen Handlungsbedarf bei den Polizeieinsätzen. Auch besonnenen Fraktionskolleginnen war es äusserst unwohl an diesem Januartag in der Stadt angesichts des Vorgehens der Polizei. Wir haben bis jetzt den Eindruck, dass das Bewusstsein bei der Polizei noch nicht vollständig da ist und dass die Polizeieinsätze absolut im Rahmen des Polizeigesetzes und der Verhältnismässigkeit durchgeführt werden müssen. Wir verlangen, dass die Empfehlungen von Christoph Meier uneingeschränkt umgesetzt werden und dass Demütigungen oder Handlungen, die bei den Betroffenen zu solchen Gefühlen führen, zu unterbleiben haben.

Eigentlich wollte ich mich nicht zur Fichenfrage äussern, aber nach den neusten Meldungen sehe ich mich gezwungen, einen Abschnitt einzufügen. Wenn es wirklich zutrifft, dass das Polizeikommando Politiker zu Gesprächen einlädt, um sie anschliessend fichieren zu lassen, dann reicht eine Nachschulung in Hitzkirch nicht mehr aus. Dann sind personelle Konsequenzen unausweichlich. Das Verständnis für Verhältnismässigkeit und Rechtsstaat fehlt dann offensichtlich.

Die GPK thematisiert das Qualitätsmanagement an den Schulen. Wir fordern das Erziehungsdepartement auf, einen Marschhalt einzuhalten, und das Projekt massiv zu reduzieren. Wir stellen fest, dass eine riesige Betriebsamkeit ausgelöst wurde, die die Beteiligten massiv belastet, ohne dass an der Front entsprechende Verbesserungen resultieren oder entscheidende Schwachstellen behoben werden. Das Ganze wird zudem angetrieben durch eine veritable Qualitätsindustrie, die in den letzten Jahren entstanden ist und der es naturgemäss um entsprechende Staatsaufträge geht. Die müssen wir ja nicht mit unseren Steuergeldern erteilen. Ebenfalls überdacht werden muss das Problem der Mitarbeitergespräche an den Schulen. Die Regierung ist gebeten, uns zu erklären, wie sie es sich vorstellt, dass ein Schulleiter mit über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitarbeitergespräche führen soll.

Wir haben es schon von anderen gehört, die Geschichte mit der Treuepflicht der Subventionsempfänger. Ich würde meinen, das verletzt wahrscheinlich die Verfassung. Damit wird das Petitionsrecht untergraben und abgesprochen. Das kann nicht sein. Ich möchte die Regierung daran erinnern, dass vor einem guten Jahrzehnt die Regierung mit der Forderung nach Treuepflicht von Subventionsempfängern juristisch böse auf die Nase gefallen ist und teure Kosten tragen musste. Das halte ich für nicht akzeptabel. Wir beantragen Ihnen ebenfalls, diesen Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Etwas zieht sich wie ein roter Faden durch den GPK-Bericht für das Jahr 2007. Nämlich Fragen und Beanstandungen im Zusammenhang mit der Kommunikation. Gute Kommunikation ist generell nicht einfach zu handhaben, aber es ist ihr grösste Bedeutung zuzumessen, besonders wenn es darum geht, in der Öffentlichkeit zu kommunizieren, also zwischen Bevölkerung und Kanton. Das ist wichtig. Ich belege diese Aussage gerne, zum Beispiel am Thema Trinkwasser. Es gehört zum guten Recht und ist in der Verfassung verankert, dass die Bevölkerung mit gutem Trinkwasser bedient wird. Es verunsichert in hohem Masse, wenn nicht klar kommuniziert wird, wie die zulässigen Grenzwerte definiert werden und wenn die entsprechenden Daten nur fragmentarisch veröffentlicht werden. Ein anderes Beispiel ist die Geothermie, auch wenn die Kommunikation der Öffentlichkeit durch das Baudepartement als ausreichend bezeichnet wird. Es ist nach wie vor zu wenig Bewusstsein für die Risiken im Baudepartement feststellbar. Es muss eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt werden. Die Resultate müssen kommuniziert werden, ansonsten wird die Bevölkerung nie hinter einem Projekt Geothermie stehen. Auch in Bezug auf das Projekt Laufbahn wird zu wenig deutlich gemacht, dass auch Frauen die Angebote in Anspruch nehmen können. Es geht nicht darum beim heutigen Stand der Gleichberechtigung spezielle Angebote für Frauen zu entwickeln. Es geht darum, die Frauen zu motivieren und aufzufordern, das bestehende ohne Zweifel sehr gute Angebot zu nutzen.

Der Fluglärm wird als lästig empfunden. Die Südanflüge sind ständig Stein des Anstosses. Hier bemängelt die GPK vehement, dass dem Informationsbedarf der Bevölkerung nicht genügend Rechnung getragen wird. Eine regelmässige sachliche Information würde die Spitze des Eisbergs nehmen. Dass alle Möglichkeiten geprüft werden, die eine Senkung der Fluglärmbelastung mit sich bringen, ohne dass dadurch dem Standort Basel geschadet wird, ist eine Selbstverständlichkeit.

In einem anderen Fall ist der Missstand zwar öffentlich bekannt, aber man wundert sich, dass nichts dagegen getan wird. Ich spreche den Mangel an Pflegebetten an. Viele Menschen leiden an einer Demenz. Wir haben das

Dandelion, das hier fantastische Arbeit leistet, aber niemals allen gerecht werden kann, die diesen Anspruch hätten. Die Wartelisten sind gross, es fehlt an Verlegungsmöglichkeiten für Geriatriepatienten, ganz zu schweigen von den hohen Kosten, die durch eine falsche Belegung, in Anführungsstrichen, entstehen. Dieses Problem darf nicht länger ungelöst bleiben.

Es kommt aber auch vor, dass etwas Kommuniziertes in der Öffentlichkeit falsch ausgelegt wird.

Grosse Wellen hat die Doppelfunktion privatrechtliches Mandat und öffentlichrechtliche Anstellung des Eventmanagers der Sporthalle St. Jakob geschlagen. Dem Gesichtspunkt der ökonomischen und der sinnvollen Bewirtschaftung der St. Jakobshalle wurde dabei viel zu wenig Rechnung getragen. Dieser Aspekt wurde in den Medien nicht richtig betont. Das Positive wurde hier eher unterdrückt. Ich möchte mit den angeführten Bemerkungen und Beispielen nicht behaupten, dass der besseren Kommunikation nicht Rechnung getragen wird.

Die Gesundheitsdienste haben die Informationen betreffend Vermeidung von Legionellose auf der Internetseite deutlich aufgezeigt. Dies ist dem GPK-Bericht zu entnehmen.

Die Aktivitäten des Staates sind für die Bevölkerung da und müssen transparent und lückenlos offengelegt werden. Andererseits ist es nicht verwunderlich, wenn das Vertrauen geschwächt wird. Das können und wollen wir uns nicht leisten. Das Problem ist erkannt und es muss noch daran gearbeitet werden. Die Liberalen danken der GPK für den umfassenden Bericht. Sie nehmen die Oberaufsicht wahr und wir stimmen allen Anträgen zu.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei der GPK für den gehaltvollen und kenntnisreichen Bericht bedanken. Unsere Fraktion nimmt den Bericht und die Bemerkungen zuhanden des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt den Überlegungen, welche die GPK zu den einzelnen Themen anstellt in ihrer überwiegenden Mehrheit zu. Ich werde mich zu einigen Punkten äussern. Ich äussere mich nicht zum Staatsschutz. Es versteht sich von selbst, dass die bekannt gewordenen Details für unsere Fraktion empörend und nicht akzeptierbar sind. Wir warten auf klärende Worte und auf eine Klärung kantonaler Kompetenzen. Ein Mitglied unserer Fraktion wird sich dazu besonders äussern.

Ich möchte zu den Bemerkungen der GPK betreffend allgemeiner Fragen der Oberaufsicht äussern und mich den Überlegungen anschliessen, die die GPK anstellt. Vielleicht ist es gerade im Hinblick auf die Verkleinerung des Grossen Rates wichtig, festzustellen, dass das Parlament dank dem Aufbau seiner Infrastruktur ein neues Selbstverständnis entwickelt hat und heute seine Arbeit professioneller und inhaltlich gehaltvoller geworden ist. Neben dem Parlamentsdienst sind es die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle und die Datenschutzstelle, welche dem Grossen Rat unterstellt sind. Dass dadurch das Aufgabenheft und die Führungsverantwortung und die Ansprüche an die Leitung des Grossen Rates gestiegen sind, versteht sich von selbst. Wir wollen nicht verhehlen, dass unsere Fraktion der Meinung ist, dass gelegentlich zu prüfen ist, ob das althergebrachte Funktionieren des Büros diesen Ansprüchen noch gerecht wird. Bezüglich der gelegentlich aufgeworfenen Frage der Zusammenlegung der beiden Oberaufsichtskommissionen möchten wir uns nachdrücklich der Meinung anschliessen, dass eine einzige Oberaufsichtskommission abzulehnen ist. Dies wäre eine falsche Schlussfolgerung aus der neuen Berichterstattung des Regierungsrates, die wir im Wesentlichen für gut befinden, auch wenn sie noch verbesserungsfähig ist. Die finanzielle Aufsicht durch die Finanzkommission und die Aufsicht der GPK über die Abläufe der Staatstätigkeit sollten möglichst getrennt bleiben, selbst wenn gelegentlich die Frage auftaucht, wer für ein bestimmtes Thema zuständig ist. Die Präsidenten der beiden Kommissionen haben für solche Fälle eine unbürokratische Form der Absprache gefunden, die weiter zu pflegen ist. Die Aufgaben der beiden Oberaufsichtskommissionen sind in ihrer Zielsetzung und Gewichtung deutlich verschieden. Bei einer Zusammenlegung würde eine der beiden Aufgaben vernachlässigt oder beide Oberaufsichtsfunktionen geschwächt. Ausserdem halten wir es aus staatspolitischen Gründen für richtig, die Arbeit der Oberaufsicht breit im Parlament abzustützen.

Unterstützen möchten wir die Bemerkungen der GPK zu den interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen. Diese Gremien dürfen nicht zu Alibigremien verkommen. Es stellt sich das Problem, dass der Handlungsspielraum solcher Kommissionen durch die Bestimmungen von Staatsverträgen eingeschränkt wird. Der kooperative Föderalismus, der nicht zuletzt durch den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton vermehrt zum Zuge kommt, ist eine Herausforderung für die parlamentarische Oberaufsicht. Unterschiedliche Parlamentskulturen treffen aufeinander und wechselnde Verantwortlichkeiten sind nicht unbedingt eine Garantie für den Aufbau von Kompetenz und Kontinuität. Wir sind deshalb dankbar, dass das Büro die Arbeiten der interkantonalen Aufsichtskommission begleitet und diesen ein gebührendes Gewicht gibt. Gelegentlich werden die Erfahrungen diesbezüglich zu berücksichtigen sein.

Eines der Themen, welches seit Jahren mit konstanter Regelmässigkeit die Öffentlichkeit bewegt, ist die Frage der Trinkwasserqualität und ihre Bedrohung durch Altlasten. Wir unterstützen deshalb sehr, dass sich die GPK diesem Thema angenommen hat. Die GPK äussert ihr Erstaunen über verschiedene Trinkwasserqualitätsstandard und die festgestellten Mängel bei der Hardwasser AG. Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Frage der Basler Trinkwasserqualität nicht auf der Ebene eines Expertenstreits bezüglich der geeignetsten Messmethode von Spurenelementen geführt wird. Vielleicht kann die GPK unterschiedliche Expertenmeinungen dazu an einen Tisch bringen. Entscheidend ist für uns, dass eine ausgezeichnete Qualität des Basler Trinkwassers auch langfristig sichergestellt wird, wenn notwendig durch Aktivkohlefilter, wie sie von der IWB in den Langen Erlen eingesetzt werden. Wir sind davon überzeugt, dass in erster Linie die Altlastenproblematik früher oder später gelöst werden muss, um sicher zu stellen, dass die Qualität des Trinkwassers langfristig garantiert ist.

Bei der Geothermie und der Risikobeurteilung ist die GPK der Meinung, dass mit der beabsichtigten Risikoanalyse

und dem Risikodialog für eine allfällige Weiterführung des Projekts optimale Grundlagen geschaffen sind. Wir können uns dem anschliessen, möchten aber darauf hinweisen, dass eine endgültige Beurteilung bezüglich der Weiterführung der Geothermie erst möglich sein wird, wenn diese Analyse vorliegt. Es erscheint uns auf der einen Seite ausserordentlich wichtig, dass aus dem Vorgefallenen die Konsequenzen für eine kritische und selbstkritische Risikokultur in der Verwaltung gezogen werden. Auf der anderen Seite ist die Geothermie unzweifelhaft eine der wichtigen Technologien für die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung in der Zukunft, weshalb der Risikodialog nicht nur für Basel, sondern über die Grenzen der Region hinaus von Bedeutung ist.

Wir finden es ausserordentlich begrüssenswert, dass die GPK die Frage der Mitwirkung der Quartierbevölkerung aufgreift. Die neue Verpflichtung in der Verfassung, dass die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Staates einzubeziehen ist, ist aus unserer Sicht noch ungenügend umgesetzt. Das liegt in erster Linie daran, dass das Thema trotz Leitfaden und Regelung des Mitwirkungsverfahrens neu ist, wenig Erfahrungen bestehen und in der Bevölkerung und der Verwaltung noch zu wenig das Bewusstsein dafür existiert, dass eine neue Möglichkeit besteht, Anliegen zu deponieren und mitzureden. Wir unterstützen deshalb die diesbezüglichen Bemerkungen der GPK ausdrücklich und fordern den Regierungsrat auf, die Möglichkeiten, welche die von der Verfassung neu gewünschte Mitwirkung der Quartierbevölkerung bietet, sorgsam zu beachten und weiter zu entwickeln. Wir sind der Überzeugung, dass dadurch nicht nur das demokratische Funktionieren, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Tätigkeit von Verwaltung und Regierung gestärkt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir den Blog des Amtes für Energie und Umwelt als erfreuliches Beispiel der Information und des Austausches zwischen Verwaltung und Bevölkerung hervorheben und uns dabei die Bemerkung erlauben, dass dieser Blog auch ein Vorbild für den Wahlblog der BaZ sein könnte.

Der Bericht der GPK äussert sich wie schon früher zur Erdbebensicherheit des AKW Fessenheim und hebt positiv hervor, dass der Regierungsrat eine Expertise zur Erdbebensicherheit dieses AKW in Auftrag gegeben hat. Die sorgfältig durchgeführte Expertise, welche gravierende Mängel bezüglich des Umgangs der französischen Behörden mit dem Erdbebenrisiko in Fessenheim aufzeigt, kann im Hinblick auf eine endgültige Stilllegung dieses AKW eine wichtige Rolle spielen. Wir möchten die positiven Feststellungen der GPK unterstreichen und gleichzeitig betonen, dass wir diesbezügliche Aktivitäten des Regierungsrates für eine Selbstverständlichkeit halten, weil sie sich aus dem Verfassungsauftrag und dem Gesetz ergeben. Im Hinblick auf die Pläne für neue Atomkraftwerke in der Schweiz erwarten wir von der Regierung ein ähnlich konsequentes agieren. Diese Pläne sind in ein konkretes Stadion getreten und es ist absehbar, dass voraussichtlich im Jahr 2012 das Schweizervolk darüber zu befinden hat. Im Hinblick auf diese Abstimmung sind der Kanton und seine Behörden gefordert, sich entsprechend der Verfassung und Gesetz zu engagieren. Ich möchte abschliessend der GPK für ihre Arbeit danken. Wir stimmen den Anträgen der Kommission zu.

Daniel Stolz (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich der GPK ganz herzlich für ihre grosse und wichtige Arbeit danken. Wir sind der klaren Meinung, dass der Bericht sich gesteigert hat und konziser ist, dafür möchten wir Anerkennung aussprechen. In diesen zehn Minuten kann ich nur ein paar Schlaglichte auf verschiedene Themen werfen.

In erster Linie etwas, das uns selber betrifft. Die FDP schliesst sich der Meinung der GPK an, dass die FKom und die GPK nicht zusammenzulegen sind. Ich kann mich hier den Ausführungen von Kollege Jürg Stöcklin anschliessen. Nicht ganz gleicher Meinung sind wir vom Freisinn bezüglich der Meinung der GPK zur RV 09. Wir sehen es nicht ganz so positiv, sondern auch als verpasste Chance. Gut ist es, wenn staatliches Handeln optimiert und bürgernäher wird. Wo optimiert wird, werden Gelder frei. Entweder um neu investiert werden zu können, oder um Schulden abzubauen oder Steuersenkungen durchzuführen. Bei Optimierungen werden immer Gelder frei, und da haben wir eine Chance verpasst. Die Bevölkerungsbefragung 2008 ist uns besonders wichtig, sie beruht auf Vorstössen aus unseren eigenen Reihen.

Dass Kriminalität, Sauberkeit und Vandalismus als brennende Probleme in unserem Kanton von der Bevölkerung empfunden werden, erstaunt vielleicht die SP, aber uns nicht. Ob das Aktionsprogramm Oberes Kleinbasel ausreicht, um die Problematik in den Griff zu bekommen, ist für uns noch offen. Wir sehen positive Ansätze und denken, dass man auf diesem Weg weitergehen muss. Wir unterstützen die GPK ausdrücklich, wenn sie die Aufnahme dieser Themen in den Politikplan verlangt und ihnen einen wichtigen Stellenwert bei der Arbeit der GPK einräumt.

Zur Staatsschutzproblematik nur kurz: Auch wir sind konsterniert, wenn Grossratskolleginnen und Grossratskollegen wegen ihrem Migrationshintergrund fichtert werden. Wir warten auch auf die Ausführungen des Regierungsrates. Klar ist, dass die Informationspolitik des Bundes sehr kontraproduktiv ist.

Ein ganz wichtiges Thema ist schlussendlich das Wasser. Wir alle wissen, dass die Problematik sauberes Wasser schon heute weltweit eines der grössten Probleme ist und sich dieses massiv verschärfen wird. In der Schweiz haben wir in den letzten 40 Jahren zu Recht Milliarden in sauberes Wasser investiert und dies gilt es zu verteidigen. Das Wasser ist in der heutigen Qualität viel besser als in den 70er-Jahren und diese hohe Qualität gilt es zu verteidigen. Wir sollten eine konstruktive Politik für sauberes Wasser machen und keine Angstpolitik. Wie wichtig die Frage von Angstpolitik ist, zeigt das Thema Geothermie, das uns am Herzen liegt. Auch hier kann man problemlos in erster Linie Angst verbreiten, das wollen wir nicht. Grundsätzlich stehen wir immer noch zur Geothermie, als es vorher angewendet wurde. Hier ist Aufklärung und Kommunikation mit der Bevölkerung entscheidend. Wir teilen die Ansicht, dass das Baudepartement nach den letzten Beben bei der Kommunikation nicht brilliert hat. Gerade weil man die Ängste der Bevölkerung nicht aufgenommen hat, hat die Basler FDP damals zu einer Podiumsdiskussion

eingeladen. Der grösste Teil dieses Abends war schlussendlich, dass die Leute ihre Ängste und ihren Ärger äussern konnten. Die Quintessenz des Abends war, auch das Ziel, dass Vertrauen gebildet werden konnte. Heute ist das Baudepartement auf dem richtigen Weg. Den Risikodialog, der begonnen hat, begrüssen wir sehr. Wir stehen dazu, trotz dem Beben ist für uns Geothermie nicht gestorben.

Zum Mitwirkungsverfahren. Hier haben wir von der Basler FDP immer vor zu grossen Erwartungen gewarnt. Schlussendlich haben wir für die Entscheide demokratisch gewählte Institutionen. Sie sind auch demokratisch legitimiert, an diesem Wochenende werden wir wieder einen dieser Schritte in unserer Demokratie miterleben dürfen. Somit können und sollen diese Institutionen nicht ersetzt werden. Dass man als Verwaltung den Kontakt zu den Betroffenen sucht und mit ihnen die Gespräche führt, ist für uns selbstverständlich und wir stehen auch hinter dem Verfassungsartikel. Dies kann und soll von den Betroffenen eingefordert werden. Mehr kann man nicht versprechen, die Entscheide müssen in den gewählten Institutionen gefällt werden.

Bezüglich dem Bässlergut hat Regierungsrat Hanspeter Gass das Heft in die Hand genommen und bei der Begehung der GPK ein Massnahmenpaket vorgestellt, das auf gute Resonanz gestossen ist. Dies begrüssen wir ausdrücklich, auch die Kündigung der Verträge mit dem Kanton Tessin, die in der Folge notwendig wurden. Warum sich die GPK nicht zu einem bisschen besseren positiven Fazit hat durchringen können, verstehe ich nicht ganz, aber das gehört wohl zum politischen Spiel.

Hitzkirch: Da bin ich ein bisschen erstaunt, dass offenbar die GPK erstaunt ist, dass der Mehraufwand nicht sofort den erwarteten Nutzen bringt. Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern, die wir innerhalb der Fraktion geführt haben, als wir Hitzkirch beschlossen haben, und an die Diskussion im Grossen Rat. Die FDP hat das Projekt immer klar befürwortet, weil es grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Wir waren nie begeistert und haben das deutlich gesagt, dass derart hohe Mehrkosten anfallen. Dass die Ausbildung aus 13 Corps aus 13 verschiedenen Kantonen ein heikles Unterfangen ist, war uns allen hier im Rat klar. Genau das war schlussendlich das Ziel, dass 13 Corps aus 13 verschiedenen Kantonen zusammen eine Ausbildung haben. Man muss sich bewusst sein, dass dies auch Probleme gibt. Das ist dem Freisinn klar. Die FDP hat in erster Linie eine Bedingung. Das hohe Niveau der Ausbildung der Basler Polizei darf nicht gefährdet werden. Sie muss auf die Verhältnisse eines Stadtkantons abgestimmt sein. Wenn Regierungsrat Hanspeter Gass Ergänzungsausbildungen durchführen lässt, dann ist das die einzig richtige Reaktion darauf. Ich verstehe die EVP nicht, wenn sie sagt, dass das Hitzkirch lösen muss. Bis es in Hitzkirch gelöst wird, muss es in Basel gelöst werden. Wir stehen hinter diesen Massnahmen. Eine gute Ausbildung unserer Polizei ist unabdingbar und viel wichtiger als das immer postulierte Schreien nach mehr Polizei. Eine gut ausgebildete Polizei dient uns allen mehr.

Dass das stimmt, sehen wir beim nächsten Thema, dem Polizeieinsatz bei der WEF-Demo von Anfang Jahr. Die Führung des SID hat schnell, konsequent und richtig gehandelt. Wir sind auf die endgültigen Ergebnisse und Empfehlungen gespannt. Eine saubere Aufarbeitung des damaligen Einsatzes und das konsequente Ziehen der Konsequenzen daraus wird die Glaubwürdigkeit der Polizei schlussendlich stärken.

Zu den Ausführungen des GPK-Präsidenten bezüglich der Namensschilder bei der Polizei. Das weiss sogar ich als Nicht-Sicherheitsspezialist, dass die Kantone im Konkordat Polizei nach Basel schicken für einen Grosseinsatz. Wir wissen, wie wichtig das für uns ist, wir haben fast alle 14 Tage einen Match. Wir sind angewiesen auf die Hilfe der anderen Kantone. Die haben ihre eigenen Regeln. Wenn wir sie zwingen, unsere Regeln alleine zu befolgen, das heisst dass alle Polizisten nummeriert sind oder einen Namen haben, dann ist die Reaktion klar, dann kommen sie nicht. Die Folge für unseren Kanton ist, dass wir diese Grosseinsätze nicht mehr managen können. Ich denke, das ist nicht in unserem Sinn.

Die FDP bedankt sich bei der GPK herzlich für die sehr grosse Arbeit. Der Bericht ist unserer Meinung nach deutlich besser geworden. Das hilft uns in unserer Arbeit. Ich bedanke mich und gebe bekannt, dass die FDP den Anträgen der GPK zustimmt.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte beginnen, wo Daniel Stolz aufgehört hat, beim Dank. Ich bedanke mich im Namen der CVP-Fraktion bei der GPK für den ausführlichen Bericht. Ich verknüpfe dies mit einem Dank an den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die Ombudsstelle, deren Berichte die Grundlage für den Bericht der GPK sind. Ich möchte mich in der Würdigung des Berichts kurz halten, vieles wurde bereits gesagt. Wir haben auch den Eindruck, dass der Bericht sehr ausführlich ist und erfüllt damit die Funktion der parlamentarischen Obergrenze, indem eine Art Sündenregister problematischer Vorfälle ausgebreitet wird. Damit kann Öffentlichkeit geschaffen und die Vorfälle können politisch gewürdigt werden. Die einzelnen Stichworte, die ich mir notiert habe, wurden inzwischen durch die Vorredner weitgehend abgearbeitet. Von der Tonalität und Grundrichtung unserer Würdigung kann ich mich meistens meinem Vorredner Daniel Stolz anschliessen.

Eine Bemerkung zum heute prominentesten Thema, der Staatsschutz und die Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates. Auch die CVP-Fraktion ist befremdet über das, was wir lesen und was offenbar vorfällt. Es kann nicht sein, dass einzelne Mitglieder dieses Rates nur wegen ihrem Migrationshintergrund fichiert werden. Im Fall von Tanja Soland, wenn das so gelaufen ist, wie es in der Zeitung steht, geht das so nicht. Wir sind befremdet und schliessen uns den Schlussfolgerungen der GPK diesbezüglich an, wenn sie eine möglichst lückenlose Aufklärung dieser Vorfälle verlangt. Wir sollten versuchen uns in der Kritik zu mässigen und ein gewisses Verständnis für die Staatsschützer zu entwickeln. Sie haben eine wichtige und gesetzlich fundierte Aufgabe. Es kann nicht sein, dass sie in dieser Aufgabe zum vornherein Halt machen müssten, falls im Entferntesten die Gefahr bestünde, dass der Name eines Grossratsmitglieds, selbst wenn nur am Rande und in unbedeutender Weise, in einer Fiche abgelegt würde. Wir müssen uns darauf konzentrieren, dass nicht politische Tätigkeiten an sich ausspioniert werden. Wenn

aber in einem Randbereich einer Ermittlung per Zufall der Name eines Grossratsmitglieds auftaucht, dann ist das per se noch kein Skandal. Trotzdem, was wir gelesen haben in den Medien geht weit darüber hinaus, was als zufälliges Datenbearbeiten toleriert werden könnte.

Zwei Bemerkungen zum allgemeineren Teil des GPK-Berichts. Die erste Bemerkung betrifft das Thema der interkantonalen parlamentarischen Oberaufsicht. Das ist der Bereich, wo ich der Ansicht bin, dass der GPK-Bericht etwas dünn ist. Er beschränkt sich darauf aufzulisten, in welchen Gremien die GPK-Vertreter Einsicht haben und sagt in allgemeiner Form, dass die Aufsicht dort schwierig sei. Wir sollten auch einmal vertiefter darüber nachdenken, wie wir diese interparlamentarische Aufsicht besser und effizienter wahrnehmen könnten. Das Hauptproblem ist, dass bisher über die interkantonalen Institutionen keine interkantonale Öffentlichkeit und keine interkantonale parlamentarische Struktur wacht. Vielleicht wäre es prüfenswert zu schauen, ob es nicht denkbar wäre, immer dieselben Mitglieder unseres Parlaments in die interparlamentarischen Aufsichtsgremien zu delegieren. Baselland hat ein ähnliches System, dort gibt es die interparlamentarischen Geschäftsprüfungsexperten. Das sind dann immer die gleichen und die sind in den verschiedenen Gremien. Das könnte zu einer Effizienzsteigerung und Verbesserung der Aufsicht führen.

Abschliessend möchte ich die Bemerkung von Daniel Stolz zum Thema Regierungs- und Verwaltungsreform 09 bekräftigen. Wir sind auch der Auffassung, dass man bei dieser Reform von ziemlich unambitiösen Zielen ausgegangen ist und namentlich eine Effizienzsteigerung oder Verschlankungen zum Vornherein ausgeschlossen hat. Das ist aus unserer Sicht kein moderner Approach zu einem derartigen Projekt. Alles in allem danken wir der GPK für ihren guten Bericht. Wir unterstützen sämtliche Anträge der GPK.

Eduard Rutschmann (SVP): Als Mitglied der GPK in der Landgemeinde Riehen kenne ich die enormen Arbeiten der GPK. Aus diesem Grund schätze ich diesen Bericht sehr, auch inhaltlich. Von der SVP-Fraktion möchte ich zwei Punkte erwähnen, wo wir von der GPK mehr erwartet hätten. Insbesondere bei der Geothermik. Wir sind enttäuscht, dass die GPK nicht erkannt hat, dass die Weiterentwicklung der Bohrungen nicht wieder neu erfunden werden sollten. Warum hat die GPK die Regierung nicht dazu ermuntert, dies den Franzosen zu übergeben, welche ein System entwickelt haben, ohne Erdbeben in diesem Ausmass, mit Erfolg. Weiter beobachten bringt nichts, lassen wir doch die Franzosen mit ihren Erfahrungen ans Werk, um dies zu analysieren.

Wieder einmal mehr wurde von der Verwaltung und von der Regierung unterschätzt, dass die Wasserverschmutzung ein grosses Problem der Überbevölkerung in der Region Basel ist. Die Regierung hätte sich mit den Vorbeugungen und mit den Massnahmen lange vorher, bevor durch die Politik dies thematisiert wurde, befassen müssen. Schade, dass dies die GPK nicht erkannt und erwähnt hat. Von der SVP-Fraktion aus folgen noch zwei Einzelsprecher. Die SVP-Fraktion beantragt Zustimmung des Berichts und dankt der GPK für die enorme Arbeit.

Einzelvoten

Felix Meier (SVP): Ich möchte nur auf etwas konzentrieren, weil es mir auch ein persönliches Anliegen ist. RV09 ist nicht auf Effizienz ausgerichtet. Man hat das als Nebenfolge, es wird vielleicht noch Effizienz geben. Ich kenne die Verwaltung relativ gut und ich weiss, dass es mehr Administration gibt, auch innerhalb der Abläufe der Verwaltung. Die GPK sollte sich speziell in Zusammenhang mit der RV09 darum kümmern, ob diese Abläufe auch wirklich nötig und effizient sind. Ich habe selber erlebt, wie viel mehr Formulare man ausfüllen muss und was man zusätzlich an Informationen und Statistiken erheben muss. Ich habe mich jedes Mal gefragt, ob das wirklich sinnvoll ist. Was wird damit gemacht? Ich bitte die GPK dies anzuschauen, hier gibt es einiges an Einsparpotenzial, und zwar solches, das dauernd besteht. Darauf kann man sich bei der nächsten Arbeit konzentrieren, wo könnte man jeweils Einsparungen erzielen. Ich weiss, dass es ein Element der Regierung ist, das zu machen. Es ist vielleicht auch wichtig, dass das Parlament sie darin unterstützt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin: Wir haben Ihren Voten zugehört und sind sehr froh um die Anregungen, auch um die Anregungen im Bericht. Ich möchte in der Detailberatung unter Allgemeines zum Bereich Staatsschutz noch Ausführungen machen, die wir bereits in der Interpellationsbeantwortung Beat Jans gemacht haben, und nochmals versuchen die rechtliche Lage darzulegen. Im Allgemeinen haben Sie die Verwaltungstätigkeit gewürdigt und gelobt, dafür danken wir Ihnen. Die Anregungen, die Sie zu den Spezialgebieten und im Allgemeinen gemacht haben zum Thema Whistleblowing werden wir übernehmen und weiterprüfen, auch in Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle. Zu den einzelnen Themen werden wir in der Detailberatung antworten.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Berichts, für die Anregungen und die politischen Gewichtungen. Diese Debatte wird die Basis bilden für die Arbeit der GPK im Hinblick auf den nächsten Jahresbericht. Die Kommission wird in einer anderen Zusammensetzung tätig sein. Wir werden aber auch eine gewisse Vorbereitungsarbeit leisten könne.

Roland Stark, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Das Thema Staatsschutz werden wir in Absprache mit den betroffenen Mitgliedern des Regierungsrates in der Detailberatung unter Allgemeine Themen diskutieren.

Detailberatung

Allgemeine Themen

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Wir hatten Ihnen unsere Stellung zum Thema Staatsschutz in der Beantwortung der Interpellation Beat Jans dargelegt, ich kann nur wiederholen. Der Staatsschutz ist gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit eine Bundesaufgabe. Die Kantone leisten dem Bund Amts- und Vollzugshilfe. Die Kantone arbeiten im Auftrag des Bundes. Ihre Aufgabe ist es, die Behörde zu bestimmen, die bei diesem Vollzug der Bundesaufgabe mit dem Bund zusammenarbeitet. Der Bund finanziert die Aufgabenerfüllung durch die Kantone. Aus dieser Darlegung folgt auch, dass die kantonalen Behörden, die diese Aufgaben erfüllen, der Bundesaufsicht unterstehen, nicht der kantonalen Aufsicht und gegenüber dem Bund verantwortlich sind. Der Bund liefert die Richtlinien des Vollzugs des BEWIS. Die kantonalen Behörden unterstehen demnach auch dem Datenschutzrecht des Bundes und nicht des Kantons. Das BEWIS legt genau fest, dass die Daten, die von diesen kantonalen Behörden erhoben werden, sowohl im Kanton als auch im Bund nach den Bestimmungen des Bundes bearbeitet werden und dass sie von kantonalen Daten getrennt aufbewahrt werden müssen. Wir haben diese Aufgabe administrativ der Fachgruppe 9 des Staatsanwalts auferlegt. Sie ist formell der Staatsanwaltschaft eingegliedert, aber erfüllt eine Bundesaufgabe. Wir erhalten vom Bund zur Kenntnis die Beobachtungsliste. Wir erhalten nur die Beobachtungsliste vom Bund zur Kenntnisnahme, können aber auf die Festlegung dieser Beobachtungsliste keinen Einfluss nehmen. Auf dieser Beobachtungsliste werden die Organisationen genannt, die unter Beobachtung des Staatsschutzes stehen. Diese klare Trennung wurde durch das BEWIS und die frühere Gesetzgebung nach der Staatsschutzaffäre 1990 eingeführt, damit die Kompetenzen und Zuständigkeiten klar definiert sind. Die Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft ist administrativ dem Kanton unterstellt, aber fachlich inhaltlich wirklich nur dem Bund. Diese Trennung ist richtig, weil diese Aufgabe ist eine Bundesaufgabe und die Fachgruppe darf nicht zwei Herren dienen, sonst würde ein Kompetenzgerangel entstehen, das über die Aufsicht Probleme schaffen könnte. Probleme, die wir früher hatten, weil die Aufsichtskompetenz nicht klar geregelt war. Deshalb hat das BEWIS und die Bundesgesetzgebung Klarheit geschaffen. Wir führen keine eigenen Staatsschutzakten und wir führen keine eigenen Fichen, das haben wir klar festgehalten. Der Kanton führt keine eigenen Fichen. Eine Aufsicht, die nur ein Mitwissen ohne Weisungsbefugnis wäre, macht keinen Sinn. Es macht keinen Sinn, dass der Kanton oder die Regierung Mitwisser sind und keinen Einfluss auf die Datenbeschaffung und Datenverarbeitung nehmen können. In diesem Zusammenhang haben wir deshalb Frau Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf geschrieben und gesagt, dass wir uns eine umfassende Aufklärung über die Sachlage der Datensammlung der Mitglieder unseres Parlaments wünschen. Die Aufklärung müssen die Bundesbehörden und in der Oberaufsicht der eidgenössische Datenschützer oder die Geschäftsprüfungsdelegation der Bundesversammlung durchführen. Wir haben kein Einsichtsrecht als Behörde. Wir könnten keine Einsicht einfordern gegenüber den Bundesbehörden, auch wenn unsere administrativ unterstellten Leute diese Daten gesammelt haben. Das ist klar geregelt. Nichts desto trotz finde ich diese Debatte sinnvoll. Wenn wirklich Daten gesammelt werden aufgrund der politischen Tätigkeit der Mitglieder des Parlaments, dann verstösst dies klar gegen Artikel 3 Absatz 1 des BEWIS. Das ist unsere Interpretation. Darauf müssen die Bundesbehörden eine Antwort geben. Diese Antwort erwarten wir, auch als kantonale Behörde. Diese Antwort können Sie aber nicht von uns erwarten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte mich den Worten von Guy Morin anschliessen. Der Staatsschutz ist eine Bundesaufgabe. Im Kanton wird er durch die Fachgruppe 9 wahrgenommen, die bei der Staatsanwaltschaft und damit administrativ beim Justizdepartement angesiedelt ist. Natürlich gibt es die Geschäftsprüfungskommission, die die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft und damit auch über die Fachgruppe 9 hat. Ich möchte Ihnen konkret sagen, wie das abläuft im Falle einer Demonstration. Diese Frage ist seit gestern aktuell und wurde heute Morgen in den Medien aufgeworfen. Wir funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem Staatsschutz? Ich möchte Ihnen das anhand eines Beispiels sagen, wie das praktisch verläuft. Es kommt ein Gesuchsteller zu uns für die Bewilligung von einer Demonstration. Eine Demonstration ist bewilligungspflichtig, die Kantonspolizei ist die Stelle, die die Bewilligung erteilt oder nicht erteilt. Sobald die Gesuchsteller bekannt sind, nimmt die Kantonspolizei Rücksprache mit der Fachgruppe 9 und meldet dort die Gesuchsteller. Diese wiederum nimmt Rücksprache mit dem DAP, Dienst für Analyse und Prävention, und auf dem gleichen Weg kommt die Rückmeldung zurück, vom DAP zur Fachgruppe 9 und zur Kantonspolizei. Aufgrund der Informationen, die die Kantonspolizei erhält, macht sie ihre Analyse und Lagebeurteilung und entscheidet, ob sie dem Gesuchsteller eine Bewilligung erteilt oder nicht erteilt. Das ist der exakte Ablauf, der systematisch immer gleich vor sich geht. Es gibt Anlässe oder Veranstaltungen, da hat der DAP ein Interesse, gestützt auf das BEWIS, diese Veranstaltungen sind vom DAP definiert, wo der DAP von der Fachgruppe 9 nach Durchführung des Anlasses eine Rückmeldung erwartet, wie der Anlass verlaufen ist, ob es zu Ausschreitungen

gekommen ist oder nicht. Dann liegt es bei der Fachgruppe 9, diese Rückmeldungen an den DAP vorzunehmen. Was der DAP registriert, darüber haben wir auf Kantonsebene kein Wissen. Soviel zu den Abläufen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, Sie konnten es dem GPK-Bericht entnehmen, dass wir im Anschluss an die letzte WEF-Demonstration, als ich diese Administrativuntersuchung eingeleitet habe, zwei Arbeitsgruppen eingesetzt haben. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit den polizeilichen Massnahmen beschäftigt und eine andere Arbeitsgruppe, die sich konkret mit dem Datenaustausch im Kanton befasst. Ich habe für beide Arbeitsgruppen den ehemaligen Strafgerichtspräsidenten als externen Präsidenten eingesetzt und in beiden Arbeitsgruppen habe ich einen Staatsrechtler, Markus Schäfer, dabei und den Datenschutzbeauftragten des Kantons. Ich habe alles Interesse daran, diese Prozesse und Abläufe festzuhalten und sauber zu definieren, damit wir auf kantonaler Ebene sorgfältig damit umgehen, welche Daten wie bearbeitet und wohin weitergeleitet werden. Ich nehme gerne bei den einzelnen Voten Bezug darauf.

Mustafa Atici (SP): Zunächst möchte ich meinen Dank aussprechen an die GPK für ihren Bericht sowie dem Grossratspräsidenten und allen Grossratsmitgliedern, die sich bisher für eine lückenlose Aufklärung der Fichenaffäre eingesetzt haben. Zu diesem Thema wurde in den Medien viel geschrieben und in der Öffentlichkeit viel diskutiert, deshalb war ich nicht sicher, ob ich noch etwas dazu sagen soll. Schliesslich bin ich davon überzeugt, dass man zum besseren Verständnis dafür, was ich unter guter Integrationspolitik und echter Partizipation verstehe, ein paar zusätzliche Worte nützlich sein könnten. Als Politiker, zu dessen Schwerpunkt unter anderem das Thema Integration gehört, bemühe ich mich seit Jahren proaktiv darum, dass alle neu zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner sowie Familien und Jugendliche mit Migrationshintergrund sich möglichst gut in unserer Stadt integrieren können. Ich nehme meine Aufgabe ernst und unterstütze im Bedarfsfall verschiedene Vereine bei Anlässen zu aktuellen und allgemeinen politischen Fragestellungen, die unsere Stadt und die Schweiz betreffen. Da ich auch selbstständiger Unternehmer bin, weiss ich, dass die Ziele, die hinter der Integrationspolitik stehen, nur mit Effizienz verwirklicht werden. Dazu gehört, dass ich als Politiker mit den Betroffenen gemeinsam an Lösungsvorschlägen arbeite. Ansonsten geht viel Zeit und Geld verloren. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ich mich in erster Linie aus menschlichen und auch aus politischen Beweggründen für die Probleme der Menschen in Basel interessiere und einsetze. In diesem Zusammenhang stehen meine Kontakte zu türkischen und kurdischen Organisationen. Es geht dabei um baslerische und schweizerische Angelegenheiten. Es geht um Probleme in der Schule und es geht um Probleme im Kontakt mit den Behörden, im Geschäftsleben oder in persönlichen Beratungen. Die Fichenaffäre hat gezeigt, dass diese Art von Engagement offensichtlich für unsere Staatsschützerinnen und Staatsschützer ein Problem darstellt, respektive dass ihre Informantinnen und Informanten es so qualifizieren.

Mit einem Beispiel möchte ich fragen, wie ich das zu verstehen habe. Regierungsrat Hanspeter Gass oder Integrationsbeauftragter Thomas Kessler sind zu Gast in einem kurdischen Verein. Das heisst Integrationspolitik. Sitzen Mustafa oder Dragan auf dem Podium bedeutet das eine Gefahr für unsere Stadt. Meine Kontakte zu kurdischen oder türkischen Organisationen unterscheiden sich auf dieser Ebene nicht von den Kontakten bürgerlicher Regierungsräte, wobei ich nicht ausschliessen kann, dass auch sie vom Staatsschutz registriert oder fichiert worden sind. In jedem Fall passt dieses Vorgehen nicht zu meinem Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat, ganz abgesehen davon, dass laut Gesetz die politischen Tätigkeiten der vom Volk gewählten Vertreterinnen und Vertreter nicht ausspioniert werden dürfen. Auch deshalb prüfe ich rechtliche Schritte, im Wissen dass auf schweizerischer Ebene keine ordentliche Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Ich verlange eine lückenlose Aufklärung und erwarte, dass der DAP entweder klare Vorwürfe gegen mich erhebt oder sich bei mir entschuldigt. Es ist undemokratisch und rechtsstaatlich höchst bedenklich, wenn solche Gerüchte unbestraft in die Welt gesetzt werden können, ohne dass dafür jemand einen Beweis dafür erbringen muss. Hier erwarte ich von allen politischen Verantwortlichen ein gemeinsames Vorgehen, damit wir das Vertrauen in unsere Institutionen gemeinsam wieder gewinnen können.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Was sich in den letzten 48 Stunden in Sachen Fichen ereignet hat, ist eine Ausweitung des Skandals. Offensichtlich ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachgruppe 09 viel intensiver, als wir das bisher angenommen haben. Einen Hinweis haben wir Ihnen bereits im GPK-Bericht auf Seite 49 gegeben. Da steht: Hierzu ist festzuhalten, dass weder Dr. Christoph Meier noch der Datenschutzbeauftragte den Austausch entsprechender Daten zwischen Bund und Kanton nachvollziehen konnten. Die GPK schliesst sich der Empfehlung an, die Handhabung der vom Bundesamt für Polizeiwesen übermittelten Daten von einer Arbeitsgruppe prüfen zu lassen, insbesondere in Bezug auf Datenweitergabe, Löschung und Auskunftserteilung an Betroffene. Der Staatsschutz muss demokratisch kontrollierbar bleiben. Leider haben diese Worte in den letzten 48 Stunden ungeahnte erhöhte Bedeutung bekommen. Einerseits ist es empörend, dass die Leute, welche sich für das Grundrecht Demonstrationsrecht einsetzen, offensichtlich nach den neusten Auskünften von Hanspeter Gass sozusagen automatisch gemeldet werden und andererseits kann man sich über die Willkürlichkeit fragen. Bei der besagten Demonstration sind nicht alle Grossräte, die unterschrieben haben, registriert. Nach welchen Kriterien solche Dinge laufen, ist völlig unklar. Man kann das nicht nur auf den Bund schieben. Es ist die Frage zu stellen, was mit den Akten geschieht, welche von Basel nach Bern gehen und dort nicht verwendet werden. Die Fachgruppe 9 meldet etwas nach Bern und offensichtlich werden dort nicht alle Daten aufgenommen. Es stellt sich die Frage, wie weit es bei der Fachgruppe 9 kantonale Daten gibt, wie wir das bereits von früher kennen. Bei der Fichenaffäre gab es auch in Basel-Stadt separate Fichen. Wer kann das kontrollieren? Diese Frage bekommt zunehmende Brisanz.

Wir haben in der Antwort der national- und ständerätlichen Geschäftsprüfungsdelegation die klare Auskunft erhalten, dass hier absoluter Regelungsbedarf besteht. Wenn wir in Basel nachfragen, heisst es, dass es Bundessache sei. In Bern wird bei bestimmten Daten, die nicht registriert sind, gesagt, es sei kantonale Angelegenheit. Anhand der Erkenntnisse der letzten Monate besteht hier dringender Handlungsbedarf. Es wird vermutlich so sein, dass bei weiteren Nachfragen, vielleicht muss auch Hanspeter Gass nachfragen, ob er registriert ist, vermutlich noch weitere Namen erscheinen werden. Diese Namen, die können wahrscheinlich nicht auf diese so genannte Beobachtungsliste des Bundes zurückgeführt werden. Hier ist reine Willkür im Gange. Bei den letzten Anti-WEF-Demos oder Freiheit für Erdogan-Demos wurden verschiedene von uns hier im Saal angerufen und gebeten, diese Vermittlungstätigkeit zwischen den Demonstrierenden und der Polizei zu übernehmen, damit dies in geordneten Bahnen geschehen kann. Wenn man für den Telefonanruf der Polizei noch zusätzlich eine Fiche in Bern bekommt, dann ist das skandalös.

Tanja Soland (SP): Ich habe im Jahre 2007 mit verschiedenen Gruppen zu tun gehabt, als es darum ging, die Anti-WEF-Demo zu organisieren. Wir wurden angegangen, ob es nicht möglich sei, dass wir ein Gesuch unterstützen. Die Polizei hatte Angst, dass es eine unbewilligte Demo gibt. Unbewilligte Demos sind bekannterweise immer eine Gefahr. Ich habe mich bereit erklärt, dies zu unterstützen, zu Gesprächen, zum Mitlaufen. Das Resultat davon habe ich am Freitag erhalten. Ich möchte es zitieren, damit Sie ein Beispiel hören, wie das aussieht. Ich habe eine relativ ausführliche Antwort erhalten, was nicht immer normal ist. Ich zitiere: In ISIS 01 Staatsschutz fand sich im Moment unserer Überprüfung eine provisorische Meldung in Zusammenhang mit ihren Gesprächen mit der Polizei im Vorfeld der Anti-WEF-Demo im Januar 2007. Wir haben den DAP aufgefordert, die noch ausstehende Überprüfung des provisorischen Eintrags durch die Qualitätssicherung des DAP unverzüglich einzuleiten, um zu überprüfen, ob der Eintrag tatsächlich berechtigt sei. Der DAP hat diese Überprüfung abgeschlossen und uns bestätigt, dass der Eintrag aus ISIS gelöscht wurde, Zitat Ende. Es ist jetzt auch erst 1,5 Jahre her und der DAP hat beschlossen, dass der Eintrag nicht berechtigt ist. Ich kann die Erklärungen von Hanspeter Gass nicht ganz nachvollziehen. Wenn die Polizei wirklich alle, die ein Gesuch unterzeichnen, meldet und überprüfen lässt, wieso hat der DAP 1,5 Jahre gebraucht und wieso hat die Polizei diese Überprüfung nicht abgewartet? Das kommt mir spontan in den Sinn. Ausserdem sind nicht alle Personen, die unterzeichnet haben, gemeldet, das wissen wir mit Bestimmtheit. Eine andere beteiligte Person hat nachgefragt und bei ihr hat das nicht stattgefunden. Ich frage mich, was ich damals Spezielles gemacht oder gesagt habe oder hatte man den Eindruck, die Sachbeschädigungen hätte ich gemacht? Es ist mir jetzt alles noch unklarer als vorher. Wie Guy Morin sagt, ist der Staatsschutz dem Bund unterstellt. Aber wir müssen nicht alles auf den Bund abschieben. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat diese Personen gemeldet. Ich wurde von ihnen gemeldet, ich wurde von ihnen gebeten, an den Gesprächen teilzunehmen, ich wurde protokolliert, also wurde ich von Basel-Stadt gemeldet zur Überprüfung. Ich weiss nicht, wie eine solche Meldung aussieht und welche Daten die Polizei dem DAP bzw. der Fachgruppe 9 übergeben hat. Zu diesen Fragen möchte ich Auskunft haben. Was machen hier unsere Behörden? Wenn sie mich wegen so etwas melden, dann frage ich mich schon, wer da alles verzeichnet ist. Zum einen stört es mich, weil ich unterschrieben habe, weil ich Grossrätin war und dies einen gewissen Einfluss hat, zum anderen, wenn ich nicht Grossrätin gewesen wäre, finde ich diese Meldung und diesen Eintrag auch unberechtigt. Man kann nicht einfach willkürlich jeden, der ein Gesuch unterzeichnet oder mit der Polizei Gespräche führt, dem Staatsschutz melden. Da stimmt doch etwas nicht. Anscheinend ist das DAP nicht fähig, diese Einträge in kurzer Frist zu überprüfen und zu löschen. Für mich sind noch viele Fragen offen, es ist noch nicht geklärt und ich werde dazu eine Interpellation einreichen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte eine kleine Präzisieren vornehmen. Ich habe vorhin nicht gesagt, dass es eine Meldung sei, sondern ich habe versucht zu erklären, dass die Kantonspolizei bei der Fachgruppe 9 eine Anfrage macht, ob gegen die Gesuchsteller etwas vorliegt. Die Fachgruppe 9 macht diese Anfrage beim DAP und erhält eine Rückmeldung. Es ist keine Meldung für einen Eintrag beim Staatsschutz, sondern es ist eine Anfrage. Ich habe versucht, dies generell zu erklären, bei allen Gesuchstellern, ob gegen die Gesuchsteller etwas vorliegt.

Zwischenfrage

von Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): So wie die Abläufe geschildert werden, ist dies, wenn sie die Namen ins Spiel bringen über die Fachgruppe 9 beim DAP in Zusammenhang zum Beispiel mit einer Anti-WEF-Demo, offensichtlich automatisch eine Meldung. Sie bringen das in einem konkreten Zusammenhang mit einem Anlass und dann hat es den Charakter einer Meldung. Sehen Sie das nicht so?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Guy Morin hat es am Anfang schon gesagt, auf kantonaler Ebene wird kein Datenschutz geführt. Die Kantonspolizei braucht in ihrer Arbeit gewisse Erkenntnisse, wenn Gesuche vorliegen, ob gegen die Gesuchsteller etwas vorliegt, ob sie der Bewilligung entsprechen kann oder nicht. Deshalb macht sie diese Anfrage. Die Anfrage dient aber nicht der Fichierung beim Bund, damit dort eine Akte angelegt wird. Es ist eine Anfrage, ob dort etwas vorliegt. Ich habe versucht zu erklären, dass in dem Moment, wo etwas passiert ist, allenfalls dann die Fachgruppe gestützt auf BEWIS nochmals Rückmeldung an den DAP macht und darüber berichtet, wie die Veranstaltung ausgegangen ist. Aber die Anfrage heisst noch lange nicht, dass jemand registriert wird. Es geht um eine Anfrage, ob gegen diese Person etwas vorliegt. Heute Morgen habe ich das mit Beat Forser von der Staatsanwaltschaft diskutiert, als ich mich nach den genauen Abläufen erkundigt habe.

Tanja Soland (SP): Hanspeter Gass, ich habe das gehört, Sie haben das heute Morgen so besprochen. Ich sage Ihnen, von jetzt an ist es anders und wir wissen jetzt, dass diese Überprüfung anscheinend eine Meldung gibt. Das ist so, ich habe das schwarz auf weiss. Es gibt eine Meldung. Sie, die Regierung, die Kantonspolizei muss sich von jetzt an überlegen, wer nachgefragt wird und warum. Diese Nachfragen geben Meldungen. Ich möchte Sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich möchte, dass das auch thematisiert wird und dass man sich hier mehr überlegt. Wir können den Bund, den Staatsschutz und die Fachgruppe nicht überwachen. Aber wir oder Sie können überwachen, wer überprüft wird und welche Namen weitergegeben werden. Das können und müssen wir. Diese Verantwortung müssen wir anscheinend wahrnehmen, weil die Fachgruppe 9 aus unserem Verantwortungsbereich heraus ist. Sagen Sie jetzt nicht mehr, was sie heute Morgen oder gestern besprochen haben, sondern was Sie heute gehört haben und schauen Sie das nochmals an.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Was sich hier zeigt, ist, dass Daten über politische Aktivitäten systematisch bearbeitet werden. Dies, obwohl Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit dies ausdrücklich untersagt und nur in speziellen Ausnahmefällen zulässt. Es zeigt sich, dass ein deutliches Vakuum in der Oberaufsicht besteht. Ein Vakuum, das wir sowohl auf Kantonsebene als auch auf Bundesebene feststellen. Offenbar stellt der Artikel 3 weder in Bern noch in Basel eine Hürde dar. Ich kann mich der Meinung nicht anschliessen, dass der Staatsschutz eine reine und ausschliessliche Bundesangelegenheit ist. Immerhin wird der Staatsschutz durch die Kantone wahrgenommen. Der Staatsschutz untersteht auch nicht ausschliesslich der Bundesaufsicht. Gemäss BEWIS ist klar eine Oberaufsicht der Kantone vorgesehen. Es werden sogar Mindestanforderungen an die Oberaufsicht festgelegt. Es wird auch gesagt, dass die Kantone ein Kontrollorgan einsetzen wollen. Das ist eines unserer Anliegen, dass der Datenschutzbeauftragte bei der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes als Kontrollorgan im Sinne des BEWIS ausdrücklich aufgeführt wird. Ich kann mich nur dem Wunsch nach umfassender Aufklärung von Guy Morin anschliessen. Es ist so, dass jetzt auch Abklärungen auf Bundesebene im Gang sind. Wir erwarten insbesondere auch von der Geschäftsprüfungsdelegation Aufklärung. Auch auf kantonaler Ebene besteht in den Bereichen, die heute angesprochen wurden, Klärungsbedarf. Hier müssen wir die Abläufe im Einzelnen noch anschauen. Christoph Meier, der eine Administrativuntersuchung in Zusammenhang mit der WEF-Demo führt, macht auch Abklärungen. Hier wird auch noch ein Bericht folgen. Es besteht hier grosser Handlungs- und Klärungsbedarf. Es muss alles daran gesetzt werden, dass hier der Staatsschutz in einer verantwortungsvolleren Weise wahrgenommen wird.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte zurückkommen auf das Hickhack zwischen Tanja Soland und dem Sicherheitsdirektor. Die Frage, was gemeldet wird, ist auch eine Frage, was angefordert wird. Da geht die Frage an den Justizminister, was die ominöse Gruppe 9 anfragt bzw. was sind die Spielregeln, die von der Gruppe 9 offenbar in Zusammenarbeit mit der Polizei herausgegeben werden. Das ist eine konkrete Frage an Guy Morin. Bei der Frage der Oberaufsicht unterstütze ich meinen Kollegen der Oberaufsichtskommission. Das ist keine reine Bundessache, das sind keine Bundestruppen. Das ist eine kantonale Abteilung, die im Auftrag des Bundes und nach Bundesrecht gewisse Aufgaben wahrnimmt. Das gibt es auch an anderen Orten in der Kantonsverwaltung. Der Kanton macht nicht mehr viel anderes, als Bundessachen umzusetzen. Da sind wir als Parlament und die GPK gefordert. Wir als Parlament können fragen, bei den Leuten anrufen und dort versuchen, dies in Erfahrung zu bringen. Wenn uns keine Auskunft gegeben wird, dann können wir dies dokumentieren und versuchen dies zu erhalten. Fragen nach Bundesrecht, Kantonsrecht und Gewaltentrennung werden teilweise etwas überhöht von unserer Seite. Wir müssen hier auch mehr Mut beweisen. Wir haben die gleiche Diskussion beim Erbschafts- und Konkursamt, wo wir auch einen Anzug aus meiner Feder überwiesen haben, entgegen dem Willen des Justizministers. Die GPK ist dann dort vorstellig geworden und hat damit eine Praxisänderung bewirkt. Ich möchte die GPK sehr ermutigen, in dieser Sache weiterzumachen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich bin sehr gern bereit, und ich denke auch der Gesamtregierungsrat, zu prüfen, ob aus dieser Geschichte Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu ziehen sind über die Rolle des Kantons bei der Aufsicht des Datenschutzes und des Staatsschutzes. Die Schnittstellen zwischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton wäre ganz geklärt, wenn der Staatsschutz von einer Bundesbehörde oder einer Bundessicherheitspolizei durchgeführt wurde, die bei uns stationiert wäre. Dagegen haben sich die Kantone mit Recht gewehrt. Die Kantone wollten auf ihrem Hoheitsgebiet keine Bundessicherheitspolizei und haben deshalb gefordert, dass die kantonalen Behörden diese Aufgabe übernehmen, im Auftrag des Bundes. Sie sind wie viele andere Dienststellen auf unserem Kantonsgebiet wie eine IV. Eine IV ist auch eine Bundesbehörde, die auf unserem Gebiet im Auftrag des Bundes etwas ausführt. Die Frage ist, wie weit wir als Kanton auch eine Rolle haben bei der Oberaufsicht. Hier hat man klar gesagt, dass wir als Kanton keine Einsicht in Bundesakten und in Datensammlungen haben, die auch der Kanton im Auftrag des Bundes erstellt. Ich habe keine Einsicht, ich kann diese Datensammlungen nicht einsehen. Ich hätte auch keine Weisungsbefugnis. Und wenn ich keine Weisungsbefugnis habe, dann macht eine Einsicht auch keinen Sinn. Deshalb denke ich, ist klar, das nochmals zu überprüfen. Ich weiss nicht, ob eine doppelte Aufsicht sinnvoll ist, wo man nicht genau weiss, wer die Verantwortung hat in unserer jetzigen Interpretation, Aufsicht beim Bund auf exekutiver und legislativer Ebene. Deshalb müssen wir warten, was die Erkenntnisse dieser Untersuchung ergeben. Wir müssen umfassende Aufklärung verlangen und dann Schlussfolgerungen ziehen. Vielleicht werden Hanspeter Gass und ich uns

nochmals bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft über die Abläufe orientieren lassen und klar überprüfen, ob wir eigene Akten haben. Man sagt mir, dass kantonale Daten, wenn sie beim Bund nicht verwendet werden, gelöscht werden. Wir werden nochmals überprüfen müssen, ob diese Aussage richtig ist. Aber das ist die Aussage, die ich erhalte, wenn ich nachfrage. Kantonale Daten werden im Kanton gelöscht, wenn sie beim Bund nicht gebraucht werden.

Zwischenfrage

von Lukas Engelberger (CVP).

Eduard Rutschmann (SVP): Ein wichtiger Grundsatz: Wenn man sich mit solchen Gruppierungen, welche im Vorfeld schweizweit grosse Schäden angerichtet haben, auseinander setzt und zusammen tut, dies sogar mit einer Unterschrift und solche Personen, die denen vorstehen, nicht überprüft, dann wäre das fahrlässig und nicht sinnvoll für unseren Staat und die ganze Schweiz. Diese Überprüfungen wurden gemacht, diese waren sinnvoll und richtig. Es spielt keine Rolle, ob jemand Grossrat, Kaufmann oder Strassenwischer ist. Der Grundsatz soll so bleiben. Ich hoffe, wir halten uns daran fest. Wenn sich jemand für diese Gruppierungen mit Unterschrift für eine Demonstration einsetzt, dann darf man diese Personen auch überprüfen. Dass diese Daten später gelöscht werden sollen, wenn die Sache ohne Probleme abgelaufen ist, ist richtig. Aber diese Personen müssen überprüft werden, sonst sind wir fahrlässig.

Baschi Dürr (FDP): Guy Morin hat eben das Beispiel der IV-Stelle genannt. Gerade dort hat die Finanzkommission auch gefragt und es hiess, es sei Bundesrecht und wir haben da nichts zu suchen. Und dann haben wir mit der Finanzkontrolle eine sehr gute Lösung gefunden, wie wir gleichwohl Einsicht erhalten konnten. Die Fragen, die sie uns bei dieser Abteilung gestellt haben, konnten wir überprüfen. Oberaufsicht ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine faktische Frage.

Christoph Wydler (EVP): Wenn wir uns die Abläufe so, wie sie uns geschildert wurden, vorstellen, dann braucht es, damit ein Eintrag im ISIS erfolgt, zwei Partner. Es braucht den Kanton, der bei der Fachgruppe 9 Meldung, Anfrage macht und es braucht die Bundesstelle, die das einträgt. Dass die Bundesstelle hier grobe Fehler gemacht hat, scheint offensichtlich und unbestritten. Ich möchte aber einen anderen Punkt anschauen. Ich finde es völlig unverhältnismässig, dass die Polizei, wenn sie bei einem politischen Mitglied, das Kontakt aufnimmt, und die Politikerin ein Gesuch unterschreibt, eine Anfrage macht. Was soll das? Ich möchte Hanspeter Gass die konkrete Frage stellen: Gehen wir davon aus, diese Anfrage hätte ergeben, dass gegen Tanja Soland ein Eintrag besteht, hätte das zur Konsequenz gehabt, dass diese Demonstration nicht bewilligt worden wäre? Das würde mich interessieren.

Gülşen Oeztürk (SP): Nach so vielen Gesprächen möchte ich nur meine Gefühle ausdrücken. Ich gehöre auch zu diesen sechs Personen, über die Daten gesammelt wurden. Weil ich als Grossrätin gewählt wurde, hat eine kurdische Zeitschrift unsere Namen geschrieben. Es wurde auch in der Türkei in verschiedenen islamistischen Zeitungen erwähnt, dass sechs Muslime in der Schweiz im Kanton Basel-Stadt gewählt wurden. Das hat wahrscheinlich die Fachgruppe 9 nicht gelesen oder nicht erwähnt. Aus diesem Grund haben mich, als ich in der Türkei war, Journalisten angerufen und über uns gesagt, dass wir zu der gefährlichen Gruppe der PKK gehören. Deshalb wurde eine Untersuchung in die Wege geleitet. Jetzt steht es so, dass sie geschrieben haben, dass wir keine Akten haben. Wir wurden nicht registriert. Wer entschuldigt sich, Eduard Rutschmann, dass so unqualifiziert Daten gesammelt wurden und wir jetzt in dieser Lage sind? Wer entschuldigt sich bei meiner Familie in der Türkei, dass ich nicht in diese Gruppe gehöre? Wer korrigiert diese ganze Geschichte? Ich habe keine Daten in Bern usw. Als kantonale Behörde müssen wir etwas machen. Es geht nicht, dass eine Gruppe zusammensitzt und so unqualifiziert Daten sammelt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich würde gerne auf das Votum von Christoph Wydler zurückkommen. Ich möchte nicht erleben, wenn es zu einer Demonstration kommt, die eskaliert, und dann die Frage gestellt wird, warum wir die Bewilligung gegeben haben und ob die Kantonspolizei ihre Sorgfaltspflicht erfüllt hat, als sie den Gesuchstellern die Bewilligung gegeben hat. Diese Diskussion möchte ich hier nicht erleben. Es gehört tatsächlich zu den Aufgaben der Kantonspolizei, wenn Gesuche eingereicht werden, diese entsprechend zu prüfen. Ich habe grosses Verständnis dafür, was Gülşen Oeztürk und Mustafa Atici gesagt haben. Ich selber bin mit ihnen regelmässig in kurdischen und türkischen Vereinen. Auch ich hätte keine Freude, wenn ich dafür einen Eintrag beim DAP hätte. Ich weiss es nicht, ob ich einen habe oder nicht, vielleicht wäre es tatsächlich mal nachzuprüfen. Ich verstehe die Empörung von Ihnen in diesem Zusammenhang. Das andere ist die Polizeiarbeit, wo es zu Demonstrationen kommt und Gesuche eingereicht werden. Dort geht es darum, weil selber keine Daten gesammelt werden, eine Anfrage, unabhängig von Person und Namen, zu machen und zu schauen, ob gegen diese Personen etwas vorliegt oder ob man die Bewilligung unbelastet erteilen kann.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich bin entsetzt. Es wird offensichtlich Augenwischerei betrieben. Hanspeter Gass hat uns soeben gesagt, dass eine Anfrage gemacht wird, wenn der Antrag zu einer Demonstration gestellt wird. Die Anfrage wird gemacht und es kommt eine Antwort. Trotzdem wurde eines der Mitglieder dieses Hauses fichiert, nur wegen einer Anfrage. Das ist doch reine Augenwischerei. Hier stinkt etwas. Entweder fragt man an und das hat keine Konsequenzen oder man meldet und das hat Konsequenzen. Diese Zwischenerscheinung ist skandalös.

Daniel Stolz (FDP): Ich verstehe Philippe Macherel, aber das ist ein eidgenössisches Problem. Eine Anfrage ist eine Anfrage und da kommt eine Antwort. Die andere Frage ist, was der Bund damit macht. Ich verstehe auch Gülsen Oeztürk sehr gut. Ich erinnere mich an die letzte Fichenaffäre, da war die grosse Mehrheit des Vorstandes der Jungfreisinnigen Schweiz auch fichiert. Das Hauptproblem ist, und das sollten wir jetzt in der Diskussion, wer was wie organisiert, nicht vergessen, dass alle Betroffenen nicht wissen, was da drin steht. Das ist doch das Hauptproblem. Man hat die Ungewissheit, dass man gar nicht weiss, ob etwas da drin steht, was gar nicht stimmt. Wenn bei Tanja Soland gestanden hätte, dass sie an dieser Sitzung teilgenommen hat und die Polizei ihr dankbar dafür war, dass sie diese Verantwortung mitgetragen hat, dann ist das nichts Schlimmes. Wenn aber ganz andere Sachen drin stehen, die nicht korrigiert werden, oder wie bei Gülsen Oeztürk dies an die Medien weitergegeben wird und ganz andere Verbindungen bis zur PKK drin stehen, dann haben wir ein grosses Problem. Ich bin der Meinung, wir müssen eidgenössisch dafür sorgen, dass die Leute, wenn sie anfragen, eine Antwort erhalten, was in diesem Eintrag steht. Damit kann der Wahrheitsgehalt überprüft werden. Es kann nicht sein, dass auf diese Art, das war auch beim letzten Fichenskandal so, die Leute Nachteile hatten, weil nicht klar war, welche Informationen im schlimmsten Fall weitergegeben wurden.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich stimme mit Daniel Stolz überein, es ist wichtig zu wissen, was in diesen Einträgen steht. Aber es gibt zwei Probleme. Es gibt das Problem des Inhalts, was wird es fichiert, wie wird es fichiert und stimmt das. Und dann gibt es aber auch das Problem des Vorgangs. Das ist ein separates Problem. Ich finde es einfach, sich auf den Standpunkt zu stellen, dass man nur macht, was man will, und was die anderen damit machen, geht einem nichts an.

Eduard Rutschmann (SVP): Wir schauen alle zu viel Fernsehen. Wir müssen es aus dem Gesichtspunkt anschauen von dem, der die Kontrolle macht. Ich habe auch ein Kärtchen, damit ich gewisse Sachen kontrollieren darf, beruflich. Ich könnte dieses Kärtchen missbrauchen und meine ganze Verwandtschaft durchchecken und schauen ob sie ausgeschrieben sind oder nicht. Das muss irgendwo hinterlegt werden, dass ich persönlich Anfragen gemacht habe und welche Anfragen ich gemacht habe, damit diese Leute, über die Anfragen gemacht werden, auch geschützt sind. Nehmen wir an, jemand kommt und sagt, dass Eduard Rutschmann über gewisse Sachen fahndet. Dann kann man nachschauen, wann ich mit dem Kärtchen drin war, wen ich überprüft habe und was ich gemacht habe. Ich bin überzeugt, dass auf Bundesebene dies auch so passiert. Haben Sie doch ein bisschen Verständnis mit unserem System und nehmen Sie sich nicht heraus, dass wir als Grossrat oder Grossrätin etwas besseres sind als die Leute auf der Strasse. Wir wurden gewählt von den Leuten auf der Strasse, aber wir gehören zur gleichen Bevölkerungsschicht wie alle anderen auch.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich möchte kurz auf die Voten von Gülsen Oeztürk und Mustafa Atici zurückkommen. Für die Betroffenen, auch für Tanja Soland, ist die Situation sehr ungemütlich. Auch die Berichterstattung in den türkischen Medien ist extrem unangenehm für alle sechs Personen, über die Daten bearbeitet wurden. Es ist notwendig, dass hier schnell eine klare Richtigstellung kommt. Die Kommunikation des DAP ist äusserst unglücklich. Ich denke, das hat auch dazu geführt, dass diese Sache in der Türkei so in die Medien kommen konnte. Mir ist es ein grosses Anliegen, wenn sich die Regierung dafür einsetzen könnte, dass zumindest in diesen Fällen möglichst schnell und umfassend eine Klarstellung erfolgt.

Brigitte Hollinger (SP): Ich habe zwei Fragen, eine Frage geht an Regierungsrat Hanspeter Gass. Wenn Sie schon Nachfragen stellen, dann interessiert mich Ihre Meinung darüber, weshalb einige aus dieser Sitzung einen Eintrag haben und andere nicht. Wie erklären Sie sich das? Für mich hat das etwas mit Willkür zu tun. Die zweite Frage geht an den Grossratspräsidenten. Sie haben einmal nach Bern einen Brief geschrieben. Was war die Antwort auf diesen Brief?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Brigitte Hollinger, es tut mir leid, ich kann Ihnen das nicht erklären. Guy Morin hat versucht zu erklären, dass wir keinen Einfluss darauf haben, was in Bundesbern beim DAP registriert wird und was nicht. Ich kann es Ihnen nicht erklären, es tut mir leid. Ich mache noch eine kleine Ergänzung. Damals, als im Januar 2007 diese Demonstration stattfand, konnten Sie sämtliche Namen der beteiligten Personen in der Zeitung und auf onlinereports lesen. Ich erinnere mich gut daran und habe das heute noch schnell aus der Basler Zeitung und aus onlinereports rausgesucht. Damals haben sich die Grossratskollegen und -kolleginnen von den Leuten distanziert, die randaliert haben und sich zu erkennen gegeben, dass sie diejenigen waren, die das Gesuch mit unterzeichnet haben. Sie distanzieren sich dann von den Leuten, bei denen

es zu Ausschreitungen gekommen ist. Da konnte man in der Zeitung und bei onlinereports sämtliche Namen der unterzeichneten Personen nachlesen.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich kann die Fragen auch noch seitens des Ratsbüros beantworten. Ich habe zwei Briefe geschrieben. Einen unmittelbar nach der Debatte im Juni an den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Hanspeter Thür mit der generellen Anfrage, ob es weitere Mitglieder des Grossen Rates gibt, die erfasst sind in der ISIS oder einer anderen Kartei. Darauf hat er mit nicht ganz überraschend die Antwort gegeben, dass eine generelle Anfrage über eine Gruppe von Mitgliedern nicht statthaft sei nach Datenschutzreglement. Jedes einzelne Mitglied müsse selber nachfragen, ob er registriert ist oder nicht, das ist soweit korrekt. Einzelne Mitglieder haben das dann gemacht, darüber diskutieren wir hier. Es gibt noch eine zusätzliche Bemerkung in den Antworten. Es gibt Leute, die die Antwort bekommen haben, sie seien registriert, andere haben die Antwort erhalten, sie seien nicht registriert. Dann gibt es noch eine Gruppe, die haben die Antwort erhalten, sie seien mit Datum von xy nicht registriert. Es sei aber möglich, dass in der Zwischenzeit frühere Einträge, aufgrund der Intervention des Datenschutzbeauftragten oder weil Fehler bei der Kontrolle festgestellt worden seien, unterdessen gelöscht wurden. Das steht zum Beispiel in einer Antwort bei mir drin. Daraus kann man gute und böse Nachrichten ableiten. Man kann daraus ableiten, dass gar nie etwas vorhanden gewesen ist oder man kann daraus ableiten, dass einmal etwas drin stand und ein schlauer Kontrollbeamter hat herausgefunden, dass es nicht stimmt und hat es wieder gelöscht. Das können wir alles nicht feststellen, weil wir dort nicht hineinschauen können. Das war der eine Brief.

Dann habe ich Frau Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf persönlich einen Brief geschrieben mit der Bitte, sie solle für Aufklärung sorgen. Ich habe dann eine Antwort erhalten, die im Lichte dieser neuen Erkenntnisse bei mir nicht mehr in so positiver Erinnerung ist wie im Juni. Sie hat auch die feinsinnige Unterscheidung gemacht zwischen Datenverarbeitung und Registrierung, die wir heute auch wieder aufgetischt bekommen haben. Konkret heisst das, dass die GPK festgestellt hat, dass über diese sechs türkischer oder kurdischer Abstammung Grossräte Daten gesammelt wurden, aber nicht bei allen sind diese Daten in Bern in der ISIS-Kartei aufgenommen worden. Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf hat in ihrer Antwort gesagt, es sei der GPK ein Irrtum unterlaufen. Nach ihrer Erkenntnis seien gar nicht alle registriert worden. Das Problem ist nicht, wer am Schluss registriert wurde. Offensichtlich wurden doch über alle Daten von Basel abgeschickt, dort möglicherweise nicht verwendet. Aus Basel wurden über alle sechs Grossrätinnen und Grossräte abgeschickt. Datenverarbeitung ist ein schönes Wort, im Grunde genommen ist es eine Ansammlung von Informationen, über die wir keine Erkenntnis haben. Sie hat dann zwei Dinge zugesichert. Sie macht eine interne Untersuchung im Departement über diese Vorgänge und sie weist auf die Untersuchung der Geschäftsprüfungsdelegation unter dem Präsidium von Herrn Hugo Fasel hin. Wir sollen uns soweit gedulden, bis diese Untersuchung abgeschlossen ist. Dieses Pingpong-Spiel kann man noch eine Weile fortsetzen. In Bern sagen sie, dass wir in Basel schauen sollen und die Regierungsräte sagen, dass wir in Bern schauen sollen. Ich bin als Grossratspräsident persönlich für unsere Mitglieder ein bisschen enttäuscht, dass offensichtlich am Tatort Basel nichts gegangen ist. Jetzt sind wir alle empört und überrascht. Seit Juni haben wir nichts Neues erfahren und es ist in der Sommerpause nichts weiteres gelaufen. Jetzt werden uns wieder weitere Aufklärungen versprochen bis zum nächsten Fall. Hier wäre ein bisschen mehr Engagement von den zuständigen Spitzenvertretern dringend notwendig. Das ist die Beantwortung ihrer Fragen.

Markus G. Ritter (FDP): Eine Frage: Wir haben eine bewilligte Demonstration und es gibt Sachschaden an Häusern, Strassen, Tram, Fahrzeugen etc. und vielleicht gibt es Verletzte. Die gleiche Organisation erhält ein zweites Mal eine Bewilligung. Beim dritten Mal frage ich, wo wird registriert, festgehalten, dass die gleichen Leute keine Bewilligung mehr erhalten, damit Sachbeschädigungen, Verletzte usw. verhindert werden können?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Markus Ritter, ich kann die Frage so beantworten, wie ich sie bereits vorhin beantwortet habe. Genau aus diesem Grund, macht man die Anfrage, ob gegen die Gesuchsteller, ich sage das ohne Namen und Personen, etwas vorliegt. Aufgrund der Erkenntnisse, die die Kantonspolizei von der Fachgruppe 9 erhält, analysiert sie und macht eine Lagebeurteilung und entscheidet, ob sie die Bewilligung erteilt oder nicht. Es ist klar, wenn der Gesuchsteller mehrfach aufgefallen ist oder wenn die Erkenntnis von der Fachgruppe 9 kommt, dass entsprechende Vorgeschichten bekannt sind, Sach- und Personenschäden, dann würde es sich die Polizei zweimal überlegen, ob sie dafür eine Bewilligung erteilen kann. Ich denke, diese Information braucht sie für ihre Arbeit, sie selber führt keine Daten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich habe gesagt, wir führen keine kantonalen Staatsschutzakten. Informationen, die im Rahmen des Staatsschutzauftrags nach Bern weitergeleitet werden und nicht benützt werden, werden im Kanton gelöscht. Im Rahmen des Strafrechts hat natürlich die Staatsanwaltschaft und die Polizei einen Generalauftrag. Im Rahmen des Strafrechts werden natürlich Untersuchungen durchgeführt und Akten geführt. Aber das ist Sache des Strafrechts. Dass es hier Überschneidungen gibt, Strafrecht und Staatsrecht bedingen sich gegenseitig, im Rahmen von terroristischen Tätigkeiten, die die innere Sicherheit gefährden, und auch Straftaten verübt werden, ist klar. Roland Stark hat gesagt, dass wir nicht aktiv waren. Aber wir müssen wirklich abwarten, was die Bundesbehörden im Rahmen dieser Geschichte uns an Aufklärung geben und dann untersuchen, ob es Konsequenzen für uns gibt, ob wir

Schlussfolgerungen ziehen können. Ohne die Informationen eigenständige Untersuchungen zu machen, ist schwierig. Eine weitere Frage ist die Gewaltentrennung, die wurde hier nicht thematisiert. Es ist ein rechtsstaatliches Prinzip, dass die Staatsanwaltschaft unter Gewaltentrennung arbeitet. Als administrative Aufsichtsbehörde habe ich im allgemeinen Strafrecht keine Weisungsbefugnis gegenüber der Staatsanwaltschaft, da gilt Gewaltentrennung. Teil der Gewaltentrennung ist auch, dass der erste Staatsanwalt von Ihnen angestellt wird, nicht von mir. Deshalb hat vielleicht gegenüber der Staatsanwaltschaft die Legislative eine grössere Aufsicht im Rahmen der Gewaltentrennung. Auch das müssen wir sorgfältig prüfen, das ist mein Anliegen. Zusammen mit der GPK müssen wir diese Zusammenhänge und Bereiche, die sich überschneiden, im Rahmen des Staatsschutzes und die Oberaufsichtsfragen sorgfältig prüfen. Klare Oberaufsichtsregelungen helfen wirklich, dass die demokratische Kontrolle gewährt ist. Unklare Oberaufsichtsregelungen führen eher dazu, das war unsere Schlussfolgerung aus der Fichen-Affäre 1990/1993, dass unklare Oberaufsichtsregelungen bestanden. Wir sind davon ausgegangen, dass die neuen Regelungen Klarheit geschafft haben. Die Diskussion zeigt, dass Klärungsbedarf besteht und dass wir das untersuchen müssen, aber nachdem wir die Information der Bundesbehörden haben.

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Staatskanzlei

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Der 174. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2007 wird genehmigt.
2. Der 161. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2007 wird genehmigt.
3. Der 20. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2007 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2007 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!

[10.09.08 11:48:35, FKom, WSD, 08.1022.01 05.8396.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1022.01 einzutreten, CHF 19'000'000 in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuzuweisen und die Motion Gabi Mächler betreffend "Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!" (05.8396) als erledigt abzuschreiben.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung diesem Ratschlag zu folgen. Es geht um eine ausserordentliche Zuweisung an den Krisenfonds in der Höhe von CHF 19'000'000, um diesen wieder auf CHF 40'000'000 aufzudotieren. Der Krisenfonds geht auf die 1950er-Jahre zurück. Wir haben zu Beginn dieses Jahrzehnts einen Systemwechsel unternommen. Es ist seither kein eigentlich Fonds mehr, sondern mehr ein virtueller Fonds, der rein buchhalterisch aus der Staatsrechnung ausgeschieden wird. Man könnte auch von einem unbegrenzten Rahmenkredit reden. Dieser Fonds erhält jährlich CHF 7'000'000. Das ist so im Gesetz festgeschrieben. Bis vor kurzem waren es noch CHF 8'000'000, bevor wir dem Standortförderungsfonds geschaffen haben. Mit diesen Geldern verwendet das WSD jährlich Subventionen und Unterstützungsbeiträge an verschiedene Projekte zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Der Krisenfonds ist nicht zu verwechseln mit dem Arbeitslosenfonds, der etwas anderes ist. Der Regierungsrat erfüllt mit diesem Ratschlag eine zweimal überwiesene Motion seitens des Parlaments. Man kann kritisch anfügen, dass gar nicht so viel passiert. Es wird von einem Konto auf das andere Konto CHF 19'000'000 verschoben. Ansonsten bleiben die Mechanismen und die Gelder, die ausgegeben werden, gleich. Aber es ist trotzdem ein guter Schritt. Der Regierungsrat kommt dem Willen des Parlaments nach. Wir haben den Fonds damit wieder auf dem Stand, den er beim Systemwechsel hatte zu Beginn dieses Jahrzehnts, und sind gerüstet, sollte die Konjunktur und die Arbeitslosigkeit wieder schlechter dastehen als heute.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Aus den allgemeinen Staatsmitteln wird in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine ausserordentliche Zuweisung in der Höhe von CHF 19'000'000 zu Lasten der Rechnung 2008 geleistet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Gabi Mächler betreffend "Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!" (05.8396) **abzuschreiben**.

Die Motion 05.8396 ist **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Transporttechnikanlagen im Universitätsspital Basel.

[10.09.08 11:51:48, FKom, GD, 08.0744.01, RAT]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

9. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.

[10.09.08 11:51:48, FKom, FD, 08.0937.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.0937.01 einzutreten und den Geschäftsbericht und die Rechnung 2007 der Gebäudeversicherung zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch

11:52 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 10. September 2008, 15:00 Uhr.

13. Neue Interpellationen.

[10.09.08 15:03:38]

Interpellation Nr. 51 Rolf Janz betreffend Belästigung von Spaziergängern in den Langen Erlen durch Ratfahrer im Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade

[10.09.08 15:03:38, SiD, 08.5181, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Das Verkehrsgesetz Übertretungen von Velofahrenden, wie in der Interpellation beschrieben, bestreitet die Regierung nicht. Allerdings nicht in dem Ausmass, wie von Beat Jans beschrieben. In den letzten Jahren sind weder mündlich noch schriftlich Beschwerden an die Kantonspolizei gerichtet worden, letztmals im April 2002 durch Ihren Brief an meinen Vorgänger Jörg Schild. Bei der regelmässigen Patrouillentätigkeit in den Langen Erlen konnten einzelne Übertretungen geahndet werden. Eine Verschlechterung der Situation wurde nicht festgestellt. Daher drängten sich keine schwerpunktmässigen Aktionen auf. Sollten Sie, nachdem Sie in Ihrem Brief von 2002 darüber berichteten, von einem Polizisten wiederholt die ungeschickte Äusserung erhalten haben, dass die Polizei andere Prioritäten habe, bedauern wir das sehr. Allerdings sollte für Sie als ehemaliger Polizist nachvollziehbar sein, dass die Polizei bei ihren Aufgaben Prioritäten setzen muss. Gerade im Gebiet Riehen, wo ein Brandstifter aktiv ist, muss die Verfolgung dieser Taten weiter oben in der Prioritätenliste stehen als die Erteilung von Bussen an Velofahrende in den Langen Erlen.

Frage 1: Nein, selbstverständlich gilt auch in den Langen Erlen das Strassenverkehrsgesetz.

Frage 2: Der Regierungsrat erachtet aufgrund der momentanen Situation die normale Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei als genügend.

Frage 3: Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Alltag besteht kein Grund für vermehrte Kontrollen. Im normalen Rahmen werden auch die Langen Erlen in die polizeilichen Kontrolltätigkeiten mit einbezogen. In den Sommermonaten wird mehr patrouilliert als in den Wintermonaten.

Frage 4: Das Gebiet wird jeweils in der Patrouillentätigkeit der Mannschaft der Polizeiwache Riehen mit einbezogen. Täglich ist ebenfalls die Diensthundegruppe der Kantonspolizei vor Ort.

Frage 5: In diesem Jahr sind in den Langen Erlen bis jetzt insgesamt drei Ordnungsbussen an Velofahrende ausgestellt worden.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 08.5181 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Markus Benz: Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen

[10.09.08 15:07:01, ED, 08.5189, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Sebastian Frehner betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass

[10.09.08 15:07:19, JD, 08.5193, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Tanja Soland betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie

[10.09.08 15:07:38, SiD, 08.5199, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Heinrich Ueberwasser betreffend Sicherheitslücken im Kanton Basel-Stadt ?

[10.09.08 15:07:53, SiD, 08.5212, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Namens der Regierung nehme ich wie folgt Stellung. Mit der Inkraftsetzung der Schengener Assoziierungsabkommen wurden die Personalkontrollen an den Binnengrenzen aufgehoben. Gemäss aktuellem Kenntnisstand soll dies anfangs Dezember 2008 erfolgen. In Vorbereitung zu dieser Inkraftsetzung werden beim Bund und in den Kantonen von EU-Kommissionen Evaluationen durchgeführt. Die Kantonspolizei Basel-Stadt wurde am 16. April 2008 zur polizeilichen Zusammenarbeit evaluiert und hat diese mit Erfolg bestanden. Die Kantonspolizei sowie die Staatsanwaltschaft haben anfangs September 2008 mit einer Evaluation zu dem seit dem 14. Juli 2008 operativen Schengener Informationssystem SIS zu rechnen. Beim SIS erfolgt die Koordination zwischen Bund und Kantonen via Sirenebüro in Bern und ist damit sichergestellt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit funktioniert gut. Trotz der weitgehend offenen Grenze wird nicht mit Auswirkungen auf die Sicherheit gerechnet, weil Kontrollen auch unter Schengen in der Tiefe des Raumes stattfinden werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt arbeitet eng mit dem Grenzwachkorps zusammen.

Zur Frage 2 betreffend den Drohnen. Gegenwärtig sind keine weiteren Drohnen-Einsätze geplant oder beantragt. Sollte in Basel wieder eine Grossveranstaltung ähnlich der Euro 08 durchgeführt werden, würde ein solcher Einsatz möglicherweise geprüft und allenfalls beantragt. Soweit es aus Sicherheitsgründen notwendig erscheint, ist nach Ansicht der Basler Regierung ein Einsatz von Drohnen möglicherweise sinnvoll und prüfenswert. Die Frage des Interpellanten bezüglich Taser ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Der Taser ist eine pistolenähnliche Elektroimpuls-Waffe für kurze Distanzen. Sie kann nicht an eine Drohne angeschlossen werden.

Frage 3: Ja, Optima ist schenkentauglich, wie die Evaluation zur polizeilichen Zusammenarbeit gezeigt hat. Insbesondere die Abteilung Spezialformation der Kantonspolizei ist für Schengen gerüstet. Die Bewährungsprobe bezüglich Optima steht jetzt nach Abschluss der Euro 08 bevor. Die Regierung ist der Ansicht, dass über die Anzahl Sicherheitskräfte frühestens Mitte 2009 Bilanz gezogen werden kann. Bezüglich der Zahlen verweisen wir auf die Kriminalitätsstatistik der Staatsanwaltschaft. Diese besagt, dass die angezeigten Delikte bei Einbruchs-, Einsteige- und Einschleichen diebstählen von 2006 auf 2007 um rund 10% gesunken sind. Im Weiteren ist die Regierung daran, dass die Mitarbeitenden der Kantonspolizei motiviert sind und zugunsten der Sicherheit unserer Stadt gute Arbeit leisten, auch wenn die Belastung in den letzten Monaten durch ausserordentliche Einsätze wie Euro 08, Demonstrationen etc. sicher hoch war.

Frage 4, Sicherheit durch Kooperation. Insbesondere die gute Zusammenarbeit während der Euro 08 mit dem Grenzwachkorps der Polizei Basel-Landschaft, der deutschen Bundespolizei bzw. Landespolizei und weiteren ausländischen Polizeikörpern war lehrreich und wird für Schengen Nachhaltigkeit zeigen. Leider können wir nicht bestätigen, dass es während der Euro 08 weniger Einbrüche gab. Die Einbrüche fanden grossmehrerheitlich in den Aussenquartieren statt, weshalb dies nicht mit der Polizeipräsenz direkt in Verbindung gebracht werden kann. Die ausserordentliche Polizeipräsenz während den Spieltagen der Euro 08 hat dafür gesorgt, dass die Fussballspiele zu einem friedlichen und völkerverbindenden Fest wurden.

Frage 5, Polizeiaufgaben bei privaten Sicherheitsorganisationen: Im Kanton Basel-Stadt bieten private Organisationen Dienstleistungen im Sicherheitsbereich an. Die Ausübung von Sicherheitsaufgaben durch Private in Organisationen bedarf einer Bewilligung durch die Kantonspolizei, der auch die Aufsichtspflicht obliegt. Die Bewilligung als solche verleiht keine hoheitlichen Befugnisse und die Erteilung derselben erfolgt gestützt auf das Polizeigesetz.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich bin teilweise befriedigt, es war ein schöner Überblick. Mir fehlt das, was einen Regierungsrat ausmacht, nämlich dass er die kritischen Punkte sieht, kommuniziert und sagt, was er macht. So wie Sie das geschildert haben, Regierungsrat Hanspeter Gass, braucht es keinen Chef des Sicherheitsdepartementes. Es läuft alles wie von selbst und das bezweifle ich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Ruth Widmer betreffend Situation nt/Areal

[10.09.08 15:13:33, BD, 08.5217, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Eduard Rutschmann betreffend Kehrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten

[10.09.08 15:13:48, BD, 08.5219, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Als ich mich mit dem Bericht der KVA auseinander gesetzt habe, ist mir aufgefallen, dass zum Hinauffahren der Öfen 215'000 Liter Heizöl verbrannt wurden. Das heisst, dass die Öfen mehrmals im Jahr wegen Renovations-, Unterhalts- und Reparaturarbeiten runtergefahren werden müssen. Andere Öfen in der Schweiz werden jährlich einmal abgestellt. Dies war der Grund, warum ich mich mit diesem Thema auseinander gesetzt habe. Nach meinen Erkenntnissen ist bis im Jahre 2004 mit der Ofenbaufirma ABB Energie AG gestritten worden, weil die Öfen nicht richtig funktionierten und deshalb mehrmals abgestellt werden mussten, um die Schlacke zu entfernen. Mit dieser Firma wurde später ein Vergleich gemacht. Erstaunlich, dass später dieselbe Firma aufgelöst wurde, obwohl die Verbrennungsanlage immer noch mehrmals pro Jahr für Unterhaltsarbeiten abgestellt werden müssen. Bei den Nachforschungen konnte ich folgendes feststellen. Über 800'000 Liter Heizöl wurden für die Verbrennung zugekauft. Um die Hitze zu stabilisieren, wird gesammeltes Glas in die Verbrennung beigemischt, welche als Problemmüll für viel Geld entsorgt werden muss. Der Mediensprecher der KVA dementiert diese Aussage. Ich frage mich, warum bestätigen langjährige Mitarbeiter meinen Verdacht? Dass der Leiter des Betriebs der KVA Jörg Stolz nach Telebasel den folgenden Medien keine Auskunft mehr gegeben hat, erhärtet nicht nur bei mir den Verdacht, dass die Öfen in Basel immer noch nicht optimal laufen, sondern auch bei Fachleuten, welche weltweit solche Verbrennungsöfen bauen. Bei diesen Fachleuten durfte ich mich beraten lassen. Auch stellt sich neu die Frage, warum die deutschen Gesetze massgebend für die Verbrennung von deutschem Müll in der Schweiz sind. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viel Steuergeld in den nicht optimal laufenden Öfen verbrennt werden. Ich ersuche Sie, mich zu unterstützen, dass die GPK die KVA Basel überprüft. Viele Aussagen sprechen dafür, dass sich eine Überprüfung aufdrängt.

Auch dank der guten Verbrennungsöfen, welche jährlich nur einmal abgestellt werden und deren Filteranlagen, wie zum Beispiel die KVA Lindtgebiet im Kanton Glarus, ist die Abluft sauberer als die Umgebungsluft. Ich bin gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen.

Interpellation Nr. 58 Doris Gysin betreffend Neupositionierung Psychomotorik

[10.09.08 15:17:30, ED, 08.5225, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Mit Inkrafttreten der NFA übernahm der Kanton Basel-Stadt die Regelung und Finanzierung der Psychomotorik-Therapie von der eidgenössischen Invalidenversicherung. Dabei kommt die Übergangsbestimmung der Bundesverfassung zur Anwendung. Diese hält fest, dass die Kantone ab Inkrafttreten der NFA die bisherigen Leistungen der IV an die Sonderschulung übernehmen, bis sie über kantonal genehmigte Sonderschulkonzepte verfügen, mindestens während drei Jahren. Bisherige Leistungen bedeutet, dass der Kanton bezüglich Art, Qualität und finanziellem Umfang die gleichen Leistungen an die gleichen Anspruchsgruppen erbringt, wie die IV vor der NFA. Die Psychomotorik-Therapie wurde im Zuge der NFA neu den pädagogisch therapeutischen Massnahmen zugeordnet. Sie ist nicht mehr eine medizinisch therapeutische Massnahme. Die Regelung zur Psychomotorik-Therapie ist in der Sonderschulverordnung vom 17. Juni 2008 festgehalten. Die Übernahme der Kosten dieser Therapie durch den Kanton erfolgt somit weiterhin auf der Grundlage der bisherigen Praxis der IV und unter Anwendung der bisherigen Kriterien, auch wenn es sich neu um eine pädagogisch therapeutische Massnahme handelt, gilt für die Kostenübernahme während der Übergangsdauer sinngemäss das Kreisschreiben über die medizinischen Eingliederungsmassnahmen der IV von 2005. Mit der NFA wurde die Psychomotorik-Therapie den pädagogisch therapeutischen Therapien zugeordnet. Damit wird sie zu einer unterstützenden Massnahme im Rahmen der Förderangebote der Volksschule und soll in Zukunft grundsätzlich nach pädagogischen Gesichtspunkten eingesetzt und möglichst schulnah realisiert werden. Die bisher eng auf bestimmte Geburtsgebrechen ausgelegten Zugangskriterien entsprechen dem Bedarf nicht unbedingt. Die Anzahl Kinder, bei denen eine Psychomotorik-Therapie indiziert ist und die noch nicht in den Kindergarten eingeschult sind, ist sehr gering. Im Rahmen der kantonalen Sonderschulkonzepte muss für diese Kinder eine Lösung gesucht werden. An folgenden Fragen wird

zurzeit im Rahmen des genannten Projekts Förderangebote und Integration an der Volksschule unter Einbezug der Betroffenen gearbeitet. Den Ressourcen der psychomotorischen Therapie und Förderung, der Art ihrer Verknüpfung mit der Schule und ob eine ärztliche Indikationsstellung auch weiterhin eine Voraussetzung für die Zusprechung entsprechender Ressourcen sein wird. Grundsätzlich handelt es sich neu um eine pädagogische Massnahme im Rahmen der Volksschule, weshalb die freie Arzt- bzw. Therapiewahl nicht mehr im Vordergrund steht. Es sei nochmals daran erinnert, dass für die Übergangsdauer von drei Jahren gemäss Bundesverfassung die bisherigen Kriterien verbindlich bleiben. Sie haben jetzt einen Stand der Arbeiten gehört. Das ist alles noch am laufen, deshalb können heute noch nicht alle Fragen in der letzten Präzision beantwortet werden. Wir sind offen, Befürchtungen in diesem Prozess aufzunehmen und mit den Anspruchsgruppen dieses Thema zu diskutieren.

Doris Gysin (SP): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für die Beantwortung meiner Fragen oder die Darstellung des jetzigen Zustandes der Verhandlungen und der Pläne. Ich persönlich denke immer noch, dass eine paritätische Lösung angestrebt werden sollte. Ein Angebot an den Schulen als auch Behandlungen in Praxen für Kinder mit grösseren psychomotorischen Problemen. Mir bleibt zu hoffen, dass ich mich täusche mit meinen Befürchtungen. Ich habe gehört, dass einiges am laufen ist und gewisse Sachen noch nicht klar sind. Ich möchte Regierungsrat Christoph Eymann darauf aufmerksam machen, dass die Schnittstellenproblematik bei der Therapie in den Schulen, bei den Schulübergängen Kindergarten, Primarschule, OS unbedingt zu beachten ist. Es sollten keine laufenden Therapien unterbrochen werden müssen, auch nicht während der Schulferien.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Heidi Mück betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

[10.09.08 15:22:10, JD, 08.5226, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Sibel Arslan betreffend Umgang mit "Botellónes" in Basel

[10.09.08 15:22:22, JD, 08.5235, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Botellónes sind Anlässe Jugendlicher, die in Spanien Mitte der 90er-Jahre aufkamen. Dabei treffen sich die Jugendlichen meist abends an den Wochenenden zum gemeinsamen Alkoholkonsum und feiern auf öffentlichen Plätzen. Botellón bedeutet grosse Flasche und bezieht sich auf die Art des Alkoholkonsums, der vorzugsweise aus 1 oder 1,5 Liter Flaschen erfolgt. Bevorzugtes Getränk ist ein Mix aus Cola und Rotwein. Die Teilnehmenden bringen den Alkohol selbst mit. Die Studien aus Spanien zeigen, dass das Phänomen der Jugendlichen aus der urbanen Unterschicht entstand. Statt teurem Alkohol in den Clubs tranken sie günstigen selbst mitgebrachten Alkohol auf der Strasse. In diesem Sommer veranstalteten Jugendliche in mehreren Schweizer Städten erstmals Botellónes. Diese fanden nicht zuletzt aufgrund der enormen medialen Aufmerksamkeit grossen Zulauf. Dabei vermitteln die Medien in ihren Berichterstattungen oft das Bild von Tausenden von Jugendlichen, die sich gemeinsam betrinken, meist bis zum Umfallen. Die Schlagworte Massenbesäufnis, kollektives Besäufnis oder Komatrinken der Jugendlichen sind in den Medien omnipräsent. Berichte aus Blogs, Foren oder Internetplattformen der oft teilnehmenden Jugendlichen zeigen aber ein anderes Bild. Nicht das Konsumieren von Alkohol steht im Vordergrund, sondern das Erlebnis der Gemeinsamkeit, der Spass, die Möglichkeit zu den gefunden Alternativen zu den teuren Events gefunden zu haben und eine gewisse Sportlichkeit, der Ehrgeiz in der eigenen Stadt den meist besuchten Botellón auf die Beine stellen zu können.

Frage 1: Für Basel sind derzeit in Facebook an zwei verschiedenen Daten Botellónes angekündigt. Der Regierungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 2. September mit der Frage einer angemessenen Reaktion befasst und ist zur Auffassung gelangt, von einem Verbot abzusehen. Er will stattdessen die Situation beobachten, den Dialog suchen und gegebenenfalls angemessen reagieren. Die begleitenden Massnahmen sollen primär Alkoholexzesse von Jugendlichen verhindern und den Schutz von Minderjährigen gewährleisten, aber auch die Abfallvermeidung. Zu denken ist dabei insbesondere an das Bereitstellen der entsprechenden Infrastruktur, mobile Toiletten etc. durch die Verwaltung. Im Juli dieses Jahres haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam ein Massnahmenpaket bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche beschlossen. Die Massnahmen zielen darauf ab, den missbräuchlichen Alkoholkonsum von Jugendlichen

einздämmen und den Jugendschutz zu verstärken. Unter anderem soll verstärkt auf jugendliche Risikotrinker zugegangen werden, ein Weitergabeverbot eingeführt werden und die Erziehungsberechtigten vermehrt in die Pflicht genommen werden. Im Übrigen wäre ein Verbot nur schwer durchzusetzen. Der Verwaltung bleibt letztlich nur das Absperrn des angekündigten Veranstaltungsortes, was zur Folge hätte, dass der Botellónes an einem anderen Ort stattfindet. Verbote sind auch mit einem Risiko behaftet. In Spanien führten die Verbote in mehreren Städten zu mittleren bis schweren Krawallen. Ihr Resultat war einzig, dass die Botellónes in diskreterem und kleinerem Rahmen durchgeführt wurden.

Frage 2: Selbstverständlich verfolgt der Regierungsrat aufmerksam die Entwicklung in anderen Städten und wertet die dort gemachten Erfahrungen aus, es haben auch verschiedene informelle Kontakte zu politischen Instanzen in anderen Städten stattgefunden.

Frage 3: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erläutert, will der Regierungsrat auf ein Verbot verzichten. Trotz des Verzichtes steht es ausser Frage, dass der Botellónes von den Jugendlichen nicht als rechtsfreier Raum wahrgenommen werden darf. Die Kantonspolizei wird im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sorgen und intervenieren, wenn diese unmittelbar gefährdet sind oder wenn Menschen an Leib und Leben bedroht werden.

Frage 4: Ein Botellónes kann nicht einfach einem Massenbesäufnis gleichgesetzt werden. Diese Gleichsetzung wurde primär durch die Medien gemacht. An einem Botellónes geht es nicht ausschliesslich darum, sich besinnungslos zu betrinken. Die Jugendlichen wollen viel mehr zusammen etwas erleben, etwas auf die Beine stellen und Spass haben. Leider gibt es auch immer Jugendliche, die zu exzessivem Alkoholkonsum neigen. Auf diese muss individuell eingegangen werden. Im Übrigen verfolgen die zuständigen kantonalen Fachstellen im Rahmen ihres Auftrags permanent solche gesellschaftspolitischen relevanten Fragen.

Frage 5: Das Phänomen Botellón ist auch im Zusammenhang mit jugendpolitischen Fragen zu sehen. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, eine nachhaltige Jugendpolitik zu betreiben. Selbstverständlich sind die zuständigen kantonalen Fachstellen und der Regierungsrat für Gespräche bereit.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 08.5235 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Lukas Engelberger betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt

[10.09.08 15:28:51, BD, 08.5243, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Die IWB haben für das nächste Jahr Strompreiserhöhungen von durchschnittlich 23% angekündigt. Das macht auf einen Durchschnittshaushalt in Basel-Stadt gemäss IWB eine finanzielle Mehrbelastung von rund CHF 120 pro Jahr aus. Die gleichzeitig vorgesehenen Strompreiserhöhungen in anderen Städten der Schweiz sind meistens tiefer. Die Stadt Zürich gewährt ihren Kundinnen und Kunden für die nächsten drei Jahre einen Rabatt von 15%. Die IWB begründen ihre Strompreiserhöhungen vor allem mit den hohen Tarifen der schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid. Diese wiederum hat bestritten, die Preiserhöhungen verursacht zu haben und so findet derzeit ein Schwarzpeter-Spiel zwischen Monopolisten statt. In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat bitten zu drei Fragekreisen Stellung zu nehmen. Erstens: Welches ist die Begründung für die Preise der Swissgrid. Zweitens: Wie begründen die IWB die spezifisch baslerische Preiserhöhung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Städte nicht derartige Preissprünge zu verzeichnen haben. Drittens: Was unternehmen die IWB und der Regierungsrat gegen die Strompreiserhöhungen.

Interpellation Nr. 62 Martin Lüchinger betreffend Einsprache gegen das Rahmenbewilligungsgesuchs für ein neues Atomkraftwerk im Solothurner Niederamt (Gösgen)

[10.09.08 15:30:52, GD, 08.5244, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die eidgenössische Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen hält in Artikel 2 fest, dass um jede Kernanlage bezüglich der Gefährdung und der Betroffenheit von Mensch und Umwelt bei einem Störfall in einem Kernkraftwerk zwei Zonen definiert werden. Zone zwei umfasst ein Gebiet mit einem Radius von rund 20 km. Sowohl für die erste als auch für die zweite Zone sind spezielle Schutzmassnahmen zu planen und vorzubereiten. Gemäss dieser

Notfallschutzverordnung würde das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bei einem Bau des geplanten Atomkraftwerks im Solothurnischen Gösigen in die Zone 3 fallen. Dies bedeutet, dass unser Kantonsgebiet formell als von einer möglichen Gefahr nicht unmittelbar betroffen bezeichnet wird. In Paragraph 31 der Kantonsverfassung wendet sich der Kanton Basel-Stadt klar gegen die Nutzung von Kernenergie. Zudem hält das kantonale Atomschutzgesetz in Artikel 1 unmissverständlich fest, dass die Behörden des Kantons Basel-Stadt verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet oder in der Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung errichtet werden. Diesen verfassungsmässigen und gesetzlichen Bestimmungen wird in Bezug auf das geplante Kernkraftwerk Rechnung getragen. Die Regierung ist sich der Risiken und Gefahren, die von solchen Anlagen ausgehen können, bewusst und ist für den Gesundheitsschutz seiner Bevölkerung besorgt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen des Planungs- und Baubewilligungsverfahrens für das Kernkraftwerk im Solothurnischen Niederamt nur die angrenzenden Kantone vom Bund angehört werden. Nichts desto trotz wird sich der Regierungsrat im Rahmen des Bundesrechts und gemäss gesetzlichem Auftrag analog dem Vorgehen beim französischen Kernkraftwerk Fessenheim gegen die geplante Atomanlage in geeigneter Weise engagieren. Der Regierungsrat zieht zudem in Betracht, den Nachbarkanton Basel-Landschaft auf Wunsch aktiv zu unterstützen. Der Regierungsrat beabsichtigt, die IWB mit dem neuen IWB-Gesetz zu verpflichten, sich nicht an Grosskraftwerken wie AKW, Gas oder Kohle zu beteiligen. Im Bereich der Elektrizität streben die IWB an, den Absatz vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Die IWB sollen durch Beteiligungen oder langfristige Lieferverträge sicherstellen, dass durchschnittlich über fünf Jahre mindestens 80% der von den IWB den Endkundinnen und Endkunden veräusserten Elektrizität aus erneuerbaren Energien erzeugt wird.

Martin Lüchinger (SP): Ich danke Regierungsrat Carlo Conti für die schnelle Antwort. Der Ball, den ich gespielt habe, wurde gut aufgenommen und ich bin sehr froh, dass der Kanton Basel-Stadt aktiv, obwohl wie erläutert, über seine Verpflichtung gemäss seinem Verfassungsauftrag die Aufgabe wahrnimmt und sich in Bern dafür einsetzt, dass dieses Kraftwerk nicht gebaut werden kann. Obwohl die 20 km Zone Basel nicht betrifft, ist auch eine Gefährdung bei 35 km Entfernung gegeben. Bei Tschernobyl war die beeinträchtigte Bevölkerung in einem weit grösseren Gebiet betroffen. Wir setzen auf erneuerbare Energien. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass im neuen IWB-Gesetz diese Absicht festgeschrieben werden soll. Mir wäre noch lieber, wenn wir gänzlich auf AKW-Strom verzichten könnten. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5244 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung

[10.09.08 15:36:03, BD, 08.5245, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Christoph Wydler betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt

[10.09.08 15:36:17, WSD, 08.5246, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.

[10.09.08 15:36:31, BRK, FD / BD, 05.0063.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 05.0063.02 einzutreten, für den Bau und die Betriebseinrichtung des Neubaus Steinengraben 51 einen Gesamtkredit von brutto CHF 26'250'000 zu bewilligen sowie die Liegenschaft Steinengraben 51, Basel vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei dem vorliegenden Geschäft geht es um einen Kredit für einen Neubau am Steinengraben 51 für die zentrale Informatikdienststelle. Wenn man die Ergebnisse der Fraktionsitzungen anschaut, dann sieht man, dass dieses Geschäft vielfältige Fragen aufgeworfen hat. Ich möchte in Ergänzung zum Bericht unserer Kommission, der Ihnen vorliegt, auf einige Fragen kurz eingehen und berichten, wie die BRK diese Fragen beurteilt hat. Am Anfang des vorliegenden Geschäfts stehen zwei Fragen. Erstens stellt sich die Frage, wie die zentrale Informatikdienststelle unseres Kantons ausgestaltet sein soll, insbesondere stellt sich die Frage, was sie für ein Rechenzentrum benötigt, wie gross muss dieses sein, wo soll dieses untergebracht werden usw. Zweitens, ausgehend von der Beantwortung der ersten konzeptionellen oder technischen Frage, geht es in einer zweiten Runde darum zu beurteilen, ob der vorgesehene Neubau den festgestellten Bedürfnissen entspricht, ob er sich für den anvisierten Zweck eignet, ob er überdimensioniert ist, ob die prognostizierten Kosten angemessen sind usw.

Zur Ausstattung und zur Organisation der zentralen Informatikdienste kann man sich überlegen, ob Teile dieser Dienste, da steht in erster Linie das Rechenzentrum zur Diskussion, ausgelagert werden sollen, ob das Rechenzentrum privat bei einem Dritten untergebracht werden soll und ob Hosting- oder Rechenzentrumsleistungen eingekauft werden sollen. Wir haben diese Frage in der Bau- und Raumplanungskommission diskutiert und mit dem verantwortlichen Dienststellenleiter der zentralen Informatikdienste besprochen. Sie finden grundsätzliche Überlegungen dazu in unserem Bericht. Im Kern ist unsere Kommission zum Schluss gekommen, dass eine echte Auslagerung des gesamten Rechenzentrums und dieser Dienstleistungen an einen Dritten nichtkantonalen Träger aus grundsätzlichen Erwägungen nicht sinnvoll und erwünscht ist. Insbesondere deshalb nicht, weil das Rechenzentrum den Lebensnerv unserer kantonalen Verwaltung darstellt, und dass es aus Gründen der Souveränität des Staates unerträglich wäre, wenn der Kanton selbst nicht die faktische Gewalt über das Rechenzentrum hätte.

Daneben wurde auch die Frage aufgeworfen, ob das Rechenzentrum durch eine geeignete technische Optimierung so eingerichtet und organisiert werden könnte, dass es signifikant weniger Platz braucht, als dies im vorliegenden Ratschlag beschrieben wird. Auch diese Frage, die auch in den Medien diskutiert wurde, haben wir in der Kommission ausführlich besprochen und mit den verantwortlichen Personen der ZID diskutiert. Wir haben uns den Bedarf, der im Ratschlag ausgewiesen wird, insbesondere im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen erläutern lassen. Wir haben die verantwortlichen Personen mit den kritischen Überlegungen konfrontiert. Wir haben darauf Antworten erhalten, die Sie im Bericht unserer Kommission nachlesen können. Insgesamt wurde uns klar und deutlich gesagt, dass der Platzbedarf, wie er im Ratschlag ausgewiesen wird, den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht, und dass die Vorstellungen, man könne dieses Rechenzentrum in einem bedeutend kleinerem Raum unterbringen oder man könne die computertechnische Konfiguration so ändern, dass bedeutend weniger Platz gebraucht würde, nicht realistisch sind. Ich bin mir der Grenzen eines Laiengremiums, das sich mit derart technischen Fragen zu befassen hat, bewusst. Mehr als eine kritische Befragung und eine Plausibilisierung der erhaltenen Antworten kann eine parlamentarische Kommission in einer derart komplexen und technischen Materie aus eigener Kraft kaum leisten. Im Normalfall genügt das und wir können auf die Fachkompetenz und die Aufrichtigkeit der leitenden Verwaltungsmitarbeitenden vertrauen. Wenn das Parlament heute in dieser Frage entscheidet, dass sie in diesem Punkt noch genaueres wissen möchte, dann könnte man verlangen, dass ein externer und unabhängiger Experte, der im Gegensatz zu einer politischen Kommission über das entsprechende Fachwissen verfügt, beigezogen wird, die Sache überprüft und einen Bericht darüber abgibt, ob der Vorschlag, den uns die Regierung unterbreitet, angemessen ist oder ob man das durch technische Modifikationen billiger, eleganter und kleiner lösen könnte. Man kann eine solche externe Überprüfung durch einen Experten wollen, wenn man in dieser Sache Anlass zu Misstrauen hat. In diesem Sinne verstehe ich die im Fraktionenspiegel ersichtlichen Rückweisungsanträge, nicht dass die gleiche Kommission sich nochmals darüber beugt, sondern ein externer Sachverständiger sich der Sache annimmt und vertieft vor allem die technischen Optimierungsmöglichkeiten auslotet. Wenn Sie das in diesem Sinne entscheiden würde, dann würde mir und unserer Kommission kein Zucken aus der Krone herausfallen. Es müsste dann aber ein externer Sachverständiger sich der Sache annehmen. Es wäre wenig sinnvoll, wenn die gleiche Laienkommission dieselben Fragen nochmals stellen würde.

Zur zweiten Frage, ob sich das Bauprojekt für den angestrebten Zweck eignet und ob die für das Bauprojekt prognostizierten Kosten angemessen sind, hat die BRK einerseits einen Bericht eines externen Experten der Firma IBM einsehen können, der sich insbesondere zur Eignung der Anlage und der baulichen Installationen äussert. Zweitens hat sie, wie sie das bei grösseren Projekten des Kantons immer tut, eine Subkommission eingesetzt. Diese Subkommission hat zusammen mit den verantwortlichen Personen des Baudepartements das Bauprojekt unter die Lupe genommen und die Kostenprognosen hinterfragt und sich diese erläutern lassen. Auch da sind die Antworten

plausibel ausgefallen. Bei der Diskussion, die sich im Vorfeld des Geschäfts ergeben hat, liegt die Kritik nicht bei diesem Punkt, sondern eher im vorher erwähnten ersten Bereich der technischen Optimierungs- oder Verkleinerungsmöglichkeiten.

Unabhängig vom konkreten Bauvorhaben stellt sich die Frage, ob es überhaupt richtig war, diese Liegenschaft zu diesem Preis zu kaufen. Auch diese Frage haben wir in der Kommission gestellt, nicht dem Leiter der Informatikdienststelle, sondern dem Leiter von Immobilien Basel-Stadt. Auch diese Frage wurde klar und plausibel beantwortet. Der Kaufentscheid sei richtig gewesen. Die Liegenschaft sei unabhängig vom konkreten Verwendungszweck den Kaufpreis wert. Der Kauf sei für den Kanton ein guter Entscheid gewesen, den man nicht bereut. Auch hier ist es so, dass ein Laiengremium an seine Grenzen kommt. Wir haben keine Immobilienfachperson damit beauftragt, die Liegenschaft zu schätzen und zu überprüfen, ob der Kaufentscheid wirklich ein guter Entscheid war. Auch das könnte man nachträglich verlangen und könnte damit prüfen, ob Immobilien Basel-Stadt über genügend Fachkompetenz verfügt, um den Wert einer Liegenschaft richtig einzuschätzen. Wenn die Befürchtung besteht, Immobilien Basel-Stadt hätte übereilt dieses Objekt gekauft, ohne den üblichen Sorgfaltspflichten nachzukommen, dann müsste man allenfalls die Frage stellen, ob die GPK sich dieser Sache annehmen müsste.

Aufgrund dieser Überlegungen, Beurteilungen und Befragungen der verantwortlichen Personen und aufgrund der geschilderten Ergebnisse kommt die BRK mit grosser Mehrheit zum Schluss, dass wir Ihnen empfehlen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen. Nach den gehaltenen Beratungen und Befragungen scheint es mir persönlich durchaus plausibel, dass dieser Antrag vernünftig und sinnvoll ist. Ich habe keinen grundsätzlichen Anlass zu einem besonderen Misstrauen in dieser Sache. Der Entscheid, ob Sie es hier noch genauer wissen wollen und ob Sie Expertenwissen auf dem Tisch haben wollen, liegt bei Ihnen. Unseren Antrag habe ich Ihnen geschildert.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Was wir hier vorliegen haben, ist inzwischen kein einfaches geradlinig verlaufendes Projekt, das ein halbes Jahr Planungszeit hinter sich hat und jetzt liegt es auf dem Tisch des Hauses. Es gab eine jahrelange Suche im Vorfeld, um überhaupt einen Standort zu finden. Wir waren glücklich, dass wir einen Standort gefunden haben, den wir nach wie vor als ideal ansehen. Heute geht es darum, zu entscheiden, ob an diesem Standort das Rechenzentrum gebaut werden soll. Ich kann mir vorstellen, dass die Zeitungsmeldung von vergangenen Monat und die Zuschrift, die Sie letzte Woche erhalten haben, einige von Ihnen verunsichert haben. Wir hatten schon mehrfach das Vergnügen, darüber in der Zeitung zu lesen. Die GPK hat das Thema auch aufgenommen und sich gefragt, ob die Planung bei diesem Projekt optimal verlaufen ist. Sie wurden vielleicht verunsichert, als die Informationen, die Sie zuhause erhalten haben, in der Zeitung dankbar aufgenommen wurden, in der Basler Zeitung, die das Projekt auch schon früher kritisiert hat. Wir haben in der BRK Rede und Antwort gestanden zu diesem Projekt, transparent alles aufgezeigt, wie die ganzen Planungsarbeiten liefen, vom Verkauf des Objekts mit den Plänen es umzubauen, und dass Fehler unterlaufen sind, dass die Raumhöhe auf den Plänen nicht der Realität entsprach. Schliesslich sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Umbau dort nicht realisierbar ist. Das Projekt ist nur realisierbar, wenn wir einen Neubau erstellen. Es kamen weitere Kosten dazu, die zum Teil nichts mit dem Projekt an sich zu tun haben. Es sollen neue Arbeitsplätze integriert werden, die mit der Verwaltungsreform zur ZID kommen. In der Zeit der Planung im 2007 kamen neue Bestimmungen heraus, dass die Notstromversorgung anders organisiert werden muss als geplant. Auch das mussten wir aufnehmen, auch mit Millionenfolgen, und es kommt eine Teuerung dazu. Sie haben das im Ratschlag transparent im Ratschlag dargestellt und die BRK hat dazu Stellung genommen. All das ist nicht erfreulich, hat aber nichts damit zu tun, was dem Projekt in den letzten Tagen vorgeworfen wird, darauf möchte ich eingehen.

Zu den allgemeinen Fragen. Soll man outsourcen oder es selber machen, soll man die Server in einen anderen Keller stellen, sollen wir die Informatik selber betreiben oder es jemand ganz anders machen lassen, soll mit unseren Leuten gearbeitet werden, aber nicht im eigenen Haus? Das kann man verschieden machen. Wir haben uns klar dafür entschieden, dass wir alles in einem Haus haben wollen. Sie kennen die Geschichte der Informatik der letzten Jahrzehnte. Einmal wird outgesourct und ein anderes Mal holt man es wieder zurück. Es gibt nicht die Wahrheit, es gibt verschiedene Möglichkeiten, das zu tun. Andreas Albrecht hat darauf hingewiesen, dass man eine kantonale Informatik ungern aus der Hand gibt. Es ist sicher richtig, die Hoheit darüber zu behalten. Einen Serverraum zu finden - bei der IWB gab es keinen Platz, als wir suchten - wäre vielleicht eine Möglichkeit gewesen. Wir fanden es besser, selber in einem erdbebensicheren Gebäude zu sein. Das war die Motivation, weshalb man seit Jahren suchte. Das Provisorium am Petersgraben muss geändert werden. Es ist nicht mehr haltbar, dass unser Rechenzentrum dort untergebracht ist. Am neuen Ort stehen die Server in einem erdbebensicheren Keller. Alle Mitarbeiter, die jetzt verstreut sind, werden unter einem Dach sein. Wir möchten auch eine zunehmende Zentralisierung der Informatikleistungen im Kanton. Wir sind davon überzeugt, wenn wir die vielen in der ganzen Stadt zerstreut stehenden Server zusammennehmen, dann werden wir auf die Länge Kosten einsparen. Dazu hat der Regierungsrat im letzten Jahr eine Informatikstrategie verabschiedet, wo Richtlinien drinstehen, wie wir künftig unsere Informatik ausgestalten wollen.

Die Stadt Zürich macht im Moment genau das gleiche. Sie haben ein Gebäude gekauft, wo sie auch andere Nutzungen drin haben werden. Vor allem wollen sie die Informatik, die sie momentan in drei Rechenzentren haben, an einem Standort zusammenziehen. Es wird ein Backup geben, wie bei uns auch, an einem anderen Ort. Sie wollen die 50 bis 70 Serverstandorte, die sie über die Stadt verteilt haben, auch in diesem Gebäude zusammenziehen.

Zu dieser Quelle, die Sie erhalten haben und zu den Behauptungen des BaZ-Artikels. Ich muss dies machen, weil

wenn es so ist, dass Sie dem Projekt zugestimmt hätten, bevor sie die Informationen mit dem Vorwurf, unser Projekt brauche zehnmal so viel Fläche als nötig wäre, gehört haben, dann würde mich das betrüben. Ich kann Ihnen zeigen, dass dies eine Fehlinformation ist.

Zur Ausgangslage. Im Moment belegt die ZID rund 500 Server, 320 qm, im Gebäude der ZID, das sind die Serverräume. Weitere knapp 400 Server der baselstädtischen Verwaltung finden sich verteilt über verschiedene Dienststellen und Standorte. Die 444 Server, die zitiert werden in der Basler Zeitung, kommen aus einer Anzugsbeantwortung, die wir Ihnen im Mai vorgelegt haben. Dort wird das Thema Open Source behandelt. Es wurde eine Kurzumfrage gemacht bezogen auf dieses Thema, wie viele Server sie haben, um eine Grössenordnung zu haben für dieses Thema. So ist diese Zahl zustande gekommen. Alle physischen Server irgendwelcher Art im Kanton sind insgesamt knapp 900. Diese Zahl ist nicht richtig, falls man auch eine Zentralisierung möchte und die Server, die ausserhalb der jetzigen ZID liegen, an einem Ort zusammennehmen will. Die ZID plant im neuen Rechenzentrum, eine Fläche von 500 Quadratmetern mit Servern zu belegen. Diese Erhöhung der Fläche von den heute 320 qm, die voll belegt sind, trägt dem Beschluss des Regierungsrates zur Zentralisierung und Reduktion der heute rund 50 Serverstandorte innerhalb der kantonalen Verwaltung Rechnung. Diese verstreut liegend fast 400 Server sollen auch ins Rechenzentrum integriert werden. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, wir machen es nicht mit Zwang sondern mit Überzeugungskraft. Es ist sinnvoller, diese zusammenzufassen. Wenn wir das wollen, dann müssen wir den Platz dafür schaffen. Aufgrund der bisherigen Planung bei Fertigstellung des Gebäudes rechnen wir mit einer Reservekapazität. Wir rechnen mit circa 100 qm. Diese brauchen wir für diese Server, die wir zusätzlich holen wollen. Inzwischen liegt uns eine Anfrage der Universität vor, die daran interessiert ist, den jetzt noch freien Raum für eine Zwischennutzung für ihre Server zu verwenden.

Zu den Behauptungen konkret im BaZ-Artikel vom Montag. Es ist richtig, dass die Stadt Zürich mit ihrem Projekt nicht Serverräume im Umfang von 3'500 qm plant. Das wurde auch nicht behauptet. Herr Giavina, der Leiter der ZID hat gesagt, das sei die Nutzfläche des Rechenzentrums in Zürich. Ich habe gestern mit dem im Artikel zitierten Herrn Heinzmann gesprochen, dem Direktor des Amtes für Organisation und Informatik der Stadt Zürich. Er hat mir einerseits vieles bestätigt, was im besagten BaZ-Artikel steht, er hat mir auch gesagt, dass er einige Präzisionen angebracht hat, die im Artikel nicht erschienen sind. Wichtig ist der Unterschied zwischen Bruttofläche, Nutzfläche, Nett Nutzfläche, ob man von den Serverräumen spricht oder von allen Räumen des Rechenzentrums. Entscheidend ist seine Angabe, dass Zürich für seine Rechner-Nettonutzfläche, wie er das bezeichnet, 1'800 qm benötige und der BaZ-Journalist macht daraus 1'800 qm für das ganze Rechenzentrum, das sind nicht nur Serverräume, sondern auch Büros etc. Dass von diesen 1'800 qm die Hälfte fremdvermietet wird, stimmt. Die Stadt Zürich braucht 900 qm Serverräume. In der BaZ steht, dass auf einer Fläche von 900 qm die Stadt Zürich drei Mal so viele Server unterbringen würde als die 444, die in Basel heute im Einsatz stehen. Zürich will tatsächlich 1'300 Server auf 900 qm unterbringen. Basel hat nie geplant, 900 qm zu erstellen. Sie werden in die Irre geleitet. Wir planen mit einer Fläche von 500 qm und nicht 900 qm. Beim ersten schnellen Lesen habe ich das auch nicht bemerkt, das ist nicht fair. Der Kern der Argumentation dieses von der BaZ zitierten Experten ist, die goldene Regel, dass immer exakt 43 Server in einem Rack Platz haben. Die Racks sind die Möbel, wo die Server drin stehen. Hier sagen mir meine Basler Leute, dass dies nicht stimmt. Herr Heinzmann aus Zürich hat mir dasselbe bestätigt, mal ist es ein Server, mal zwei Server und mal 42. So kann man nicht rechnen. Ich möchte Ihnen das am Beispiel von Zürich zeigen. Wenn die Regel stimmen würde, dann würden die 1'300 Zürcher Server 31 Racks brauchen. Diese 31 Racks würden 78 qm belegen, da ein Rack eine Fläche von 2,5 qm braucht. Zürich plant aber eine Fläche von 900 qm. Dass man in dieser Grössendimension Fläche einsparen könnte, das ist eine Behauptung, die an der Realität vorbeigeht. Ein Vergleich der Verhältniszahlen von Basel und Zürich, wie sie geplant werden. Zürich plant für seine 1'300 Server eine Fläche von 900 qm. Wenn Sie das Verhältnis ausrechnen, dann sind das 1,4 Server pro Quadratmeter. Zürich möchte diese Dichte erhöhen, hält das für notwendig und sieht hier noch eine Reserve. Eine Belegung von 1,4, 1,6 oder 1,8 halten sie für möglich. Basel wird Platz haben für den Grossteil der verstreuten 400 Server. Nehmen wir an, wir schaffen es, dass 700 Server auf einer Fläche von 500 qm Platz haben, dann ist das Verhältnis ebenfalls 1,4. Wie viele es dann genau sind, ob es das Verhältnis 1,5, 1,4 oder 1,6 ist, das ist kein grosser Unterschied. Es handelt sich aber nicht darum, dass wir mit zehn Mal so viel Kapazitäten planen als wir müssten.

Herr Heinzmann hat mir am Telefon auch bestätigt, dass er neben den Auskünften, die er erteilt hat, dem BaZ-Journalisten gesagt habe, dass er unsere Planung für vernünftig und im Rahmen erachte. Eine Reserve von 20% bei einem Neubau und einem so langfristigen Projekt, das 50 bis 70 Jahre halten muss, sei absolut notwendig. Man wisse nicht jetzt schon, wie sich die Informatik entwickelt. Es kann sein, dass künftig alles immer weniger Platz braucht, aber die Anwendungen nehmen zu. Das ist nicht sicher und man muss hier flexibel sein. Aber auch dies wurde leider nicht in den Artikel aufgenommen, was er sehr bedauert.

500 qm Fläche sind eine vernünftige Grösse, sie sind langfristig gedacht. Wir können nicht mit einer Grösse planen, die wir heute bereits voll ausfüllen, ansonsten macht unsere Informatikstrategie keinen Sinn, bei der wir eine Zentralisierung anstreben. Auf das Projekt sonst gehe ich nicht mehr weiter ein. Ich denke das ist der springende Punkt. Es ist auch vom Umweltschutzgedanke her ein wegweisendes Projekt, was wir dort versuchen wollen. Es ist sinnvoll, dass die Informatik aus dem Petersgraben rausgeht, die Uni braucht diese Gebäude für ihre Campuspläne. Zum Preis kann ich sagen, dass wir davon überzeugt sind, einen guten Kauf gemacht zu haben. An dieser Lage haben wir, wenn man nur den Boden anschaut, einen Preis im Mittelfeld bezahlt. Auch wenn man es abreißen muss, ein Neubau ist wirtschaftlicher und besser nutzbar, als wenn wir umgebaut hätten.

Zur Frage, ob ein Experte das Ganze nochmals anschauen soll, möchte ich zu Bedenken geben, was sie genau davon erwarten. Sie müssen wissen, was Sie mit dem Resultat machen werden. Ich gehe nicht davon aus, dass ein

Experte Ihnen bestätigen wird, dass wir 10 Mal zu viel Raum für Serverräume geplant haben, die Büroräume sind jetzt schon besetzt. Dass die Behauptungen des Experten, der in der BaZ zitiert wird, eintreffen werden, glaube ich nicht. Wenn ein anderer Experte Ihnen sagen würde, dass die Reserve 150 qm beträgt und nicht 100 qm, was sollen wir dann machen? Müssen wir dann neu ausschreiben oder das Rechenzentrum an einem anderen Ort realisieren? Das lohnt sich nicht und das wären tatsächlich Mehrkosten. Das fände ich sehr unvernünftig. Wenn Sie den Entscheid, den wir getroffen haben, dass wir nicht outsourcen wollen und ein Rechenzentrum haben möchten, grundsätzlich in Frage stellen, dann müssen Sie dem Experten einen anderen Auftrag zu erteilen. Ich bitte Sie, diesen Entscheid nicht so zu fällen. Wir sind überzeugt davon, dass wir den richtigen Weg gewählt haben. Es ist nicht der allein selig machende, aber nach Evaluation der Weg, den wir gehen möchten. In diesem Sinne bitte ich, dem Projekt zuzustimmen, so wie es im Bericht der BRK beantragt wird.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt **Rückweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.**

Die Fraktion Grünes Bündnis hat sich intensiv mit diesem Geschäft nicht erst seit Montag, sondern seit ein paar Wochen beschäftigt. Die Fragen standen bereits früher im Raum. Wir gehen davon aus, dass es im Kanton Basel-Stadt eine zentrale Lösung braucht. Wir gehen davon aus, dass dieses Wissen beim Kanton bleiben muss. Da kann ich mich den Äusserungen von Andreas Albrecht und Eva Herzog anschliessen. Die Fragen, die sich bei der Entwicklung des Projekts stellen, sind einerseits diese Zahlen und andererseits beim ganzen Projekt die Frage der Vertrauenswürdigkeit. Wir meinen, man muss einiges nochmals hinterfragen. Grundsätzlich wollen wir am Projekt festhalten. Wir finden es wichtig, dass die einzelnen Dienststellen nicht das Gefühl haben, sie können sich zusätzliche Königreiche bauen. Das Wissen und die Verantwortung soll beim Kanton bleiben. Wir stellen uns aufgrund der Diskussion die Frage, ob der Steinengraben in dieser Form richtig berechnet wurde. Wir haben gewisse Bedenken an den Zahlen der ZID, weil wir kürzlich auf einen Anzug zu opensource mit Zahlen gefüttert wurden, die absolut hinterfragungswürdig sind. Wir haben uns nochmals Gedanken dazu gemacht, ob es energetisch die sinnvollste Lösung ist und wir haben noch den Zahlenstreit gehört, der seit einigen Wochen bekannt ist. Wir können uns nicht dazu äussern, ob Zürich oder die ZID recht haben. Wir haben im Moment gegenüber der ZID und ihren Angaben relativ ein geringes Vertrauen. Zudem stellt sich die Frage des Telehauses der IWB, welche auch eine Vergrösserung plant, ob hier von der technischen Seite her zusätzliche Synergien geschaffen werden können. Wir sind der Meinung, da wir nicht grundsätzlich das Projekt in Frage stellen, die Kommission solle die zwei Fragen, ob die Verhältnismässigkeit der Nutzung und ob die energetische Frage wirklich optimal gelöst ist oder ob es eine Alternative wäre, dies im Telehaus zu machen. Wir erwarten von der Kommission rasch Bericht, vor allem wenn sie das Gefühl hat, es müsse in eine andere Richtung gehen. Unsere Fraktion kann heute diesem Projekt in dieser Form nicht zustimmen. Wir machen darauf aufmerksam, das wurde immer wieder gesagt, dass die Liegenschaft in diesem Projekt CHF 0 wert, es ist nur noch der Boden. Es wurden falsche Geschosshöhen angenommen, es wurde die Frage der Erdbebensicherheit falsch eingeschätzt etc. Es sind einige Dinge gelaufen, wo wir jetzt das Gefühl haben, dass wir aufpassen müssen, nicht den nächsten Fehler machen sollten und einem Projekt zustimmen, welches noch zu hinterfragen ist. In diesem Sinne ist unsere Fraktion Grünes Bündnis für Rückweisung an die BRK, in der Hoffnung wir erhalten möglichst rasch aus Expertenhand oder von Seiten der IWB die Antwort, ob das nicht auch im Telehaus zu machen ist.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt **Rückweisung an den Regierungsrat.**

Für die Fraktion der SVP Basel-Stadt ist und war es unbestritten, dass die zentrale Informatikdienststelle einen neuen Standort benötigt. Bei der Umsetzung des Vorhabens entstanden kleinere und grössere Differenzen, weshalb meine Fraktion nicht ohne kritische Prüfung einer externen und unabhängigen Stelle zustimmen wird. Deshalb beantrage ich Ihnen die Rückweisung des Geschäfts nicht an die BRK, sondern an die Regierung. Laut dem BRK-Bericht zu diesem Vorhaben zeigen Messungen aus dem Jahr 2000, dass der ZID-Standort Petersgraben nicht erdbebensicher ist. Seit 1999 wurde nach einem geeigneten Ersatz gesucht. Sechs Jahre später riss sich die Regierung die Liegenschaft Steinengraben 51 unter den Nagel. Bis heute hat sich dieser Bericht zu uns durchgerungen. Die Liegenschaft am Steinengraben wurde vor dem Kauf nicht wie bei bekannteren Projekten einer Machbarkeitsstudie unterzogen. Dies erweist sich heute offensichtlich als falsch. Die Liegenschaft muss für die ZID-Filliale abgerissen und neugebaut werden. Es heisst, die Qualität heutiger Standards konnte nicht erreicht werden. Angesichts der Tatsache, dass die Machbarkeitsstudie erst drei Jahre alt ist, erstaunt dies mehrere IT-Spezialisten. Aus dem geplanten Umbau wird ein Neubau. Wenigstens hat die Projektleitung sehr auf die Kostenvorgaben geachtet und sich auf das funktional notwendige beschränkt. So steht es jedenfalls im Bericht, das ist beruhigend. Gemäss Berichten durch Medien und Private sind die Serverräume überdimensioniert. Für 900 Server, das haben wir gehört, haben die ZID Computerräume mit Klimageräten auf 500 qm geplant. Der Platz würde bis 180 Racks mit je 40 Servern aufnehmen, rund 7'200 Server fänden darin Platz, acht Mal weniger werden derzeit betrieben. Wem darf man nun glauben schenken? Bekanntlich liegt die Wahrheit dazwischen. Die geplante Verfügbarkeit von 99,98% ist wünschenswert. Wenn ich Informationen von einem Staatsserver abrufen möchte, dann wünschte ich mir diese Verfügbarkeit schon heute. Ob dies wirklich den Unterhalt derart sensibler Informationsflüsse, ähnlich eines Bankzahlungssystems, rechtfertigt? Wie viele Systeme sind in der ZID als unkritisch einzustufen? Dies alles wissen wir nicht. Wir stellen nur Hypothesen auf. Insbesondere die Möglichkeit des Outsourcing wurde nicht ausreichend geprüft und von der BRK nur anhand eines einzigen Angebots beurteilt. Vor allem die Teilauslagerung unkritischer Systeme müssen dringend geprüft werden. Zum Schluss möchte ich Sie an die Kosten erinnern, welche zwei Mal

hochgeschraubt werden mussten, von CHF 14,85 Millionen auf CHF 26,25 Millionen. Somit haben wir eine Preissteigerung von rund 77% erreicht. Angesichts dieser Sachlage bitte ich Sie den Bericht an die Regierung zurückzuweisen und dem Ratschlag nicht zuzustimmen, damit eine kritische Prüfung der Kosten und Dimensionen durch eine unabhängige Stelle ermöglicht wird.

Helmut Hersberger (FDP): Ich komme nicht umhin, die Liste der kritischen Sprecher zu verlängern. Ich habe es mir nicht einfach gemacht. Ich habe versucht mir aus dem Zahlenfriedhof von Eva Herzog, den ich gar nicht so schlimm fand in Sachen Menge, aus den Unterlagen, die wir haben, dem Kommissionsbericht und dem Ratschlag, ein Bild zu machen, was Sache ist. Unabhängig von allen Zeitungsmeldungen komme ich zum Schluss, dass zu viele Fragen offen bleiben. Wir haben vorliegend eine Bauprojekt über CHF 31'000'000. Die Vergangenheit dieses Gebäudes interessiert mich nicht, daran können wir nichts ändern. Wir beschliessen hier, CHF 31'000'000 auszugeben. Dem Ratschlag entnehmen wir, dass dafür fast 1'855 qm Büro gebaut werden sollen, für zwei Mehrzweckräume und eine Cafeteria zusammen 220 qm vorgesehen sind, 160 qm für Schulungsräume gebraucht werden und das Rechenzentrum braucht fast 1'000 qm. Das ist keine Abweichung von den 500 qm von Eva Herzog, sondern es geht darum, dass sich dieser Raum in Rechenzentrum und Technikräume aufteilt, da sind wir uns einig. 3'230 qm soll dieser Neubau zur Verfügung stellen. Wenn ich im Ratschlag danach suche, was mir eigentlich logisch scheinen würde, wie diese 3'200 qm begründet sind, welche Räume freigesetzt werden und welche Mietzinse ich dadurch einspare, dann suche ich vergebens. Es ist vorgegeben, dass man zentralisieren möchte, aber ein Vergleich mit der Ist-Situation fehlt mir. Das Projekt könnte überdimensioniert sein, aber sicher nicht im Ausmass der Zahlen, die hier genannt wurden. Aber man wird diesen Gedanken nicht los, weil die wichtigen Grundlagen fehlen. Ähnlich geht es mir bei der Frage, Zentralisierung vollständig alleine oder allenfalls Auslagerung gewisser Rechenzentrumsfunktionen in professionelle Hände. Die Zentralisierung kann und darf nicht einfach ein Zweck per se sein, der nicht anzutasten ist. In der heutigen Zeit gibt es professionelle Anbieter, Swisscom, T-Systems, IBM. Man könnte sich Koordinationen mit Versicherungsgesellschaften oder Banken vorstellen, oder vielleicht mit IT-Abteilungen umliegender Kantone. Diese Sachen sind nicht Teil des Ratschlags. Ich verstehe die Kommission, die mit einfachen Fragen versuchte das zu erhärten. Dies gehört aber in die Grundlagenarbeit, bevor wir Bauplanung betreiben.

Ich habe mit Freuden von Eva Herzog gehört, dass die Backup-Systeme ausgelagert werden sollen an einen anderen Ort. Vielleicht habe ich die Unterlagen schlecht gelesen, aber weder im Ratschlag noch im Bericht der Kommission wurde für mich diese Frage klar. Mich interessiert, wie gross der gesamte Flächenbedarf aufgeteilt auf die einzelnen Nutzungsarten ist, welche Flächen würden frei und welcher Mietzins würde eingespart. Welche alternativen Kauf/Mieten gibt es und welche Ergebnisse bringt eine entsprechende Vergleichsanalyse? Das können wir nicht vom Rat aus machen. Wo wird der Backup aufbewahrt? Es gäbe eine logische Lösung mit einem anderen Kanton, wo man eine Abdeckung sicherstellen könnte. Bevor diese Raumalternativen geprüft sind, macht ein Entscheid keinen Sinn. Die FDP schlägt deshalb eine Rückweisung an die Regierung vor, damit der von Andreas Albrecht erwähnte Experte uns diese Fragen vorgängig beantworten kann.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben es mit einem komplexen Geschäft zu tun, das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Ich kann den meisten Ausführungen teilweise oder ganz folgen. Ich möchte noch weitere Überlegungen kritischer Art dazufügen. Ich habe den Ratschlag und den Bericht, der teilweise Fragen offen lässt, der BRK gelesen. Ich habe heute gehört, wie der Präsident der BRK gesagt hat, wo die Grenzen einer Milizparlamentarier-Kommission liegen. Ich habe am Montag einen Zeitungsartikel gelesen in einer Zeitung, die ich normalerweise sehr kritisch lese. Ich habe heute Zahlen von der zuständigen Departementsvorsteherin gehört, die diesen Artikel zu entkräften versuchte, sich innerlich widerspricht, wenn wir eine zentrale Lösung wollen und gleichzeitig nur von einem Grossteil der Server sprechen. Die Sache ist noch nicht transparent. Das Geschäft an sich ist doppelt komplex. Einerseits unter den Informatikgesichtspunkten, wo die meisten von uns beschränktes Wissen haben und den Abklärungen der Verwaltung bis zu einem gewissen Grad Glauben schenken müssen. Andererseits auch unter Baugesichtspunkten, da hat die BRK engagiert versucht, unter Einbezug einer Subkommission, die jetzt in einem dritten Anlauf vorliegenden Kosten zu überprüfen. Alternativen konnten nicht geprüft werden. Was ist die Aufgabe des Grossen Rates? Die Aufgabe des Grossen Rates ist, für einen Kredit von CHF 26,25 Millionen für Bau und Betrieb dieses Informatikzentrums Ja zu sagen, wenn wir davon überzeugt sind. Gleichzeitig haben wir von der Bevölkerung den Auftrag, nicht leichtfertig ja zu sagen, sondern uns selbstkritisch damit auseinander zusetzen. Nun stellt sich die Frage, ob wir nach diesen Zahlen, Ausführungen und schriftlichen Darlegungen überzeugt sind. Dort, wo wir das Wissen noch nicht haben und dort wo wir noch unsicher sind, wird es zu einer Frage des Vertrauens. Glauben wir dem, was man uns sagt? Da spielt es eine Rolle, was wir früher erfahren haben und wo wir früher bereits uns mit solchen Fragen auseinander setzen mussten. Wir haben eine Machbarkeitsstudie gemacht, die gesagt hat, das Gebäude ist für den Zweck geeignet, also kaufen. Dann hat man eine Projektstudie gemacht und festgestellt, dass es ganz anders ist. Wir haben dort eine Unsicherheit, die die Glaubwürdigkeit der jetzigen Aussagen auch in Frage stellt. War der Kauf richtig? Das wird bejaht, ich stimme dem zu. Es war richtig, dieses Haus zu kaufen, es liegt zentral. Es kann auch für andere Zwecke genutzt werden, dann brauchen wir nicht die teuren Umbaukosten. Für uns ist damit offen, ob wir wirklich alles wissen. Es müssen andere Standorte neu geprüft werden und nicht von der ZID weggewischt werden, weil Kleinhüningen nicht mehr im Stadtzentrum ist, wie es gesagt wurde. Wenn man nachfragt, dann liegt es an den längeren Telefonleitungen. Im Kanton Basel-Stadt haben wir die entsprechenden Leitungen zur Verfügung, weil wir bereits mit dem Rheinhafen in Kleinhüningen vernetzt sind. Das kann keine Frage der raschen Verfügbarkeit sein. Wir haben auf dem ZID-Büro auch angefragt, ob sie uns

bei der Webcam-Übertragung helfen können. Wir haben eine Lösung gefunden und mussten eine viel billigere Lösung zur Kenntnis nehmen, die allerdings über Braunschweig kehrt und dennoch wahrscheinlich gleich schnell gehen wird.

Die Frage der Erdbebensicherheit. Ob die Erdbebensicherheit am Steinengraben mit den Erfahrungen von 1356 ideal ist und besser ist als Standort als zum Beispiel 500 Meter neben heute, dazu mache ich ein Fragezeichen.

Wir haben die Zahlen gehört, die der Neubau gekostet hätte: Zuerst CHF 15 Millionen plus/minus 30%, dann CHF 21 Millionen plus/minus 20% und dann CHF 27,8 Millionen plus/minus 15%. Ich bin froh, dass wenigstens die Unschärfe immer etwas zurückgegangen ist. Heute geht es um CHF 26,25 Millionen und wir fighten in ganz anderer Stärke, wenn es darum geht CHF 26,25 Millionen zu investieren, indem wir zum Beispiel gewisse Steuererleichterungen bieten.

Wir wissen nicht, ob 25 qm, 500 qm oder die heutigen 320 qm Fläche richtig sind. Eva Herzog hat, ausgelöst durch den Artikel, dargelegt in Zahlen, was wir effektiv brauchen. Wir wissen es hier im Plenum nicht und wir können in dieser halben Stunde, in der wir debattieren, nicht gescheitert werden. Deshalb ist das Geschäft nicht entscheidungsreif.

Offen bleibt die Frage nach dem Raumbedarf. Offen bleibt die Frage nach dem geeigneten Standort für ein zentrales Informatikzentrum. Offen bleibt, ob die Verwaltung nach der Äusserung von Eva Herzog heute wirklich eine zentrale Lösung möchte oder ob nur ein Grossteil der Server zentralisiert wird. Offen bleibt, ob für die Erdbebensicherheit vielleicht zwei Zentren richtig wären. Offen bleibt, ob wir mit einem Backup ausserhalb auskommen. Offen bleibt nach der ständigen Erhöhung der Kostenschätzung, ob das Objekt am Steinengraben das richtige sei oder ob man es günstiger an einem anderen Ort bauen kann. Offen bleibt, ob die Kosten sich unter Einschluss des Index heute richtig präsentieren. Das sind zu viele offene Fragen, um heute mit eigener Verantwortung zuzustimmen. Unbestritten ist, dass unser Kanton mit einer optimalen Informatikinfrastruktur versehen sein muss. Dazu kann die Diskussion über dezentral oder zentral geführt werden. Dass die heutige Situation unbefriedigend ist, ist uns auch allen klar. Dass der Erdbebensituation Rechnung getragen werden muss, ist uns auch klar, eventuell mit zwei Standorten. Namens der Fraktion der Liberalen beantrage ich Ihnen wegen der vielen offenen Fragen eine Rückweisung, damit neu begonnen werden kann und dieses vermurkste Geschäft vom Tisch ist. Mit einem neuen Geschäft sollen neue transparente Unterlagen bereitgestellt werden, die uns Milizparlamentariern genügen, um zu entscheiden. Eine Rückweisung an die Regierung zur objektiven Abklärung der offenen Fragen, nicht um das eigene Rechthaben mit dem heutigen Ratschlag zu bestätigen, sondern um die offenen Fragen objektiv abzuklären und zur raschen Vorlegung eines neuen Ratschlags, eventuell mit einem neuen Projekt an einem anderen Standort.

Tobit Schäfer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen. Wie Sie dem Bericht der BRK und den Ausführungen unseres Präsidenten Andreas Albrecht entnehmen können, hat sich diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus kritisch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Es ist offensichtlich und wurde mehrmals erwähnt, dass bei der Planung des neuen Informatikrechenzentrums nicht sorgfältig genug vorgegangen und unschöne Fehler gemacht wurden. Insbesondere die Tatsache, dass ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt wurde, dessen Resultat nicht verwendet werden konnte, ist sehr bedauerlich. Das heute vorliegende Projekt scheint uns trotz anderslautender Medienberichte, welche viele von Ihnen zu verunsichern scheinen, für den beabsichtigten Zweck geeignet und sinnvoll dimensioniert. Letzteres insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Kanton eine langfristige Strategie verfolgt, welche er beschlossen hat, und zukünftig möglichst alle Informatikbedürfnisse der Verwaltung in einem einzigen Rechenzentrum zusammenfassen möchte. Hierfür sind die nötigen Reserven logischerweise vorzusehen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass wir im Moment über einen kleinen Teil des gesamten Gebäudes diskutieren. Die vier geplanten Serverräume in den beiden Untergeschossen nehmen nur einen kleinen Teil des fünfgeschossigen Gebäudes in Anspruch. Die restliche Fläche wird für Büros und Schulungsräume benötigt, wie es Ihnen Helmut Hersberger vorgerechnet hat. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen. Ich möchte mir eine persönliche Bemerkung erlauben an die Fraktionen, welche das Geschäft zurückweisen. Es wurde viel von Vertrauen gesprochen. Ich gebe zu, dass es manchmal schwierig ist, als Milizparlamentarier den Angaben der Experten aus der Verwaltung zu vertrauen. Man muss das öfters hinnehmen, als einem vielleicht lieb ist. Die Fraktionen, die dieses Geschäft zurückweisen wollen, müssen sich fragen, wie es mit dem Vertrauen zu ihrem Delegierten in der BRK steht. Sie behaupten, dass die Rückweisungen nichts mit der Medienberichterstattung zu haben. In der BRK wurde diesem Bericht auch vor dem Hintergrund, dass wir kritische Fragen gestellt haben, mit 12 zu 1 Stimme zugestimmt. Mittlerweile hat sich das gekehrt. Ich hoffe, dass trotzdem genügend Leute gefunden werden, die dabei bleiben und diesem Projekt zustimmen.

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

André Weissen (CVP): Was an Argumenten zu sagen ist, wurde bereits alles gesagt, ich möchte nicht alles wiederholen. Ich erkläre kurz die Situation der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung mit knappem Mehr eine Annahme des Ratschlags beschlossen. Es war ein knappes Mehr. Wir haben uns deshalb entschieden, dass jedes einzelne Fraktionsmitglied heute aufgrund der eingegangenen Voten so stimmen soll, wie es ihn gut dünkt. Es wird aber wahrscheinlich mehrheitlich auch heute zu einem knappen ja reichen.

Christoph Wydler (EVP): Ich möchte kurz die Position der EVP darstellen. Wir sind klar der Meinung, dass der Entscheid richtig ist, die ganze Sache im Kanton selber zu machen und kein Outsourcing zu betreiben. Wir sind der Meinung, dass es fahrlässig wäre, zu glauben, man könne bei Null beginnen und die Geschichte innert kurzer Zeit zum Abschluss zu bringen. Das ist nicht möglich. Aus diesem Grunde halten wir es für sinnlos, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. Auch bei uns sind Fragen offen, die wir gerne nochmals geprüft und abgeklärt hätten. Die Frage der Raumgrösse ist auch für uns noch nicht ganz klar und eindeutig. Es gibt auch noch andere Fragen. In Zukunft sollen interne Mieten verrechnet werden. Wie wird das aussehen? Wie sind die von den Dienststellen zu bezahlenden Leistungen der ZID zu beeinflussen? Diese Leistungen sind bereits heute nicht im billigen Sektor anzusiedeln. Wie wird das in Zukunft aussehen? Dazu hätten wir gerne einige Worte gehört. Die Bau- und Raumplanungskommission soll sich nochmals über dieses Geschäft beugen. Aber nicht in dem Sinne, dass man wieder alles von Null aus anfängt und Alternativstandorte sucht, ansonsten sind wir auch in der nächsten Legislaturperiode mit diesem Geschäft noch nicht fertig. Ich bitte Sie der Zurückweisung an die BRK zuzustimmen.

Einzelvoten

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich spreche im Namen der UVEK, als Präsident der UVEK. Ich habe es verpasst, damals einen Mitbericht der UVEK zu beantragen, deshalb diese Form der Sprache. Die UVEK hat dieses Geschäft auch behandelt. Ich möchte zuerst Eva Herzog für die Präzisierungen der Unklarheiten danken, das war klar und eindeutig. Die UVEK hatte nur einen Fokus. Der Neubau der ZID ist ein Pilot für die klimaneutrale Verwaltung. Es gibt einen zweiten Pilot, die Gebäudesanierung, die steht hier nicht zur Debatte. Die UVEK hat deshalb den Teil, der die klimaneutrale Verwaltung anbelangt, angeschaut. Das ist im Bericht auch klar aufgeführt. Die Gesamtkosten sind CHF 27,8 Millionen, CHF 1,6 Millionen betreffen die klimaneutrale Verwaltung. Die UVEK hatte den Fokus, diese fünf Massnahmen, die im Bericht aufgeführt sind, anzuschauen. Wie sollen wir als Parlament in Zukunft damit umgehen und was steckt dahinter? Beispielsweise rechnen sich Massnahmen eins und zwei, die aufgeführt sind, sehr schnell. In zehn bis fünfzehn Jahren sind die Kosten bereits amortisiert. Die UVEK hat sich mit Recht die Frage gestellt, weshalb diese Kosten nicht Teil des Bauprojekts sind. Wir bekamen die Antworten darauf, ich möchte das hier kurz wiedergeben. Ein Bau wie der ZID-Neubau wird nach dem Bau- und Energiegesetz geplant und darauf basierend gibt es ein Kostendach. Mit diesem Kostendach kommt dieser Neubau ins Parlament. Dabei würden jedoch Massnahmen, die sehr sinnvoll sind und vor dem Hintergrund der Bekenntnisse der Basler Regierung und des Parlaments zur CO₂-neutralen Verwaltung, wegfallen, die aus energietechnischer Sicht absolut sinnvoll sind. Deshalb haben wir in der letzten Sitzung den Rahmenkredit für die klimaneutrale Verwaltung gesprochen. Aus diesem Rahmenkredit gehen bei diesem Beispiel CHF 1,6 Millionen an den ZID-Bau. Als Massnahme 3 wird es beispielsweise einen Wärmeverbund mit dem Gymnasium Leonhard geben. Der kostet CHF 750'000 und der würde sich nicht einfach so rechnen. Aber es ist natürlich sinnvoll bei einem Stromverbrauch von 1,8 Gigawattstunden pro Jahr, diese Abwärme in irgendeiner Form zu nutzen. Wir können eine grosse Menge CO₂ einsparen. Diese Dinge wurden der UVEK klar und deutlich veranschaulicht. Die UVEK ist mit dieser Zweiteilung, Rahmenkredit und Baukredit, einverstanden und kann das nachvollziehen.

Das führt zu Einsparungen in den Betriebskosten. Diese Einsparungen in den Betriebskosten verschwinden, sie sind nirgends ersichtlich für die Dienststelle. Da bitten wir, dass bei den Raummieten, die in Bearbeitung sind, überlegt wird, wie wir künftig damit umgehen können. Wir haben einen Rahmenkredit und es gibt Einsparungen beim Betrieb der Gebäude. Wo wird das verrechnet?

Eine offene Frage war, die wir vergessen haben abzuklären, auf welchen Teil Kreditüberschreitungen gehen werden. Wir gehen davon aus, dass Baukostenüberschreitungen dort geschrieben werden und dem Rahmenkredit nur Überschreitungen in Zusammenhang mit der klimaneutralen Verwaltung zugeschrieben werden.

Zwischenfrage

von Roland Lindner (SVP).

Markus G. Ritter (FDP): Ich nehme nur Bezug auf den Antrag der EVP, die das Geschäft der BRK zurückweisen möchte. Ich kann ihnen sagen, was die Bau- und Raumplanungskommission kann. Wenn ein Raumprogramm der Verwaltung vorliegt, dann kann die BRK beurteilen, ob das Raumprogramm in dem Gebäude richtig und vernünftig umgesetzt ist. Die BRK kann beurteilen, ob die Kosten, die dafür vorgesehen sind, einigermaßen kompatibel sind. Andreas Burckhardt muss ich sagen, dass in einer Feasibility Studie keine grössere Genauigkeit als 30% möglich ist, bei einem Vorprojekt 20%, bei Werkplänen 10%, das ist normal. Wir haben die Kosten angeschaut. Sie entsprechen dem Projekt, das vorliegt. Wir können nicht beurteilen, ob das Projekt EDV-mässig stimmt und ob es die richtige Lösung ist oder ob es andere Lösungen gibt. Wenn wir ein Spital beurteilen müssen, dann gibt uns die Medizin vor, wie viele MRI, Bestrahlungsgeräte und welche Installationen benötigt werden. Wir können nicht beurteilen, ob es diese braucht oder nicht. Wir können nur beurteilen, ob in diesem Gebäude diese Geräte Platz haben und ob die Kosten dafür stimmen. Wenn Sie zurückweisen wollen, dann weisen Sie bitte an die Regierung zurück.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Wir sollten folgende Aussage hinterfragen: Die ZID plante mit einer Planungsdauer von drei Jahren, bis der Neubau bezugsbereit ist weitere zwei Jahre, das sind insgesamt fünf Jahre.

Wenn die bestehenden Server gezügelt werden in diese neue ZID, dann ist spätestens der Zeitpunkt eines Ersatzes der Server da. Die Laufdauer eines Servers der Hardware ist nicht länger als fünf Jahre. Überall auf der Welt ist das Thema Energieeffizienz, es ist nirgends so stark wie im Serverbereich. Ich selbst betreibe Server. Wir kommen runter auf einen Fünftel des Energieverbrauchs. Man sollte dies vielleicht noch beachten.

Wenn wir heute von Servertechnologien reden, dann gibt es zwei Dinge, die diese Technologie ein bisschen revolutioniert haben. Das eine ist die Virtualisierung von Servern. Das heisst man kann heute auf einer Hardware zum Beispiel 20 virtuelle Server betreiben. Wenn wir heute 20 Einzelserver haben, dann kann man die nachher auf einer Hardware betreiben. Dies ist dann sicher nicht nur eine Höheneinheit. Eva Herzog hat vorhin gesagt, wie viele Höheneinheiten ein Rack hat, die wird dann höher sein. Die zweite Technologie sind Plate Server. Das sind Einschübe, die nicht mehr die Energie brauchen, die ein einzelner Server braucht, wenn man es umlegt. Wenn wir von diesen 1,8 Gigawattstunden Stromverbrauch ausgehen, die heute veranschlagt sind, das ist die Zahl, die im Ratschlag steht, und wir da es schaffen auf einen Fünftel runterzugehen, dann wäre am CO₂-effizientesten gearbeitet. Das zu beurteilen, entzieht sich meiner Fähigkeit. Da muss man detaillierte Kenntnisse haben, um welche Server es sich handelt. Das bräuchte längere Abklärung. Ich möchte die Verwaltung bzw. die ZID bitten, beim Neubau und beim Bezug die entsprechenden Geräte zu dimensionieren und entsprechend den Stromverbrauch zu senken. Das kommt direkt allen Massnahmen zugute. Dies ist ein Schritt, den man beachten sollte. Der wurde bis anhin nicht debattiert. Das gehört vielleicht auch nicht direkt hier dazu. Ob der Raum, wo die Server stehen, ein bisschen zu gross ist, macht nichts. Hauptsache ist, dass der Energieverbrauch runtergeht.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben mit diesem Ratschlag und dem Bericht der BRK zum Neubau der ZID ein Projekt vorliegen, wo Sie zwei Elemente entscheiden müssen. Stimmt die Nutzung in diesem Gebäude? Stimmen die ausgewiesenen Flächen für die eigentliche Nutzung, für die Nebennutzungen wie Personalräume, Cafeteria und Reserven? Sie sind auf Aussagen der Nutzer dieser Einheit wie der ZID angewiesen. Sie können Vergleiche machen. Sie kommen bei den Vergleichen immer zu Resultaten mit der Aussage, dass man es mit weniger Raum machen könnte. Wir kennen diese Aussagen beim Schulraum. Wir kennen diese Aussagen bei Gesundheitsversorgungsräumen, Spitälern und bei der Verwaltung. Sie erinnern sich an den Werkstattneubau. Sie haben einen Ermessensspielraum. Wem schenken Sie Glauben und wem vertrauen Sie, dass die ausgewiesenen Flächen gebraucht werden?

Auf der anderen Seite gibt es Baukosten. Das ist einfacher, Sie können rechnen, sie können messen, die Fachleute in der BRK können Vergleiche anstellen, ob diese Baukosten im Vergleich zu anderen vergleichbaren Objekten korrekt sind, beispielsweise für das Gebäude ohne Betriebseinrichtung von circa CHF 740 pro Kubikmeter oder CHF 2'760 pro Quadratmeter. Der Vergleich hat gezeigt, dass die Baukosten am oberen Ende sind für Büroräumlichkeiten. Hier haben wir Büroräumlichkeiten mit ausserordentlich hohem Installationsgrad. All dies ist messbar. Ich danke einmal mehr der Bau- und Raumplanungskommission, dass Sie im Vergleich dieser Baukosten klar sagen, dass der Bau richtig gerechnet und dimensioniert ist, und dass die Zahlen stimmen.

Aus der Diskussion habe ich klar gehört, dass Ihre grossen Zweifel bei der Nutzung liegen. Sind diese Quadratmeterflächen für diese Nutzung, wie sie die ZID ausweist, richtig? Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat nicht einfach geglaubt, was die ZID sagt. Die Kommission wurde mit Kritik konfrontiert, welche sie ernst genommen hat. Sie hat diese Vergleiche angestellt und sich dafür entschieden, nach intensiver Diskussion. Ich kann nachvollziehen, dass dies zum Teil in Frage gestellt wird. Ich kann aber nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen, dass es ein Zahlensalat ist und die einen dies und die anderen das sagen. Sie haben eine Fachkommission, der Sie diese Aufgabe übergeben haben. Diese Kommission hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt und ist in ihrem Ermessensspielraum zum Schluss gekommen, dass die Aussagen der ZID glaubhaft sind und dass die ZID nicht mit Räumlichkeiten oder Flächen jongliert, die man als luxuriös bezeichnen kann oder die nicht gebraucht werden. Die ZID ist für die ganze Verwaltung eine ausserordentlich wichtige Dienststelle, die Querschnittsfunktionen für alle Dienststellen übernimmt. Der Regierungsrat weist der ZID ausserordentlich hohe Bedeutung zu. Früher bestanden grosse Zweifel, ob die ZID richtig rechnet und misst und nicht auf zu hohem Niveau anrichtet. Heute ist die ZID in diesem Ausmass und in dieser Intensität, wie sie benötigt wird, eine verlässliche Dienststelle. Darum sind wir zum Schluss gekommen, dass diese Aussagen und Berechnungen inklusive dem geringen Anteil an Reservflächen richtig sind. Das hat auch die Kommission überzeugt.

Bei einem Schulhaus, Spital oder Verwaltungsgebäude sind Sie viel näher dran. Wir alle können mit diesen Räumlichkeiten mehr anfangen, weil wir wissen, ob es so grosse Räume braucht oder nicht. Bei diesen Servern und Installationen haben wir alle nicht die gleich hohen Fachkenntnisse, wie sie die Verwaltungsstelle haben muss und hat und wie sie hier in diesem Projekt verantwortungsvoll eingebracht hat. In diesem Sinn plädiere ich dafür, dass sie der BRK folgen können, ihre kritische Hinterfragung ernst nehmen und die Schlüsse, die sie gezogen hat, ebenso. Ich bitte Sie, dem Kommissionsbericht zuzustimmen, auf den Ratschlag einzutreten und ihn heute, wie beantragt, zu verabschieden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Michael Wüthrich hat zum Schluss seines Votums darauf hingewiesen, dass man darauf achten soll, wenn die Server neu gekauft werden, Server zu kaufen, mit denen man den Stromverbrauch senken kann. Selbstverständlich nehme ich das entgegen, das werden wir auf jeden Fall tun. Ich möchte auf die Bemerkung eingehen, dass es nicht so eine grosse Rolle spielt, ob es ein bisschen mehr

oder weniger Raum ist. Die grossen Zweifel, die nochmals aufgetaucht sind, drehen sich um zehn mal zehn Meter Keller mehr oder weniger. Das kann ich fast nicht glauben. Ich kann es nicht verstehen, dass wir uns darüber unterhalten müssen, ob wir hier eine Raumreserve mit berechnen oder nicht, wenn wir einen Neubau machen, der 50 bis 70 Jahre der ZID dienen soll als Gebäude. Die Frage ist nicht offen, ob wir zentralisieren oder nicht, wie es Andreas Burckhardt dargestellt hat. Wir wollen die Server in diesem Gebäude zentralisieren. Es macht nur nicht bei jedem einzelnen Server im Kanton Sinn. Es gibt weiterhin Server bei den Betrieben oder der Polizei, die genau dort stehen müssen, wo sie heute stehen. Eine begrenzte Anzahl wird dort bleiben, diese werden sich rechtfertigen müssen, warum das so ist. Diese Frage ist nicht offen. Ich danke der Berichtigung, die Markus Ritter gemacht hat, was das plus/minus bei den Berechnungen der Projektierung angeht. Es hiess nicht einmal CHF 15 Millionen, einmal CHF 17 Millionen und einmal CHF 21 Millionen usw. Seit wir wissen, dass wir nicht umbauen können, sondern einen Neubau erstellen müssen, reden wir von CHF 21 Millionen. Die Kosten, die weiter dazukamen, haben damit nichts zu tun, das ist die Telefonie, die Teuerung, das Notstromaggregat, dies zur Präzisierung. Ich finde es nicht erfreulich, dass die Kosten gestiegen sind, aber es ist nicht so, wie dargestellt.

Ich habe keine einheitliche Meinung gehört, dass man nicht an einem zentralen Standort ein Rechenzentrum errichten soll. Ich habe nicht gehört, dass Sie alle outsourcen wollen. Diesen Auftrag müssen wir nicht mitnehmen, falls Sie zurückweisen. Es geht darum, im Kanton ein Rechenzentrum zu haben mit einem Backup und einem zweiten Standort. Das ist selbstverständlich, es ist nicht möglich, alles an einem Standort zu haben. Wenn das Erdbeben kommt, spielt das keine Rolle, ob es am Steinengraben oder 500 Meter weiter ist. Die Räume werden erdbebensicher erstellt. Es geht nicht um die Geografie, ob Petersgraben sicherer ist als Steinengraben. Wenn Sie den Keller umbauen müssten im Petersgraben, dann wäre das nicht lohnender und billiger, als wenn Sie das in einem Neubau errichten.

Outsourcing habe ich nicht gehört und der zentrale Standort ist nicht wirklich bestritten. Wenn Sie tatsächlich zurückweisen wollen, und Sie sind sich nicht einig, ob an die BRK oder an die Regierung, dann bitte ich Sie nach wie vor, es nicht zu tun. Wenn ich mich trotzdem dazu äussere wohin, dann bitte ich Sie klar darum, das Projekt nicht zurückzuweisen. Das Projekt ist gut und wir würden es gerne realisieren. Es ist Zeit dafür, wir sind jahrelang daran, einen Standort zu suchen.

Wenn Sie an die Regierung zurückweisen, dann fasse ich das so auf, wie das Andreas Burckhardt formuliert hat. Neues Projekt, neuer Standort. Er hat auch gesagt, dass der Ratschlag rasch kommen muss. Das können Sie vergessen. Wenn wir wieder Standorte evaluieren, dann geht das nicht in ein paar Monaten, so einfach ist das nicht. Rückweisung an die Regierung würde ich so verstehen: So wie das Projekt vorliegt, so nicht.

Rückweisung an die BRK, sie möchte es zwar nicht. Ich würde das so verstehen, dass wir trotzdem an diesem Projekt an diesem Standort weiterplanen können und dass wir einen Experten das Projekt überprüfen lassen im Hinblick auf die Fragen, die Sie gestellt haben. Ein grosser Teil der Fragen ist beantwortet, ein grosser Teil ist mit Leichtigkeit zu beantworten und andere sind vielleicht noch auszurechnen und Vergleiche mit anderen Informatikprojekten anzustellen.

Was die Gebäude betrifft, die frei werden, wenn wir beim Petersgraben rausgehen. Die Universität braucht diese Gebäude dringend und die anderen Standorte, wo wir jetzt Schulungsräume haben oder die ZID noch drin sind, können anders genutzt werden als Büroräume. Diese Zahlen sind einfach zu beschaffen. Weisen Sie nicht zurück und lassen Sie uns das Projekt durchführen. Es geht um ein paar Quadratmeter im Keller. Barbara Schneider hat gesagt, die Baukosten wurden von der BRK überprüft, die scheinen plausibel. Darum geht es offenbar nicht. Das Projekt ist Ihnen nicht zu teuer. Sie sind verunsichert, was den Bedarf der Serverräume angeht. Aus diesem Grund zurückzuweisen, finde ich sehr schwer verständlich.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich versuche kurz meine Erkenntnisse aus dieser Debatte in wenigen Worten zusammenzufassen, auch damit Sie hören, wie ich das Ergebnis einer allfälligen Rückweisung interpretieren würde. Sie haben zu entscheiden, ob Ihnen das, was eine Milizkommission sinnvollerweise leisten kann, genügt oder ob sie in dieser Sache aus besonderen Gründen zusätzlich ein Gutachten oder eine Beurteilung durch einen Experten mit besonderem Fachwissen haben möchten. So würde ich eine allfällige Rückweisung an unsere Kommission verstehen. Ein Auftrag, ein Expertengutachten zur Beurteilung der verschiedenen aufgeworfenen Fragen einzuholen, diese Fragen mit den Experten zu diskutieren und Ihnen die Ergebnisse zu präsentieren. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, dass die BRK dieses Geschäft nicht zurück wolle. Das ist insofern richtig, als die Kommission selbst zum Schluss gekommen ist, dass das Geschäft entscheidungsreif ist. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dies der Fall ist. Ich darf das auch im Namen der Kommission sagen. Ich sage aber auch, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie dieses Geschäft mit dem besonderen Auftrag an unsere Kommission zurückweisen möchten, dann fällt uns erstens kein Zacken aus der Krone und zweitens würden wir diesen Auftrag von Ihnen entgegennehmen. Ich habe insbesondere die folgenden Fragen gehört aus Ihrer Mitte, die Sie im Falle einer Rückweisung mit Hilfe eines Experten beantwortet haben möchten.

Ich versuche die Fragen in der Reihenfolge der Rednerinnen und Redner zusammenzufassen, weil ich sie in dieser Reihenfolge aufgeschrieben habe. An vorderster Front steht die Frage nach der Dimensionierung des Projekts, der Platzbedarf, den ein solches Rechenzentrum beanspruchen kann. Dieser Platzbedarf soll hinterfragt und überprüft werden. Weiter wurde von Urs Müller gefragt, ob das Projekt energetisch optimal ausgestaltet ist und ob allenfalls das Rechenzentrum im Telehaus untergebracht werden könnte. Kritische Fragen wurden auch zum Wert der Liegenschaft gestellt. Alexander Gröflin hat ergänzt, dass die Möglichkeit einer Teilauslagerung unkritischer Systeme geprüft werden müsste. Helmut Herberger hat in erster Linie darauf hingewiesen, dass eine Begründung

des konkreten Raumbedarfs fehlt. Er hat ergänzend gesagt, dass eine Aufteilung der verschiedenen Nutzungsarten auf die Räume nachgeliefert werden müsste und eine klare Aufstellung, welche Räume durch diesen Neubau frei werden und was dabei an Mietzinsen und anderen Aufwendungen eingespart werden könnte. Auch die Frage möglicher Alternativen, sei es durch Miete, teilweise Miete oder Kauf eines anderen Objekts, müssten geprüft werden. Helmut Hersberger hat auch die Frage gestellt, wo das Backup untergebracht werden soll. Ergänzend wurde von Andreas Burckhardt gefragt, wie es mit der Erdbebensicherheit steht und ob allenfalls zwei Zentren gebaut werden müssten im Sinne einer Redundanz. Er hat gefragt, ob die Zentralisierung ganz oder teilweise erfolgen kann. Und er hat die Frage nach den Kosten gestellt, ob diese richtig prognostiziert sind. Christoph Wydler hat ergänzend zu den bereits genannten Punkten die Frage nach der internen Verrechnung der Mieten gestellt. Michael Wüthrich hat im Namen der UVEK gefragt, inwiefern die Kosten für die Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch künftige Einsparungen amortisiert werden können. Er hat im zweiten Votum als Einzelsprecher gefragt, ob allenfalls die Server heute oder in Zukunft mit einem signifikant geringeren Stromverbrauch betrieben werden können.

Das sind die Fragen, die ich aus Ihrem Kreis gehört habe. Falls Sie sich dazu entscheiden, dies der Kommission zurückzuweisen, werden wir uns mit Hilfe von Expertenwissen darum bemühen, diese Fragen mit dem entsprechenden Fach-Knowhow zu beurteilen. Abschliessend möchte ich nochmals sagen, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass das Geschäft entscheidungsreif ist. Die Fragen wurden plausibel beantwortet. Wenn ein entsprechendes Grundvertrauen in die betreffende staatliche Dienststelle besteht, und bei mir persönlich und bei der Kommission besteht dieses Grundvertrauen, wir haben keinen grundsätzlichen Anlass an der Kompetenz und Aufrichtigkeit dieser Dienststelle zu zweifeln, dann kann man den Anträgen des Regierungsrates zustimmen. Das ist unser Antrag, aber entscheiden müssen Sie.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 59 gegen 42 Stimmen Rückweisung an die Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 44 Stimmen **Rückweisung** an die Bau- und Raumplanungskommission.

11. Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG

[10.09.08 17:06:33, FKom, BD, 08.1161.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.1161.01 einzutreten und den Jahresbericht 2007 der REDAG zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche.

[10.09.08 17:07:28, BKK, ED, 06.0934.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 06.0934.02 einzutreten und für den Bau und die Errichtung der Neuen Dauerausstellung einen Gesamtkredit von brutto CHF 7'000'000 zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es mag Zufall sein, dass nach dem letzten Traktandum, dem Entsorgungsbericht der REDAG, nun ein Versorgungsgeschäft zur Behandlung ansteht. Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt die Regierung einen Kredit von CHF 4'450'000, um damit die Finanzierung der neuen Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche zu realisieren. Etwas mehr als CHF 2'500'000 werden von privater Seite aufgebracht. Bereits im Februar 2007 hat der Grosse Rat dem Ausgabenbericht über CHF 350'000 zur Vorprojektierung und genauen Kostenermittlung zugestimmt. Erst diese fundierte Überprüfung hat ergeben, dass anstelle der ursprünglich CHF 4'000'000 mit einem Betrag von CHF 7'200'000 zu rechnen ist. Der Grund für die Abweichung zwischen Kostenschätzung und Kostenermittlung ergibt sich aus ursprünglich nicht im notwendigen Umfang vorgesehenen Massnahmen in den Bereichen Bau und Haustechnik, sowie auf der mit anderem Anspruch geplanten Ausstellungseinrichtung. Die privaten Mittel, die für die neue Dauerausstellung einfließen werden, konnten von den ursprünglich vorgesehenen CHF 1'000'000 auf mehr als CHF 2'500'000 gesteigert werden. Den Sponsoren im Kulturbereich sei einmal mehr gedankt. Der Umbau der Dauerausstellung geschieht seit 1999. Das Kirchenschiff wurde bereits neu eröffnet, wobei es noch wenige Restteile zu machen gibt. Als letzte Etappe der Erneuerung der Dauerausstellung in der Barfüsserkirche steht die Neukonzeption des Untergeschosses an. Die dort auf 1'200 qm untergebrachte Ausstellung, die 1976 bis 1981 zusammen mit der baulichen und technischen Infrastruktur entstand, ist nach 25 Jahren nicht mehr zeitgemäss. Sie soll daher vollumfänglich erneuert werden. Dies kostet viel Geld. Der Umbau, Sie haben das im Ratschlag gesehen, führt zu einem Konzeptwechsel, weg vom begehren chronologischen Geschichtsbuch hin zu thematischen Inseln, die die Sammlungsschwerpunkte zeigen bzw. ins Zentrum rücken. Unter dem Leitthema Wege zur Welterkenntnis werden international bedeutende Sammlungsbestände des Historischen Museums in einem thematisch gegliederten Parcours neu ins Licht gesetzt. Die Ausstellung ist als urbane Landschaft mit Wegen, Gassen, Plätzen, Aussen- und Innenräumen angelegt, in denen die Besucherinnen und Besucher flanieren. Vom grossen offen angelegten Hauptplatz gelangt man in die stilleren Kabinette und Innenräume, die zum Verweilen einladen. Die Ausstellung ist objektorientiert und gliedert sich in drei Hauptbereiche. Entsprechend den jeweiligen Epochen werden hier unterschiedliche Weltauffassungen zur Anschauung gebracht. Die neue Ausstellung gibt keinen festgelegten Rundgang vor, sondern eröffnet verschiedene Zugangsmöglichkeiten. Multimediale Erschliessung führt weiter zu einer grossen Attraktivitätssteigerung.

Der Kommission lag bei der Beratung in ihrer Sitzung vom 14. August zum Ratschlag der Regierung noch eine ausführliche Dokumentation des Vorprojekts vor, mit vielen Bildern, zusätzlichen Texten, Grafiken und Darstellungen des Konzepts. Dies wirkt derart überzeugend, dass die Kreditsprechung in unserer Kommission unbestritten war. Eine längere Diskussion ergab sich einmal mehr über die Bedeutung des Historischen Museums für unseren Stadtkanton. So wurde dahingehend votiert, dass das Historische Museum nicht nur die bürgerliche Kulturgeschichte oder ein Waffenpanoptikum darstellen soll, sondern dass auch Alltags- und Sozialgeschichte thematisiert werden müsse. Zudem fehle in Basel immer noch das 19. und 20. Jahrhundert oder ein Museum für Industriegeschichte. Klar war, dass die neue Stadtgeschichte nicht das Hauptthema des Umbaus sein kann. Ein Bezug zur Gegenwart immer wieder in Sonderausstellungen berücksichtigt. Unsere Kantonsmuseen haben neben der Ausstellung unter anderem auch einen wissenschaftlichen und Vermittlungsauftrag, den sie mit ihren Mitteln erfüllen müssen. Auch wurde überzeugend dargelegt, dass Industriegeschichte nicht in der Barfüsserkirche ausgestellt werden kann. Namens der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und den Kredit zu bewilligen, damit der geplante Eröffnungstermin im November 2011 eingehalten werden kann.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag, die neue Dauerausstellung des Historischen Museums. Die SP begrüsst grundsätzlich das geplante Vorhaben und anerkennt die Notwendigkeit, den letzten Teil der Erneuerung der Dauerausstellung im geplanten Umfang zu realisieren. Überrascht hat uns die enorme Erhöhung der Ausgaben, war doch zum Zeitpunkt des Vorprojektierungskredits die Rede von einem Budget von rund CHF 4'000'000. Nun sollen CHF 7'000'000 investiert werden. Die Begründung, dass die Kosten grösstenteils wegen den baulichen Massnahmen am Gebäude und in der Haustechnik beträchtlich höher ausfallen, als ursprünglich geplant, sind nachvollziehbar. Ebenso die Unsicherheit zum Zeitpunkt der Vorprojektierung. Erfreulicherweise decken Dritte mit dem namhaften Beitrag von rund CHF 2'500'000 einen beträchtlichen Teil der Mehrkosten ab. Innerhalb der SP-Fraktion gab es auch kritische Stimmen zur geplanten Ausstellung. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die Ausstellung die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ungenügend abdeckt. Ebenso vermissen wir Themen aus der Sozial- und Alltagsgeschichte und ganze Bevölkerungsgruppen werden weggelassen. Auf dieses Manko haben wir bereits bei der Bewilligung des Vorprojektierungskredits hingewiesen. Wir stellen heute fest, dass sich inhaltlich am Konzept wenig geändert hat. Hingegen ist die szenografische Umsetzung der Ausstellung ansprechend und in positiver Weise weiterentwickelt

worden. Das Konzept setzt ganz auf die Objekte, die es in den Mittelpunkt setzt. Ebenso wird der Vermittlung ein hoher Stellenwert beigemessen. Es ist zu hoffen, dass es damit gelingen wird, den Bezug zur Ausstellung für die Besucherinnen zur heutigen Zeit herzustellen. Da aber, wie bereits erwähnt, bedeutende Zeitabschnitte und Themen aufgrund der gewählten Konzeption der Ausstellung nicht realisiert werden, fordern wir das Historische Museum auf, die Aktivitäten für Sonderausstellungen markant zu erhöhen. Wir fordern das Museum auf, mit den Möglichkeiten des Globalbudgets vermehrt Mittel und Ressourcen für Sonderausstellungen einzusetzen und einzustellen. Wir fordern die Regierung auf, die heute geltenden Bestimmungen beim Lotteriefonds so zu ändern, dass zukünftig von Dritten initiierte Sonderausstellungen unterstützt werden und dennoch im Historischen Museum gezeigt werden können. Heute ist das leider nicht möglich, wie es das Beispiel der Ausstellung von Iris von Rothen gezeigt hat. Eine Unterstützung war damals nicht möglich, obwohl sich der Sonderausstellungsraum dafür bestens geeignet hätte und das Museum von solchen Ausstellungen nur profitieren könnte. Weiter wünschen wir uns, dass die Abklärungen für ein zukünftiges Museum für die Industrie und Geschichte in Basel und der Region Basel weiter vorangetrieben werden. Die entsprechenden Vorstösse hat der Grosse Rat bereits an den Regierungsrat überwiesen. Damit könnte eine grosse Lücke in Dauerausstellungen der Basler Geschichte vor allem im 19. und 20. Jahrhundert abgedeckt werden. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und fordere das Museum auf, die genannten inhaltlichen Defizite zukünftig mit zusätzlichen möglichst spannenden Sonderausstellungen abzudecken.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Wir vom Grünen Bündnis begrüssen das Vorgehen, in welchem neu eine Kostenermittlung die Grundlage für die aktuelle Etappe Umbau Keller des Museums darstellt. Dies im positiven Gegensatz zu früheren Vorgehen, als mit den damaligen Kostenschätzungen grosse Abweichungen entstanden. Der nötige Umbau führt zu einem Konzeptwechsel der permanenten und der Sonderausstellungen, mit welcher eine Modernisierung einhergeht und eine höhere Attraktivität erzielt wird. Auch in unserer Fraktion wurde das fehlende Themenfeld des 19. und 20. Jahrhunderts kontrovers diskutiert. Dieser Bereich ist nicht direkter Bestandteil des Ratschlags und wird von unserer Fraktion in einem Einzelvotum aufgegriffen. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion beantragen, der BKK zu folgen und ja zu stimmen. Unser Museum entwickelt sich weiter, das ist gut so. Der SP-Fraktion und dem Grünen Bündnis möchte ich sagen, dass es richtig ist, dass es kein Industriemuseum in der Barfüsserkirche geben wird. Wenn man das will, dann braucht man ein Museum mehr und muss auch die Mittel dafür zur Verfügung stellen oder ein anderes Museum schliessen. Die Forderung nach einem Industriemuseum wird hier nicht erfüllt. Aber den Bezug zum 20. Jahrhundert, das haben wir in der BKK feststellen können, versucht man durch die Ausstellung, die in erster Linie über Exponate erfolgt, die Exponate aus vergangenen Jahrhunderten mit Exponaten aus unserer Zeit zu koppeln und somit den Zusammenhang zwischen der Vergangenheit und heute herzustellen. So kann diese Lücke zumindest teilweise geschlossen werden. Das ist ein gutes Konzept und vermittelt einen Teil unserer Geschichte aus dem 20. Jahrhundert, auch wenn der Schwerpunkt im 13. und 14. Jahrhundert ist. Deshalb kommt das Museum der SP und dem Grünen Bündnis entgegen und das ist der Grund, wieso sie auch ein ja beantragen. Der Freisinn beantragt Ihnen auch ein ja.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Wir vom Grünen Bündnis sind, wie Thomas Grossenbacher ausgeführt hat, der Meinung, dass es richtig ist, dass der Kanton bereit ist für die Geschichte Basel und ihre Darstellung CHF 7'200'000 auszugeben. Trotzdem und einmal mehr möchte ich auf den Inhalt des Museums noch mal zu sprechen kommen. Leider, und das ist mir als Historikerin mit Schwerpunkt in allgemeiner, neuer und Schweizer Geschichte besonders wichtig, ist es störend und unverständlich, warum die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, und damit meine ich nicht nur die Industrie- und Sozialgeschichte, sondern das 19. und 20. Jahrhundert, der 1. und 2. Weltkrieg oder die Frauengeschichte nur und eventuell in Sonderausstellungen Platz finden soll. Wir leisten uns einen Diamanten für primär kunsthistorisch Interessierte und ausländische Gäste. Der Nutzen für unsere Schulen und unsere stadthistorisch interessierte Bevölkerung wird vernachlässigt. Warum kann sich Basel nicht wie beispielsweise Baselland oder Luzern aktuelle Geschichte darzustellen leisten. Baselland macht Ausstellungen lebendig, aktuell und vielfältig mit Fragen wie: Weshalb hing die Region einst am seidenen Faden? Wieso soll man Baselbieter Kirschen essen? Was bedeutet alt sein in unserer Gesellschaft? Am Freitag wird eine Ausstellung zu den 68er-Jahren eröffnet. Alles Szenen, die mit uns mehr zu tun haben als Münzen und Medaillen. Es ist wie bei der Kantonsgeschichte, wo Isabelle Koellreuter in ihrem Anzug richtig bemerkt, dass das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft beiträgt. Ich frage mich deshalb, ob es für die Zukunft nicht besser wäre, in weniger pompösen Ausstellungsvitrinen, dafür aber auch Sozial- oder sonstige Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts dauerhaft auszustellen. Da ich mit diesem Anliegen bereits zum dritten Mal hier stehe, frage ich mich, ob es vielleicht ein anderes Haus braucht, ein Unterhaus des Museums oder ein neu zu gründendes Haus, das sich mit diesen Anliegen beschäftigt. Der Kanton hat auch einen Bildungsauftrag und kann sich nicht allein darauf verlassen, dass die Universitätsbibliothek, das Staatsarchiv oder das Pharmaziehistorische Museum uns mit Ausstellungen in dieser Richtung beschenken. Diese punktuellen Ausstellungen sind wichtig und sehr gut, sie genügen aber für einen kohärenten Geschichtszugang nicht. Ich werde mich deshalb bei dieser Abstimmung enthalten und mit Martin Lüchinger und Daniel Stolz in Verbindung setzen, was man sich denn sonst noch zu diesem Thema überlegen könnte.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es fehlt Ihnen offenbar sehr stark die neuere Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Ganz so schlimm, wie es am Schluss getönt hat, ist es nicht. Ich bin sehr froh und auch ein wenig stolz, dass unter der Leitung von Burkard von Roda dieses Museum national Beachtung findet, auch über die Landesgrenzen hinweg und dass immer wieder punktuell auch auf diese wichtigen Ereignisse der neueren Geschichte hingewiesen wird. Es ist toll und schön, was im Baselland alles passiert, aber es hat so getönt, wie wenn dort die Lattenhöhe bekannt gegeben würde, das ist nicht so. In diesem Haus wird hervorragend gearbeitet. Es ist richtig, dass die Diskussion über die neuere Geschichte geführt wird, aber sie hat mit dem Geschäft von heute nichts zu tun. In dieser Barfüsserkirche ist der Raum nicht vorhanden für eine Dauerausstellung zu diesem Bereich. Es ist schön, wenn Sie sich Gedanken machen, ob wir neue Häuser eröffnen sollen. Als Mitglied einer Kollegialbehörde, die sehr intensiv über die Finanzen diskutiert, muss ich Sie auf den Boden der Realität zurückholen. Wir haben auch in anderen Häusern enormen Nachholbedarf in Bezug auf publikumsgerechte Darstellungen, die auch wieder Geld kosten. Wenn im Präsidualdepartement die Kultur beheimatet ist, dann wird dort nicht alles der Präsentation untergeordnet, sondern auch den Zusammenhängen mit dem bildenden Effekt. Negieren wir die Tatsache nicht, dass ein grosser Teil unserer Besucherinnen und Besucher über 50% von weiter weg kommen und natürlich ein grösseres Interesse an den wunderbaren Gegenständen der älteren Geschichte haben. Das ist ein Interesse, das auch unserer Bevölkerung nicht vollständig fehlt. Kein Wort gegen das Aufnehmen des Anliegens der neueren Geschichte, aber bitte nicht in diesem Zusammenhang. Ich fände es schön, wenn Sie hier zustimmen könnten. Das gibt diesem wichtigen und hervorragend arbeitenden Haus den Schwung, diese Anliegen positiven Geistes aufzunehmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen. Regierungsrat Christoph Eymann hat es gesagt, es geht um den Umbau des Untergeschosses in der historischen Barfüsserkirche. Wir haben bereits in der Kommissionsberatung die Thematik der letzten 200 Jahre thematisiert und es wurde uns versichert, dass Objekte aus dieser Epoche durchaus auch in der Dauerausstellung Platz haben sollen. Sonderausstellungen berücksichtigen, dass es nicht nur eine Thematik oder Darstellungsweise der Vergangenheit gibt, sondern auch der Gegenwart. Die nächste Sonderausstellung wird sich mit der Ein- und Auswanderung befassen. Sonderausstellungen sind immer auch eine Frage der finanziellen und personellen Ressourcen. Ich möchte Sie namens der einstimmigen BKK bitten, diesem Kredit zuzustimmen und honorieren Sie auch den Beitrag den Private an diesen Umbau leisten, das ist nicht selbstverständlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Bau und die Einrichtung der neuen Dauerausstellung Untergeschoss, des Historischen Museums Basel wird zu Lasten der Rechnungen 2009, 2010, 2011 und 2012 ein Gesamtkredit von brutto CHF 7'000'000, nach Abzug der Beiträge Dritter von CHF 2'550'000 netto, CHF 4'450'000 (Index Oktober 2007, 116.3 Punkte, Basis BINW 1998) bewilligt.

Der Kredit wird auf folgende zwei Budgetpositionen aufgeteilt:

- Für den Teil "Bau": CHF 2'750'000 zulasten Investitionsbereich Bildung, Teilbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4202.200.26000 (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt)
- Für den Teil "Betriebseinrichtungen": CHF 4'250'000 brutto bzw. abzüglich Beiträge Dritter CHF 1'700'000 netto zulasten Investitionsbereich Bildung, Teilbereich Allgemein, Position 3735.010.00005 (Präsidualdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

14. Anträge 1 - 2.

[10.09.08 17:29:56]

1. Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a

[10.09.08 17:29:56, FD, 08.5183.01, NAT]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 08.5183 entgegenzunehmen.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage

von Bruno Mazzotti (FDP).

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sebastian Frehner (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 34 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 08.5183 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton. (08.5209.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID). (08.5210.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung" ? (08.5213.01).
- Schriftliche Anfrage Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes. (08.5214.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung. (08.5215.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf der Allmend. (08.5216.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch. (08.5224.01).
- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Überwachungskameras. (08.5229.01).
- Schriftliche Anfrage Maria Berger-Coenen zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle Universität (08.5248.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

17:54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, den 17. September 2008, um 09:00 Uhr

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident:

Daniel Stolz feierte einen runden Geburtstag und spendiert heute Nachmittag den Kaffee. Wir gratulieren herzlich. *(Applaus)*

Wahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates

Roland Stark, Grossratspräsident:

Am letzten Wochenende haben im Kanton Basel-Stadt die Wahlen in Regierung und Parlament stattgefunden.

Ich möchte zu allererst Eva Herzog, Guy Morin, Carlo Conti und Christoph Eymann zu ihrer Wiederwahl sehr herzlich gratulieren, selbstverständlich ebenfalls den beiden neuen Regierungsräten, unseren ehemaligen Grossratskollegen Christoph Brutschin und Hanspeter Wessels zu ihrer glanzvollen Wahl bereits im ersten Wahlgang. *(Applaus)*

Sehr herzlich gratuliere ich natürlich auch allen gewählten Grossrätinnen und Grossräten. Dank der speditiven Arbeit des Parlamentsdienstes können Sie bereits jetzt auf der provisorischen Sitzordnung nachschauen, auf welchem Stuhl Sie ab Februar 2009 sitzen werden, und vor allem auch, neben wem.

Die Verkleinerung unseres Parlaments, aber natürlich auch Verschiebungen auf den einzelnen Listen und der Verlust von Wähleranteilen haben dazu geführt, dass 23 bisherige Grossratsmitglieder nicht mehr gewählt wurden. Ein wirksames Mittel zur Schmerzlinderung kann ich nicht bieten. Vielleicht ein Wort eines wahren Ball- und Sprachakrobaten. Franz Beckenbauer hat einmal gesagt, es gebe „nur eine Möglichkeit: Sieg, Unentschieden oder Niederlage.“ Das gilt dann wohl auch in der Politik.

Ein Trost bleibt den geschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten vielleicht doch; sie müssen ihre Wahlversprechen nicht halten.

Die Wahlbeteiligung ist gegenüber 2004 erheblich gesunken, auf unter 40%. Unabhängig von der parteipolitischen Herkunft muss uns diese Entwicklung Sorge bereiten. Offenbar gelingt es den politischen Parteien nur noch sehr ungenügend, die Bürgerinnen und Bürger von der Bedeutung ihrer Arbeit zu überzeugen. Für das abnehmende politische Interesse gibt es vielfältige Gründe. Ich will die entsprechenden Passagen aus meiner Antrittsrede nicht wiederholen. Sicher ist aber, dass fehlende inhaltliche und vor allem personelle Alternativen die Wählerschaft nicht mobilisieren kann. Das mag zunächst den Wahlsiegern die Freude nicht vergellen. Mittel- und langfristig nimmt jedoch unsere Demokratie Schaden, wenn nur noch ein immer kleiner werdender Teil der Bevölkerung von seinen Rechten Gebrauch macht.

Bedenken Sie auch dies in den nächsten vier Jahren.

14. Anträge 1 - 2 (Fortsetzung).

2. Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

[17.09.08 09:08:37, JD, 08.5184.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 08.5184 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von *Alexander Gröflin (SVP)*.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Sibylle Benz Hübner (SP); André Weissen (CVP); Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von Emmanuel Ullmann (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 47 Stimmen, den Antrag 08.5184 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Verfahrensfristen auch für Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz.

[17.09.08 09:35:14, BD, 08.5166.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 08.5166 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5166 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

16. Anzüge 1 - 14.

1. Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse

[17.09.08 09:35:40, SiD, 08.5155.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5155 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Egeler (FDP); Christoph Wydler (EVP); Stephan Luethi (SP); Sabine Suter (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Anzug 08.5155 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane"

[17.09.08 09:41:58, BD, 08.5156.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5156 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug 08.5156 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau

[17.09.08 09:47:24, ED, 08.5157.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 08.5157 entgegenzunehmen.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Heiner Vischer (LDP); Rolf Stürm (FDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Beatriz Greuter (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 45 Stimmen, den Anzug 08.5157 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Beat Jans und Konsorten zur Schaffung eines Konjunkturfonds

[17.09.08 10:07:46, FD, 08.5158.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5158 entgegenzunehmen.

André Weissen (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Sebastian Frehner (SVP); Helmut Hersberger (FDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 48 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5158 ist **erledigt**.

5. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz

[17.09.08 10:27:37, FD, 08.5159.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5159 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Marcel Rünzi (CVP); Jürg Meyer (SP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

von Alexander Gröflin (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 34 Stimmen, den Anzug 08.5159 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)

[17.09.08 10:43:24, GD, 08.5165.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5165 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5165 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Internationale Maturität an den Basler Gymnasien

[17.09.08 10:43:39, ED, 08.5160.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5160 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5160 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08

[17.09.08 10:43:55, BD, 08.5161.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5161 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Loretta Müller (Grünes Bündnis); Ernst Mutschler (FDP); Thomas Baerlocher (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 28 Stimmen den Anzug 08.5161 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats

[17.09.08 10:52:47, JD, 08.5162.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5162 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christoph Wydler (EVP); Jan Goepfert (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug 08.5162 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten zur Änderung des §56 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

[17.09.08 10:58:59, Büro GR, 08.5185.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 08.5185 entgegenzunehmen.

Voten: *Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros; Dominique König-Lüdin (SP); Erika Paneth (SP); Roland Stark, Grossratspräsident; Stephan Gassmann (CVP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Erika Paneth (SP); Remo Gallacchi (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 08.5185 ist **erledigt**.

11. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft

[17.09.08 11:18:42, WSD, 08.5186.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5186 entgegenzunehmen.

Rolf Stürm (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Andreas Ungricht (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 24 Stimmen, den Anzug 08.5186 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen

[17.09.08 11:35:11, BD, 08.5187.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5187 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5187 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflug auf dem EAP. Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen

[17.09.08 11:35:29, WSD, 08.5196.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5196 entgegenzunehmen.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Andrea Bollinger (SP); Felix Meier (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 20 Stimmen, den Anzug 08.5196 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

11:54 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. September 2008, 15:00 Uhr

14. Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"

[17.09.08 15:03:41, BD, 08.5197.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist - entgegen einer früheren Mitteilung - bereit, den Anzug 08.5197 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung

Voten: *Roland Lindner (SVP); Jörg Vitelli (SP); Conradin Cramer (LDP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Peter Zinkernagel (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 50 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug 08.5197 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen".

[17.09.08 15:15:04, PetKo, 07.5330.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen" (07.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen möchte erreichen, dass die Tennisplätze und das Zuhause des Tennisclubs auf dem Areal am Kohlistieg erhalten werden. Obwohl das Areal auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen liegt, macht es Sinn, dass die Petition zuhänden des Grossen Rates eingereicht wurde, gehört doch das Areal Immobilien Basel-Stadt. Das von der Petentschaft an uns getragene Anliegen steht im Gegensatz zu den Plänen von Immobilien Basel und der Gemeinde Riehen, die auf diesem und anliegenden Areal den Neubau des Humanitas Altersheimes und

Wohnungen planen und den 50-jährigen Baurechtsvertrag mit dem Tennisclub nicht erneuert haben. Nach ausführlichen Abklärungen bei allen involvierten Stellen, IBS, Gemeinde Riehen und Petentschaft, ging es darum, die beiden Anliegen, Erhaltung der Tennisplätze oder Überbauung des Areals, gegeneinander abzuwägen. Die Petitionskommission kann aus planerischer Sicht die Überlegungen der Einwohnergemeinde und der Gemeinde Riehen nachvollziehen, die sich aufgrund des auslaufenden Baurechtsvertrags bezüglich der Parzelle des TC Rosental-Areals und der baldigen Inbetriebnahme der neuen S-Bahn-Station Niederholz ergeben. Sie ist allerdings der Meinung, dass bei diesen Überlegungen auch die Interessen des über 500 Mitglieder zählenden TC Rosental mit berücksichtigt werden. So soll erstens eine Option in den Gebrauchsverleihvertrag aufgenommen werden, die es dem Tennisclub ermöglicht bis zum definitiven Spatenstich die Tennisplätze weiterhin zu nutzen. Aus Sicht der Kommission wäre es unsinnig, wenn das Areal am Schluss ungenutzt leer stehen würde. Zweitens sollen die Interessen des TC Rosental in die Diskussion betreffend Arealplanung einbezogen werden und dem Club soll bei der Suche nach Alternativen Unterstützung angeboten werden. Drittens sollte bei einem allfälligen Scheitern des Überbauungsvorhabens der Einwohnergemeinde und der Gemeinde Riehen dem TC Rosental erneut einen Baurechtsvertrag zur Nutzung der Parzelle als Tennisplatz angeboten werden. Viertens würde sich die Petitionskommission über ein kundenfreundlicheres Auftreten und insbesondere eine verbesserte und transparentere Kommunikation von Immobilien Basel-Stadt in Zukunft freuen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Marcel Rünzi (CVP): Ich spiele Tennis und kann das Anliegen um den Verbleib des TC Rosental nachvollziehen. Es gibt aber dazu einiges zur Motion zu sagen und zu bedenken, was in der vorliegenden Fassung zu wenig oder gar nicht gewürdigt wurde. Zum Baurechtsvertrag und den Zuständigkeiten: Die Immobilien Basel-Stadt als Baurechtsgeberin hat primär die Eigentümerinteressen zu vertreten und keine politischen Fragen zu lösen. Letztere sind primär durch die Gemeinde Riehen zu lösen, welche hoheitlich sowohl für die Alterspflege wie auch für die Freizeitsportanlagen auf dem Gemeindeareal zuständig ist. So ist der Ersatz des Alters- und Pflegeheimes Humanitas Sache der Gemeinde und nicht des Kantons und schon gar nicht von Immobilien Basel-Stadt. Folgerichtig liegt die Erarbeitung der Grundlagen über die künftigen Nutzungen der Areale in erster Linie bei der politisch verantwortlichen Gemeinde Riehen, die die Umzonung von Land in Nutzung im öffentlichen Interesse in eine Bauzone vorzunehmen hat. Aus dieser Sicht richten sich die in der Petition enthaltenen Vorwürfe an Immobilien Basel-Stadt an die falsche Adresse. Der Leiter von IBS steht primär in der ungemütlichen Lage, Erbringer von schlechten Nachrichten zu sein und bezieht dafür zu Unrecht Prügel. Zur Entkrampfung der heutigen Situation sollte die Gemeinde mit einem konkreten Nutzungsplan klare Vorgaben schaffen. Nun noch eine persönliche Bemerkung zu einer Reduktion der Tennisanlage auf sechs Plätze. Meines Erachtens wäre eine Verkleinerung der Anlage auf sechs Plätze eine kurzsichtige Lösung. Ich habe vor vielen Jahren an der General-Guisan-Strasse gewohnt. Im Sommerhalbjahr sind wir jeden Samstag in schöner Regelmässigkeit pünktlich um 07.00 Uhr durch das monotone Tack-Tack aufgewacht. Ich habe das Problem für mich gelöst, indem ich Mitglied des Tennisclubs Oldboys geworden bin. Ein Tennisplatz in unmittelbarer Nähe von geplanten oder bestehenden Wohnbauten sollte ohne Not nicht angestrebt werden, auch wenn es noch so nach einer einfachen Lösung aussehen mag. Konflikte werden nur zeitlich aufgeschoben. Aufgrund der vorliegenden Petition folge ich, dass man von Immobilien Basel-Stadt keine verbindlichen Zusagen erwarten kann, die sich nicht erbringen können und dürfen, da die Entscheide primär in der Hoheit der Gemeinde liegen. Die Gemeinde Riehen als Auslöserin der neuen Nutzung soll ihre Planung und ihre Entscheidungsgrundlagen so weit aufarbeiten, dass tragfähige Beschlüsse möglich werden. Mit diesen Bemerkungen möchte ich mich der Fraktion und allen Fraktionen anschliessen und erkläre mich mit einer Überweisung der Petition an den Regierungsrat einverstanden.

Michael Martig (SP): Die Sache ist unbestritten, ich rede aber nicht zur Sache, sondern das, was jetzt inhaltlich gesagt wurde, stimmt inhaltlich einfach grösstenteils nicht. Es ist nicht die Gemeinde, die zuständig ist für den Bau des neuen Alters- und Pflegeheimes, sondern das ist der Kanton. Es ist nicht die Gemeinde, die mehr Pflegeplätze in diesem Heim möchte, sondern der Kanton möchte das. So gesehen ist der Adressat, den Sie jetzt gewählt haben, komplett falsch. Dass die Gemeinde auch eine Rolle spielt, ist klar, aber der Hauptinteressenkonflikt liegt beim Kanton und ist beim Kanton zu lösen. Immobilien Basel-Stadt in dieser Frage einfach reinzuwaschen, ist höchst problematisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Petition P244 (07.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration.

[17.09.08 15:24:07, WSD, 03.7627.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7627 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7627 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn).

[17.09.08 15:24:30, WSD, 06.5039.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5039 abzuschreiben.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 34 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5039 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen.

[17.09.08 15:46:37, WSD, 05.8399.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8399 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8399 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.

[17.09.08 15:50:36, WSD, 06.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5139 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5139 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes.

[17.09.08 15:50:54, WSD, 06.5137.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5137 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5137 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Maria Berger-Coenen betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen.

[17.09.08 15:51:10, ED, 08.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen, bin allerdings nicht zufrieden damit. Ich habe dem Schreiben entnommen, dass der Kanton Basel-Stadt 36 Jahre nach Einführung des Sportobligatoriums an den Berufsfachschulen noch immer nicht in der Lage ist, diesen Unterricht so anzubieten, wie das Gesetz es vorschreibt, vor allem nicht an der Berufsfachschule mit ihren 1'300 Lernenden. Dies bedeutet, dass dem Schulsport an einigen Schulen nicht die Bedeutung zugestanden wird, die er verdient. Stichwort: Fittere Jugendliche lernen besser. Ich habe eine Antwort vom BBT erhalten, dass die unter www.berufssport.ch publizierten Zahlen falsch seien. Auch wenn Basel-Stadt das Gesetz so umsetzt, dass es zu 70% anstatt nur zu 52% erfüllt wäre, dann lassen wir auch dann immer noch circa einem Drittel der Lernenden nicht zukommen, was ihnen gesetzlich zusteht. Ich teile die Ansicht nicht, dass keine Lösung des Problems in Sicht sei, auch wenn leider tatsächlich zu wenig Infrastruktur vorhanden ist, um den Auftrag des Sportunterrichts gemäss Gesetz umzusetzen. Auch die genannten stundenplantechnischen Hürden könnten mit Flexibilität und Pragmatismus überwunden werden. So liessen sich sicher lösungsorientiert griffige Massnahmen finden, zum Beispiel mit alternativen Unterrichtsmodellen für kurzfristige Übergangslösungen oder mit einem Forum für den Erfahrungsaustausch unter allen Verantwortlichen. Ich habe mich nach Verbesserungsmöglichkeiten auf organisatorischer Ebene erkundigt. Es gibt an der BFS ebenso wie im benachbarten Gymnasium Leonhard Turnklassen mit 10 Schülerinnen und Schülern. Durch eine zeitweilige Vergrößerung von Gruppen könnte bei gleichem Turnhallenbestand und bei gleichen Lohnkosten mehr Jugendliche Sportunterricht erhalten. Heute sind die Turnhallen fix den Schulen zugeteilt. Auch wenn sie leer stehen, dürfen andere Schulen sie kaum mitbenutzen. Wenn jedoch infolge rückläufiger Schülerzahlen die Klassenzahl an den unteren Schulen abnimmt, dann werden Hallenkapazitäten frei, welche den Berufsfachschulen für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt werden können. Gefragt ist mehr Flexibilität in der Raumbewirtschaftung. Der Regierungsrat schreibt, es sei den Berufsfachschulen nicht zumutbar, Hallen vorzuschlagen, die weit weg vom Schulhaus sind. Die BFS auf dem Kohlenberg benutzt heute schon zum Beispiel die Beach-Halle unter dem Luzernerring-Viadukt. Dort heisst es, die Umstände seien nicht optimal, aber für Klassen mit Randstunden durchaus zumutbar. Der SP sind die Berufsfachschulen, die Berufsbildung und der Sportunterricht einfach zu wichtig, um sich mit der Antwort des Regierungsrates abzufinden. Wir bleiben also am Ball und werden einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5179 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden.

[17.09.08 15:55:01, ED, 06.5083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5083 abzuschreiben.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 41 Stimmen, den Anzug 06.5083 **stehen zu lassen**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.

[17.09.08 16:01:25, ED, 08.5015.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5015 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Felix Meier (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Franziska Reinhard (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, die Motion 08.5015 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006.

[17.09.08 16:08:34, ED, 05.8290.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8290 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8290 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.

[17.09.08 16:08:54, GD, 08.5033.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5033 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 08.5033 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, den **Anzug 08.5033** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwererkrankter bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis.

[17.09.08 16:11:06, GD, 00.6437.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6437 abzuschreiben.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6437 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen sowie Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bikantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation.

[17.09.08 16:13:12, GD, 04.7859.03/ 04.7976.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.7859 und 04.7976 abzuschreiben.

Rolf Stürm (FDP): beantrag, den Anzug Jürg Merz (04.7859) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heidi Hügli **abzuschreiben**. Der Anzug 04.7976 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug Jürg Merz **abzuschreiben**. Der Anzug 04.7859 ist **erledigt**.

30. Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.

[17.09.08 16:17:46, WAK, FD, 07.5200.02, SAA]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug 07.5200 dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5200 dem Regierungsrat zu überweisen.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht sowie zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen.

[17.09.08 16:18:12, FD, 05.8365.02/ 08.5127.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8365 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 05.8365 ist erledigt.

Die Antwort auf die schriftliche Anfrage Frehner (08.5127.02) wird zur Kenntnis genommen.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.

[17.09.08 16:18:34, FD, 08.5083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5083 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 08.5083 ist erledigt.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger Junco P. betreffend neutrale Berichterstattung in Medienmitteilungen.

[17.09.08 16:18:57, JD, 08.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ich hätte mir jedoch eine Antwort erhofft, die das Thema sensibler und vorsichtiger behandelt hätte. Insbesondere hat für mich keine Klärung stattgefunden, was unter dem Ausdruck Schweizer mit Migrationshintergrund zu verstehen ist. Dieser Begriff lässt nämlich vieles offen, so fallen auch Kinder binationaler Paare unter diesen Begriff, auch wenn sie von Geburt an Schweizer sind. Ich bitte darum, dies zu beachten. Es ist mir auch nicht klar, welches öffentliche Interesse so überwiegend ist, dass man auf diese Nationalität in Zusammenhang mit Straftaten immer wieder zu sprechen kommen muss. Ich hoffe, dass die Behörden und die Presse die Problematik des Umgangs mit diesem Ausdruck erkannt haben und in Zukunft alles Notwendige unternehmen werden, um Diskriminierungen zu verhindern. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5174 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenangabe.

[17.09.08 16:20:30, JD, 08.5058.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5058 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Andrea Bollinger (SP): beantragt teilweise Überweisung als Motion mit neuer Frist bis 1. Juli 2011.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 36 Stimmen, die Motion 08.5058 **nicht** in einen Anzug umzuwandeln und sie eventualiter teilweise (ohne die im Motionstext enthaltene Frist) zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion mit der neuen Frist vom 1. Juli 2011 zu versehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 27 Stimmen, die Motion 08.5058 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am 1. Juli 2011 zu **überweisen**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Jürg Meyer betreffend fairen Handel ohne Ausbeutung im staatlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinden Riehen und Bettingen.

[17.09.08 16:32:02, BD, 08.5171.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jürg Meyer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5171 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand.

[17.09.08 16:36:58, BD, 08.5021.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5021 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, auf die Motion **nicht einzutreten**.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt die **Überweisung als Motion**.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Zwischenfrage

von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Zwischenfrage

von Andreas Burckhardt (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 43 Stimmen, auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt Rückkommen auf den Eintretensbeschluss.

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP)*

Abstimmung

Für Rückkommen stimmen 51 Mitglieder, gegen Rückkommen stimmen 41 Mitglieder.

Damit ist das notwendige Zweidrittelmehr nicht erreicht. Rückkommen ist **abgelehnt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien.

[17.09.08 16:57:51, SiD, 06.5153.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5153 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5153 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfässerplatz (08.5254).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzstrasse (08.5253).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Gratulation

Roland Stark, Grossratspräsident: ich gratuliere Hanspeter Gass zu seiner erneuten Wahl in den Regierungsrat. Bis heute Mittag um 12.00 Uhr ist keine weitere Kandidatur angemeldet worden. Damit kann Hanspeter Gass in stiller Wahl gewählt werden. (*Applaus*)

Verabschiedung Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Roland Stark, Grossratspräsident: Unsere II. Ratssekretärin, Barbara Schüpbach-Guggenbühl, verlässt uns Ende dieses Monats und wird nach einer intensiven Einarbeitungszeit auf den 1. Januar 2009 neue Staatsschreiberin des Kantons Basel-Stadt. Sie wird dabei den Frauenanteil in der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz schlagartig verdoppeln und denjenigen im Regierungsrat immerhin auf gleichem Niveau halten.

Barbara Schüpbach hat nach dem Studium der Jurisprudenz an der hiesigen Alma Mater zunächst verschiedene Volontariate absolviert und war danach als Gerichtsschreiberin bei der Steuerrekurskommission in Liestal tätig. Ab 1996 führte sie das Sekretariat des römisch-katholischen Kirchenrates Basel-Stadt, notabene mit persönlich evangelisch-reformiertem Hintergrund. Die Synodalratspräsidenten Oswald Inglin und Stephan Gassmann werden sich erinnern.

Im Jahr 2000, als der Verfassungsrat seine Arbeit aufnahm und ich mich als erster Präsident dieses Gremiums auch um den Aufbau einer Sekretariatsinfrastruktur kümmern musste, konnten wir Barbara Schüpbach als Leiterin des Sekretariats des Verfassungsrates gewinnen. Sie hat damals diese innovative Aufgabe mit Bravour gemeistert und war meiner Nachfolgerin und meinen Nachfolgern im Präsidium des Verfassungsrates, Bernhard Christ, Irene Amstutz, Hugo Wick und Max Pusterla eine grosse und unentbehrliche Stütze. Zusammen mit Franz Heini begleitete sie als juristische Lotsin den Verfassungsrat sicher durch gelegentlich stürmische Gewässer und vorbei an kritischen Klippen ins Ziel.

Vor genau vier Jahren, auf den 1. Oktober 2004, konnte das Büro des Grossen Rates Barbara Schüpbach dem Verfassungsrat abwerben. Die Bezeichnung „II. Ratssekretärin“ gibt ihren Aufgabenkreis beim Parlamentsdienst und beim Grossen Rat allerdings nur unvollständig wieder. Sie leitete auch den Bereich Kommissionen, war also Vorgesetzte unserer Kommissionssekretariate und erledigte die Aufgaben eines Rechtsdienstes für den Grossen Rat und den Parlamentsdienst. Zudem besorgte sie das Sekretariat verschiedener etwas spezieller und anspruchsvoller Gremien, wie der Disziplinarkommission und der sich gewissermassen noch im Selbstfindungsprozess befindlichen Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen für die FH Nordwestschweiz und das Universitäts-Kinderspital.

Wir verabschieden Barbara Schüpbach mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Mit einem weinenden Auge, weil ihre grosse und langjährige Erfahrung als Parlamentes-Sekretärin (der römisch-katholischen Synode, des Verfassungsrates und des Grossen Rates) uns fehlen wird. Und weil ihre gewinnende Persönlichkeit das gute Betriebsklima in diesem Saal (das ich schon vor Wochenfrist loben konnte) mit geprägt hat.

Mit einem lachenden Auge verabschieden wir Barbara Schüpbach, weil wir natürlich darauf zählen, dass sie künftig im Regierungsrat von Fall zu Fall zwar nicht die Interessen des Parlamentes wahrnehmen kann, aber doch mindestens in der obersten ausführenden Behörde des Kantons (§ 101 KV) Verständnis für die Anliegen und Befindlichkeiten der gesetzgebenden und obersten aufsichtsführenden Behörde des Kantons (§ 80 KV) wecken kann. Dank Barbara wird die Geschäftsordnung des Grossen Rates im Sitzungszimmer des Regierungsrates vom undankbaren Status der „verbotenen Literatur“ in den verdienten Rang der Pflichtlektüre aufrücken.

Damit sie dies möglichst lange in Erinnerung behält, überreiche ich ihr einerseits zwei Flaschen unseres südbadischen Grossratsweins und andererseits das unverzichtbare Standardwerk von Paul Stadlin über die Schweizerischen Kantonsparlamente mit einer Widmung. (*lang anhaltender Applaus*)

Schluss der Sitzung: 17:04 Uhr

Basel, 3. Oktober 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		08.5192.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51.	BRK	BD	05.0063.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P244 "Für den Verbleib des TC Rosental am Kohlstieg in Riehen".	PetKo		07.5330.02
4.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2007.	FKom	FD	08.0937.01
5.	Ratschlag betreffend Historisches Museum Basel. Finanzierung Neue Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche.	BKK	ED	06.0934.02
6.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen.	WAK		07.5200.02
7.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit für eine ausserordentliche Zuweisung aus den allgemeinen Staatsmitteln in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung der Motion Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!	FKom	WSD	08.1022.01 05.8396.03
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	08.1161.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn).		WSD	06.5039.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen.		WSD	05.8399.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden.		ED	06.5083.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsintegration.		WSD	03.7627.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion.		ED	08.5015.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.		WSD	06.5139.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend die Einführung gesetzlicher Grundlagen über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und der Datenangabe.		JD	08.5058.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Erhalt der Sternwarte und der Meteostation auf dem Bruderholz.		FD	08.5083.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit.		GD	08.5033.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht sowie zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegungen.		FD	05.8365.02/ 08.5127.02

- | | | | |
|-----|---|-----|---------------------------|
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006. | ED | 05.8290.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes. | WSD | 06.5137.02 |
| 21. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | JD | 08.1165.01 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Verknüpfung von Auflagen bezüglich der Verpflichtung zur Behandlung auch Schwerekranker bei der Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen, psychiatrischen Praxis. | GD | 00.6437.04 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Hügli und Konsorten betreffend frühzeitiger, umfassender und auf Wiederintegration hinführender Begleitung psychisch erkrankter Menschen sowie Jürg Merz und Konsorten betreffend Schaffung einer bikantonalen Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation. | GD | 04.7859.03/
04.7976.03 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|--------------------------|
| 24. | Bericht des Regierungsrates zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung. Ratschlag zur Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie des Bau- und Planungsgesetzes vom 1. Mai 2005 und die Beantwortung von einer Motion und sieben Anzügen. | UVEK | BD | 08.0899.01 |
| 25. | Ratschlag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen. | GSK | GD | 08.0933.01
05.8341.01 |
| 26. | Ratschlag "Neugestaltung Hafen St. Johann - Campus Plus", Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze, Schiffmühlestrasse. Zonenänderung sowie Abweisung von Einsprachen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Hünigerstrasse, Abschnitt Kraftstrasse bis Landesgrenze und Schiffmühlestrasse. | BRK /
Mitbe-
richt
UVEK | BD | 08.0991.01 |
| 27. | Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochbauzone Novartis Campus Plus, Teil 1" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Aufhebung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache für die Ermöglichung von zwei Hochhäusern. | BRK | BD | 08.0990.01 |
| 28. | Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (Anpassung der Ferienregelung). | WAK | FD | 08.0948.01 |
| 29. | Rücktritt von Emil Ehret als Ersatzrichter am Strafgericht per 31. Dezember 2008. | WVKo | | 08.5211.01 |
| 30. | Ausgabenbericht betreffend Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung. | UVEK | BD | 06.0631.01 |
| 31. | Ratschlag betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz) vom 21. April 1994. | JSSK | SiD | 07.1956.01 |
| 32. | Ratschlag betreffend Kredit von CHF 11'500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung von den Industriellen Werken Basel (nachstehend IWB genannt) für den Kauf der Energieversorgungsanlagen und der Energieverteilnetze im Areal Rosental von Syngenta Crop Protection AG (nachstehend Syngenta genannt). | UVEK | BD | 08.1067.01 |
| 33. | Ratschlag und Entwurf betreffend die Errichtung eines Sozialversicherungsverbundes Basel-Stadt sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 5. Juni 1991 und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für eine IV-Stelle Basel-Stadt vom 19. Januar 1994 sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen. | GSK | WSD | 08.0999.01
05.8212.03 |

34.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region Basel RFV 2008 - 2011.	BKK	ED	08.1166.01
35.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2009 bis 2011 / <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	08.0667.01
36.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2007 der ProRheno AG.	FKom	BD	08.1199.01
37.	Petition P254 zur Erhaltung der Bäume am Claragraben.	PetKo		08.5231.01
38.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Granzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.	BRK / Mitbe- richt UVEK	BD	08.1210.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

39.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.1870.01 betreffend Übertragung von sieben Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung).	BRK	FD	07.1870.02
40.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P249 "Fussgängerübergang am Morgartenring".	PetKo		08.5075.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.		BD	05.8366.02
42.	Antrag Heiner Vischer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund.			08.5220.01
43.	Motionen:			
	a) Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung			08.5208.01
	b) Christophe Haller und Konsorten betreffend klare Einbürgerungskriterien			08.5223.01
44.	Anzüge:			
	a) Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung			08.5190.01
	b) Claude François Beranek und Konsorten betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals			08.5194.01
	c) Lorenz Nägelin betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung			08.5195.01
	d) Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten			08.5202.01
	e) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen			08.5203.01
	f) Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag			08.5204.01
	g) Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30			08.5205.01
	h) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Sozialhilfebezüger und Arbeit			08.5218.01
	i) Claude François Beranek und Konsorten betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt			08.5221.01
	j) Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen			08.5222.01

- | | | |
|----|--|------------|
| k) | Sebastian Frehner betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB) | 08.5233.01 |
| l) | Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder | 08.5232.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-------------|------------|
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Consorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL (stehen lassen). | JD | 06.5075.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend Job Ticket. | FD | 06.5196.02 |
| 47. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Realisierung des Basler Informationssystems Sozialleistungen (BISS) und Ersatz der Informatiklösung für die Abwicklung der Individuellen Prämienverbilligung (PV). | WSD | 08.0732.01 |
| 48. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Beschaffung eines LC/MS-Systems für die Trinkwasser-Qualitätssicherung im Wasserlabor der IWB. | BD | 08.1031.01 |
| 49. | Nachrücken von Stephan Luethi als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Peter Howald). | | 08.5198.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2007 über die Pensionskasse Basel-Stadt. | FD | 08.0929.01 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Basel verliert den Mittelstand. | FD | 08.5128.02 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Veloverkehr in der Spalenvorstadt. | SiD | 08.5119.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend der Sicherheit der Fussgänger in der Unterführung Schützengraben. | SiD | 08.5118.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessungsanlage Riehen Niederholz. | SiD | 08.5136.02 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses. | ED | 08.5092.02 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Zubringer zur Ecole française. | SiD | 08.5121.02 |
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Maximalquoten für Ausländerinnen und Ausländer in Basler Schulen und Kindergärten. | ED | 08.5164.02 |
| 58. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Brunnen für die Stadt. | BD | 08.5154.02 |
| 59. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Renaturierung des Birsigs zwischen der Kantonsgrenze und der Heuwaage. | BD | 08.5163.02 |
| 60. | Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle für die Jahre 2006 und 2007. | FKom | 08.5234.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

- a) **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund**

08.5220.01

Es ist bekannt, dass durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Ressourcen besser genutzt werden können und die Qualität der staatlichen Dienstleistungen gesteigert werden kann. Beispiele dafür sind die Fusion der Fachhochschulen der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt oder die Trägerschaft der Universität Basel durch die beiden Basler Halbkantone. Auch die Ausbildung im Bereich der Veterinärmedizin, die Zürich und Bern gemeinsam ermöglichen, ist beispielhaft.

Aber nicht nur im Bildungsbereich sind solche Kooperationen möglich. Es gibt zahlreiche weitere Gebiete, in denen Bund, Kantone und Gemeinden von einer engeren Zusammenarbeit der Kantone profitieren könnten. Wenn der Bund Anreize gewähren könnte, um solche Kooperationen - seien es vom Bund erwünschte oder von Kantonen vorgeschlagene - zu fördern, würde sich die Anzahl solcher win-win-Situationen in der ganzen Schweiz steigern lassen. Die Incentives könnten zum Beispiel aus finanziellen Beiträgen für die Projektarbeiten bestehen, die unter gewissen Bedingungen gewährt werden. Auch Subventionen des Bundes könnten den Anreiz für Ressourcen schonende Kooperationen bilden. Es wäre auch denkbar, solche Beiträge des Bundes zu befristen, um die Zeitachse bis zum Erhalt der Resultate zu verkürzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, in den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zur "Förderung von Bestrebungen zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen durch den Bund" einzureichen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein,
Claude François Beranek

Motionen

- a) **Motion betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung**

08.5208.01

Die mangelnde (Grund-) Ausbildung und Erwerbslosigkeit respektive problematische Integration in den ersten Arbeitsmarkt und die unterdurchschnittlichen Einkommen hängen oft zusammen. Dies ist auch vielfach nachgewiesen. Menschen, welche, wenn überhaupt, nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben und meist auch über ein geringes Einkommen verfügen, nehmen viel weniger an (beruflichen) Weiterbildungen teil als höher qualifizierte. Dies führt dazu, dass die bestehenden sozioökonomischen Ungleichheiten weiter verstärkt werden.

Eine Verbesserung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen würde sich für die Gesellschaft auszahlen. Sie kann eine ungenügende Grundbildung ausgleichen und den Erwerb von Qualifikationen ermöglichen, die vom Arbeitsmarkt gefordert werden. Dies dient sowohl der Selbstverwirklichung der Betroffenen als auch dem Bildungsstandort Schweiz. Erwerbstätige in Tieflohnbranchen, bildungsferne und einkommensschwache Personen sollten durch die Einführung von Bildungsbeiträgen zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten motiviert werden. Dadurch können sie ihren Wissensstand erweitern, werden befähigt, selbstverantwortlich lebenslanges Lernen zu planen und weitere Berufsperspektiven zu erschliessen. Diverse nationale (z.B. im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung SAKE) sowie internationale Studien belegen, dass sich das Risiko der Erwerbslosigkeit mit zunehmendem Bildungsstand verringert. Menschen mit hohem Bildungsgrad profitieren bereits von staatlichen Unterstützungsleistungen. Es entspricht demnach einer Frage gesellschaftlicher Gerechtigkeit, dass auch Personen mit geringer Grundbildung und tiefem Einkommen vom Staat einen Beitrag zur persönlichen Weiterbildung erhalten. Denn gerade in Niedriglohnssektoren gibt es wenige konkrete Weiterbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote. Man spricht dabei von der sogenannten "Low-Skill / Bad-Job-Trap". Dass kaum mehr von abgeschlossenen Ausbildungsprozessen ausgegangen werden kann, zeigen auch die gesellschaftlichen Entwicklungen. Auf kantonaler sowie nationaler Ebene geht es vielmehr darum, sinnvolle, koordinierte und nachhaltige Konzepte zum lebenslangen Lernen für Alle zu erarbeiten, besonders mit gezielten Massnahmen zur Einbindung wenig Qualifizierter. In mehreren Schweizer Städten, wie z. B. Genf, Zürich und Appenzell werden solche Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt.

Chancengleiche und fundierte Gesellschaftspartizipationen können nur durch gerechte Bildungspartizipation erfolgen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, Bildungsbeiträge zur Förderung von Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung an Weiterbildungsangebote einzuführen beziehungsweise eine entsprechende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten und somit - insbesondere finanziell - einen chancengleichen Zugang für alle zur Ressource "Bildung" zu schaffen. Personen, welche seit mindestens drei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen, welche über einen geringen Bildungsgrad verfügen und deren Bruttoeinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, sollen Anspruch auf einen Bildungsbeitrag erhalten.

Sibel Arslan, Heidi Mück, Maria Berger-Coenen, Erika Paneth, Markus Benz, Elisabeth Ackermann, Dieter Stohrer, Mirjam Ballmer, Arthur Marti, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Gülsen Oeztürk

b) Motion betreffend klare Einbürgerungskriterien

08.5223.01

Für alle Ausländerinnen und Ausländer, welche sich in der Schweiz aufhalten gilt, dass sie

- a) die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung respektieren;
- b) die hiesige Sprache erlernen
- c) sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen
- d) willens sind, am Wirtschaftsleben teilzunehmen und Bildung zu erwerben
(Art. 4 des eidg. Ausländergesetzes, SR 142.20 bzw. Art. 4 der eidg. Integrationsverordnung; SR 142.205)

Was generell für den Aufenthalt von Fremden in der Schweiz gilt, gilt für die einbürgerungswilligen Ausländer in gesteigertem Masse. So setzt schon das eidgenössische Recht für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts voraus, dass der Gesuchsteller

- a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet
(Art 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts; SR 141.0)

Im Übrigen wird das Schweizer Bürgerrecht aber erworben mit der Einbürgerung im Kanton und in der Gemeinde (Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts). Nach dem baselstädtischen Bürgerrechtsgesetz (§ 13 BürG; SG 121.100) setzt die Aufnahme ins Bürgerrecht voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber

- a) einen guten Leumund besitzen
- b) mit allgemeinen Lebensgewohnheiten und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sind, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren
- c) ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen

Diese kantonalen Bestimmungen werden in der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BürV; SG 121.110) noch zusätzlich konkretisiert:

Gemäss § 2 BürV nimmt der kantonale Bürgerrechtsdienst die Gesuche entgegen, stellt aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, prüft die Lebensverhältnisse, den Leumund und die Assimilation, fasst diese Ermittlungsergebnisse zuhanden der Bürgergemeinde und des zuständigen kantonalen Justizdepartements zusammen und holt Bericht und Antrag der Bürgergemeinde sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein.

Mit dieser Bestimmung wird nun allerdings nicht hinreichend klar- und sichergestellt, wer die Verantwortung für die Abweisung von Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 13 BürG offensichtlich nicht erfüllen, effektiv wahrzunehmen hat. Die kantonalen Stellen verlassen sich auf die zuständigen Behörden in der Bürgergemeinde, und die Bürgergemeinde verlässt sich darauf, dass die kantonalen Stellen ihr keine Bewerber zur Prüfung zuweisen, welche die Voraussetzungen zur Einbürgerung schon aus formalen Gründen nicht erfüllen. § 14 Abs. 1 BürV hält hiezu nur sybillinisch fest, die Assimilation sei durch die hiezu bestimmten Behörden in geeigneter Weise festzustellen; hierbei soll auf Herkunft, Bildungsgang und Beruf der Bewerberinnen und Bewerber gebührend Rücksicht genommen werden. Etwas klarer geregelt wird nur die Einbürgerungsvoraussetzung gemäss § 13 lit. c BürG. Danach fällt unter den gesetzlichen Begriff "private und öffentliche Verpflichtung" das Einhalten von Zahlungsverpflichtungen. Ausdrücklich hält § 14 Abs. 2 BürV fest, dass Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand geraten sind, ebenso konkursite und ausgepfändete Personen bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden dürfen. Nichts sagt § 14 BürV aber darüber aus, ob Personen, welche ihre privaten oder öffentlich-rechtlichen Zahlungspflichten nur deshalb erfüllen können, weil sie aufgrund eines Sozialhilfebezuges oder eines Steuer-Erlasses von Staates wegen dazu in die Lage versetzt worden sind, trotzdem eingebürgert werden können. Überhaupt nicht geregelt ist die Frage, ab wann ein Leumund als nicht mehr gut zu beurteilen ist. Die

Einbürgerungsbehörden tappen hier im Dunkeln. Es ist füglich davon auszugehen, dass in der Vergangenheit in Basel von den kantonalen und kommunalen Behörden schon Personen in Kenntnis ihrer Vorstrafen zu den Einbürgerungsgesprächen zugelassen und den Bundesbehörden zur Erteilung der Bewilligung weiter gemeldet worden sind.

Einer Medienmitteilung des Bürgerrates vom 10. Juni 2008 ist zu entnehmen, dass die Bürgergemeinde die gesamten gesetzlichen Vorgaben für ungenügend erachtet. Aufgrund der offenen Formulierung der Einbürgerungsvoraussetzungen wird das Einbürgerungsverfahren von Kanton und Gemeinde auch bei Personen, welche erheblich vorbestraft sind oder deren Lebensunterhalt – oftmals gegenleistungslos und mit Beträgen im sechsstelligen Bereich - mit Steuergeldern sichergestellt wird, völlig korrekt von A bis Z durchgespielt.

Dieser Umstand ist untragbar und bedarf der Abhilfe. Mit einer Präzisierung des kantonalen Bürgerrechts-gesetzes soll klar gestellt werden, dass Bewerber von den kantonalen und kommunalen Instanzen solange nicht eingebürgert werden können, als im eidgenössischen Strafregister noch ungelöschte Vorstrafen verzeichnet sind. In gleicher Weise soll klar gestellt werden, dass Bewerberinnen und Bewerber solange nicht eingebürgert werden können, als diese – gegenleistungslos - Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben. Mit dem Kriterium der Gegenleistung soll deutlich werden, dass Gesuchsteller, welche unverschuldet in eine Notlage geraten sind und alles Erdenkliche dafür tun, ihre Situation zu verbessern, ebenso "working poors", alleinerziehende Elternteile, die sich ganz oder teilweise der Erziehung schulpflichtiger oder behinderter Kinder widmen, auch körperlich oder geistig erkrankte Mitmenschen, vom Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nicht ausgeschlossen werden sollen. Demgegenüber soll aber deutlich gemacht werden, dass sog. Aussteiger oder Vorbestrafte, welche der Gesellschaft aus eigenem Verschulden zur Last fallen, ihren aufenthaltsrechtlichen Status mittels der Einbürgerung nicht noch zusätzlich sollen absichern können.

Aus diesem Grunde ist § 13 BürG wie folgt zu ergänzen (neuer, ergänzender Textteil kursiv):

1. § 13a: einen guten Leumund besitzen; *solange im eidgenössischen Strafregister Vorstrafen nicht gelöscht sind, gilt der Leumund als getrübt.*
2. §13c: ihren privaten und öffentlichen *Zahlungs-*Verpflichtungen nachkommen; *Personen, welche mit ihren Steuerzahlungen in Rückstand sind, ebenso Personen, welche konkursit oder ausgepfändet sind, können bis zur Regelung ihrer Verpflichtungen nicht eingebürgert werden. Personen, welchen in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches die Steuer erlassen worden ist oder welche während dieser Zeit in staatlicher Unterstützung gestanden haben, können nur eingebürgert werden, wenn feststellbar ist, dass sie nach Massgabe ihrer individuellen physischen, psychischen und sozialen Möglichkeiten dem Gemeinwesen auf andere Weise eine Gegenleistung erbracht haben. Sozialhilfebezügler, welche voll erwerbstätig sind oder sich der Erziehung von schulpflichtigen, erkrankten oder behinderten Kindern widmen, kann eine weitere Gegenleistung nicht abverlangt werden.*

Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christian Egeler

Anzüge

a) Anzug betreffend Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung

08.5190.01

In unserem Kanton verfügen wir über sehr viele ausgezeichnete Architektinnen und Architekten. Überdurchschnittlich viel Planungsbüros können sich national und international gegen die Konkurrenz behaupten. Sehr viele Fachleute aus dem In- und Ausland besuchen immer wieder unsere Stadt, um diesen Architektinnen und Architekten und ihren Werken zu begegnen.

Unsere Stadt- und Wohnraumplanung profitiert von dieser sehr guten Ausgangslage zu wenig. Ein geschickter Einbezug der lokalen Stadt- und Bauplanungsbranche könnte mithelfen, den Mangel an Wohnraum unter Berücksichtigung einer zielgerichteten Stadtentwicklung zu beheben. Mit Sicherheit können diese Fachleute wertvolle Beiträge zur weiteren Entwicklung ihrer Stadt liefern. Weshalb sollte es nicht möglich sein, aus diesen Fachkreisen zusätzliche und realisierbare Ideen zu generieren? Ähnlich ist seinerzeit beim Prozess "Werkstadt Basel" vorgegangen worden, nur müsste neu das Zielpublikum für das Liefern der Ideen auf die entsprechende Planungsbranche begrenzt werden.

Es wäre interessant zu erfahren, was unsere lokalen bestausgewiesenen Fachleute an Ideen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum einzubringen hätten, wie sie die Gesamtplanung unseres Kantons in den nächsten Jahrzehnten sehen. Mit Sicherheit würde das in der Verwaltung vorhandene Know-how erweitert.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wie ein geeignetes Verfahren zum Einbezug interessierter lokaler Architekturbüros in die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Basel, Riehen und Bettingen definiert werden könnte;

- Auf welche Weise das Know-how von Architektinnen und Architekten der Stadt- und Wohnraumplanung nutzbar gemacht werden könnte;
- Wie die Verwaltung bei ihrer Aufgabe, zusätzlichen Wohnraum – darunter auch solchen für gehobene Ansprüche - im Kanton zu schaffen, von privaten Fachleuten unterstützt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Martin Hug, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Conradin Cramer, Thomas Mall

b) Anzug betreffend Wohnungen für gehobene Ansprüche auf dem Areal des Kinderspitals

08.5194.01

Bekanntlich wird das Universitäts-Kinderspital beider Basel auf der Parzelle des ehemaligen Frauenspitals neu gebaut. Das Areal am Schaffhauser-Rheinweg wird frei, sobald der Neubau bezugsbereit sein wird.

Somit steht in absehbarer Zeit Bauland an allerbesten Lage in unserem Kanton zur Verfügung. Wenn dort Wohnraum für Menschen geplant wird, welche hohe Ansprüche an die Wohnqualität stellen, wird es sicher möglich sein, Personen mit hohem Einkommen und /oder Vermögen für die Wohnsitznahme an diesem Ort zu bewegen. Es ist eine Tatsache, dass unser Kanton auch auf Steuereinnahmen natürlicher Personen angewiesen ist und deshalb interessiert sein muss, eine genügende Anzahl von Netto-Zahlenden in der Wohnbevölkerung zu wissen. Dies ist heute nicht in genügendem Ausmass der Fall. Ein Teil des Mittelstandes und Personen mit sehr hohem Einkommen und Vermögen haben den Kanton in den letzten Jahren verlassen.

Wenn mit dieser bevorzugten Wohnlage hohe Steuereinnahmen generiert werden sollen, sind verschiedene Voraussetzungen zu schaffen. Der Erwerb von Eigentum muss ebenso möglich sein, wie die Inanspruchnahme einer Infrastruktur und einer Umgebung, welche den Ansprüchen des Zielpublikums Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit auf dem Kinderspital-Areal Wohnen für Leute mit hohen Ansprüchen ermöglicht wird
- wie vorgegangen werden soll, um Wohneigentum zu ermöglichen
- wie bevorzugt Personen für den Erwerb von Wohnraum auf diesem Areal gewonnen werden können, die heute noch ausserhalb des Kantons Wohnsitz haben
- welche gemeinsam benutzbare Infrastruktur angeboten werden könnte, um die Attraktivität des Wohnens an diesem Ort noch zu steigern (Wellness, Umgebungsgestaltung, Kinderspielplatz, Parkiermöglichkeiten etc.)
- ob und wie Investoren gewonnen werden können oder ob der Kanton selbst als Investor auftreten soll, um nachher die Wohnungen zu verkaufen.

Claude François Beranek, Peter Zinkernagel, Andreas Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Arthur Marti, Roland Vögtli, Suzanne Hollenstein, Pius Marrer, Conradin Cramer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Giovanni Nanni

c) Anzug betreffend Standardisierung der Soft- und Hardware innerhalb der kantonalen Verwaltung

08.5195.01

In der Regel haben grosse Konzerne standardisierte Soft- und Hardware. Der Kanton Basel-Stadt als grosser Arbeitgeber arbeitet für die gleiche Funktion mit verschiedener Software. Sogar innerhalb des selben Departements kann es vorkommen, dass verschiedene Mailprogramme, elektronische Agenden und dergleichen zur Anwendung kommen (z.B. Lotus Notes oder Outlook). Der Unterhalt, die Wartungsarbeiten, Updates und Neubeschaffungen im Bereich der Soft- und Hardware sind komplex und kostenintensiv. Zusätzlich sind verschiedene Softwareprogramme nicht kompatibel und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung ist erschwert. Störungen, Unterbrüche und Anpassungen sind an der Tagesordnung und erschweren somit den Arbeitsalltag.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob innerhalb der kantonalen Verwaltung im Bereich der Software nicht eine Standardisierung möglich ist
- ob es nicht sinnvoll wäre, eine gemeinsame Beschaffung der Hardware anzustreben
- ob der ganze EDV-Bereich zentralisiert werden könnte.

Lorenz Nägelin

d) Anzug betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten

08.5202.01

Im Zuge der Verwaltungsreform werden die Räumlichkeiten des Rathauses neu zugeteilt und an die künftigen Bedürfnisse angepasst. Ebenso ist wegen der Verkleinerung des Grossen Rates ein Umbau des Ratssaales geplant.

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich schon lange vorbildlich für die Verringerung der CO₂ Emissionen ein und empfiehlt seinen Bewohner/innen auch bei Renovationen alter Bausubstanz, die möglichen wärme- und energietechnischen Massnahmen umzusetzen. Gerade bei der Sanierung alter Gebäude kann durch gezielte Eingriffe ein wesentlicher Anteil der Heizenergie gespart werden.

Die bevorstehenden Änderungen und Umbauten im Rathaus wären eine ideale Ausgangslage, um auch bei diesem symbolträchtigen Gebäude entsprechende Verbesserungen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- ob beim Umbau des Grossratssaales die alten Fenster mit einer Wärmedämmung versehen werden können
- ob für das Rathaus generell eine Verbesserung der Isolationsmassnahmen im Fensterbereich angestrebt werden kann
- ob eine Nutzung der Sonnenenergie auf uneinsehbaren Dachschrägen auch für dieses Gebäude sinnvoll wäre (Unterdachsolaranlage, Photovoltaik, usw.).

Brigitta Gerber und Guido Vogel

e) Anzug betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen

08.5203.01

Die offiziellen Schilder zur Kennzeichnung von öffentlichen Strassen und Plätzen in Basel sind sparsam bis karg. Sie enthalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinerlei Informationen über Personen, Orte oder Ereignisse oder Begebenheiten, auf welche die Namen des jeweiligen Platzes oder der jeweiligen Strasse zurückgehen.

Dadurch wird nach Ansicht der Anzugsteller eine Gelegenheit verpasst, im Alltag auf Persönlichkeiten oder historische Begebenheiten unserer Stadt hinzuweisen. Als mögliches positives Beispiel könnte die Stadt Bern dienen, wo die Strassenschilder einen derartigen Hinweis enthalten. Dort weisen die Schilder von nach Personen benannten Strassen mit einer kurzen biographischen Notiz auf die Persönlichkeit hin, nach der sie benannt sind. In Basel gibt es nur noch wenige derartige Schilder, etwa an der Gotthelfstrasse oder am Erasmusplatz.

Eine derartige Ergänzung der Schilder von Strassen und Plätzen, deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, wäre aus Sicht der Antragsteller auch in Basel wünschbar, zumindest in der Innenstadt. Sie wäre in erster Linie für Touristinnen und Touristen hilfreich, würde wohl aber auch von zahlreichen Baslerinnen und Basler geschätzt. Möglicherweise wären aussagekräftigere Strassenschilder sogar geeignet, den Respekt für die Geschichte unserer Stadt und ihre architektonischen Zeugnisse zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Strassenschilder auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Stadt Basel (oder allenfalls nur der Innenstadt), deren Name klarerweise auf historische Persönlichkeiten oder allenfalls Gegebenheiten zurückzuführen ist, mit kurzen biographischen oder historischen Angaben ergänzt werden könnten und sollten
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre
- in welchem Zeitraum resp. in welchem Rahmen dieses Anliegen am sinnvollsten umgesetzt werden könnte.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Helmut Hersberger, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Christine Keller, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus

f) Anzug: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

08.5204.01

Die wirtschaftliche Bedeutung des Euroairports Basel-Mülhausen (EAP) ist unbestritten. Bei gewissen Flugoperationen steht jedoch die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner in keinem akzeptablen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen des EAP. Dies gilt besonders für die Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag.

77 Prozent der Frachtflugzeuge starten laut EAP nach Süden, über einige Quartiere von Grossbasel West sowie dicht besiedelte Vororte. Passagierflugzeuge überfliegen zum Beispiel Allschwil und Binningen, unweit des Basler Neubadquartiers, mit Lärmspitzen von 75 bis 80 Dezibel, die Frachtflieger jedoch mit 90 bis 95 Dezibel. Dies bedeutet: für das menschliche Ohr ist der Lärm der Frachtflugzeuge mehr als doppelt so laut wie jener der Passagierflugzeuge. Die riesigen, tief fliegenden und extrem lauten Frachtjumbos machen auch Angst, wie vielfache Reaktionen aus der betroffenen Bevölkerung gezeigt haben.

Schon von 2004 bis 2007 haben die Frachtflüge stark zugenommen, allein von 2004 bis 2005 um 80%. Doch mit der neuen Frachtstrategie des EAP von 2007 soll der Frachtverkehr bis 2020 nochmals massiv forciert werden: Der Anteil des EAP an der "regionalen" Luftfracht soll von 20% auf 50% gesteigert werden, indem auch Gebiete ausserhalb unserer Region wie die Departemente Bas Rhin und Haute Saône, das deutsche Baden sowie die Kantone Bern und Aargau einbezogen werden. Diese Fracht gehört nach Strasbourg, Lahr und Kloten, nicht auf den Stadtflughafen von Basel.

Durch ein Frachtflugverbot von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen können die Akzeptanz des Flughafens sowie die Lebens- und Wohnqualität im Umkreis des EAP wesentlich verbessert werden. Start bis 21.00 Uhr bedeutet Frachtflugruhe ab 21.30 Uhr: Laut EAP vergeht zwischen Start, definiert als Verlassen des Standplatzes, und Abheben bei Frachtmaschinen bis eine halbe Stunde.

In neueren Texten von EAP und Regierung zum Thema Luftfracht steht mehrfach, dass der Verwaltungsrat „bei der Projektkonzeption umweltrelevante Aspekte unbedingt berücksichtigen muss“. Dazu möchte der vorliegende Anzug Gelegenheit bieten.

Daher laden die Unterzeichnenden die Regierung ein, die notwendigen Schritte zu unternehmen, dass von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr früh und an Sonntagen ein Frachtflugverbot verfügt wird.

Ein sinngemäss gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer

g) Anzug betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30

08.5205.01

Am 30./31. August 2008 wird der Boulevard Güterstrasse mit einem Fest offiziell eingeweiht.

Der Boulevard Güterstrasse ist ein Kind der Werkstadt Basel. 1998 hat die Trägerschaft der Werkstadt Gundeldingen für die weitere Bearbeitung das Thema "Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr unter Einbezug der Planung Bahnhof Süd" gefordert. Nach einer Intervention von Regierungsrat Ueli Vischer wurde im gegenseitigen Einverständnis das von den Quartiervertretern bevorzugte Thema zur Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr zur parallelen Behandlung den Behörden überlassen und das Projekt "Boulevard Güterstrasse" für die Begleitung durch das Quartier akzeptiert.

In Bezug auf das erste Thema besteht seit 1986 ein für die Behörden verbindlicher Quartierrichtplan, der eine Verkehrsberuhigung innerhalb von 15 Jahren vorsieht mit dem Konzept, dass die Gundeldingerstrasse und die Dornacherstrasse keine Funktion mehr für die Verkehrsbeziehungen zwischen den Quartieren und Stadtteilen haben. Die übergreifende Funktion soll eine Umfahrungsstrasse übernehmen, damals von der Behörde angedacht mit der Route Meret Oppenheim Strasse - Nauenstrasse - A2, resp. Münchensteinerstrasse - Dreispitz. Die Realisierung der Umfahrungsstrasse verzögert sich stets. Die Planung eines Konzepts mit Massnahmen für Verkehrskammern oder der Aufteilung der verbleibenden Verkehrsmengen auf die Längsstrassen wurde noch nicht vorgenommen. Immerhin: Der Boulevard steht, kann aber ausbau- und tempomässig gleich befahren werden wie die beiden anderen Längsachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse.

Die Güterstrasse, so wie sie jetzt umgestaltet wurde, trägt zur Verkehrsberuhigung und nachhaltiger Erhöhung der Lebensqualität entlang dieser Lebensader des Gundeli nur dann bei, wenn sie nicht nur baulich einem Boulevard angeglichen wird, sondern auch verkehrsmässig Boulevardcharakter bekommt.

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat entsprechend eine Studie mit dem Titel "Konsolidierung der Güterstrasse als Boulevard" in Auftrag gegeben. In ihr werden in einer Toolbox 37 Massnahmen vorgeschlagen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Bereich Verkehr steht Tempo ganz oben auf der Prioritätenliste.

Mit dem Boulevard Güterstrasse hat das Quartier vorerst sozusagen die Hardware für eine Verbesserung der

Wohnqualität erhalten. Es fehlt noch die Software. Der wichtigste Bestandteil dieser Software ist Tempo 30.

Es ist dies ein altes Anliegen und eine Option auf Einführung von T30 wird im entsprechenden Ratschlag 9349 zum Boulevard festgehalten:

Sollte sich zeigen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs in der Güterstrasse im Bereich von Tempo 30 km/h liegen und keine unverhältnismässige Behinderung des ÖV resultiert, besteht die Option, in der Güterstrasse Tempo 30 km/h einzuführen.

Es ist eine Tatsache, dass das Tram auf der ganzen Länge des Boulevards einen Velofahrer an keiner Stelle überholen kann. Der Tramfahrplan muss daher auf das Tempo der Velofahrer abgestimmt sein, das sicher nicht höher als T30 ist.

Die Petition 187 "Tempo 30 in der Güterstrasse" wurde der UVEK 2003 überwiesen und von dieser und dem Grossen Rat gerade auch mit der Begründung, dass aufgrund solcher Randbedingungen bereits ein reduziertes Temporegime in der Güterstrasse existiere, als erledigt abgeschrieben. Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, dass es jetzt, nach der Eröffnung des Boulevards, halt doch eine Tempo-30-Limite braucht. Wer dort 50 fahren kann, fährt 50, Boulevard hin oder her.

Zu oft verabschiedet sich der Kanton und die Politik aus Stadtentwicklungsprojekten just zu dem Zeitpunkt, wenn es darum geht, das eben geborene Kind zum Leben zu erwecken. Mit dem Bau des Boulevards sind die Ziele des Quartierrichtplans auch nicht annähernd erreicht. Tempo 30 im Boulevard ist aber ein erster wichtiger Schritt dazu.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, ob in der Güterstrasse im Bereich der baulichen Boulevardmassnahmen Tempo 30 eingeführt werden kann.

Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Sibylle Benz Hübner, Lukas Engelberger, Annemarie von Bidder, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Martina Saner

h) Anzug Sozialhilfebezüger und Arbeit

08.5218.01

Leider gibt es Personen, welche keine Arbeit haben und von der Sozialhilfe abhängig sind. Einige können damit ganz gut umgehen, andere wiederum leiden darunter, meinen sie seien nichts wert und können nichts oder es fehlen ganz einfach die sozialen Kontakte. Darunter fallen auch viele Jugendliche. Die Gefahr, dass man sich daran gewöhnt nicht zu arbeiten und trotzdem Geld verdient, ist vorhanden. Jugendliche und junge Erwachsene haben es nach längerer Zeit Sozialabhängigkeit schwer, wieder in den Berufsalltag zu kommen, da sie u.U. als unzuverlässig, unpünktlich, nicht arbeitswillig, faul etc. gelten.

Um diesem negativen Umstand entgegenzuwirken, wäre es sinnvoll, Sozialhilfebezüger, welche durchaus arbeiten können, in die Arbeitswelt mit einzubeziehen. Da die Sozialhilfebezüger vom Kanton Geld erhalten, darf auch eine kleine Gegenleistung im Interesse des Staates und des Steuerzahlers erwartet werden.

Innerhalb des Kantons fallen viele Arbeiten an, für welche weder Zeit noch Geld vorhanden ist, schlicht und einfach von niemandem erledigt werden und somit auch nicht das lokale Gewerbe konkurrenzieren. Z.B. Mithilfe bei der Reinigung des Rheinbordes, wild aufgeklebte Plakate entfernen, Fahrzeuge polieren, bei plötzlichem Schneefall Räumungsarbeiten erledigen etc.

Da Arbeiten gerade für junge Sozialhilfebezüger wichtig ist, Selbstvertrauen gibt, eine Chance für den Wiedereinstieg bedeuten kann, motivierend wirkt, soziale Kontakte vermittelt, aber auch Freude und Spass bereiten kann, wäre es sinnvoll, diese nach Möglichkeit einige Tage p/m in den Arbeitsalltag mit einzubeziehen.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- in welchem Rahmen die arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger vermehrt in den Berufsalltag im Interesse des Kantons und des Steuerzahlers miteinbezogen werden können
- ob gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um einen Einbezug in die Arbeitswelt zu ermöglichen
- ob die Sozialhilfebeiträge bei solchen Personen, welche arbeiten könnten, jedoch dies partout nicht wollen, so gekürzt werden können, damit sich Arbeiten wieder lohnt
- ob kurze Arbeitssequenzen ein Bestandteil eines Wiedereingliederungsprogramms sein könnten.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Roland Lindner, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Rolf Janz, Tommy Frey, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Fehner, Thomas Mall, Rolf von Aarburg, Bruno Mazzotti, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Claude-François Beranek, Suzanne Hollenstein, Rolf Jucker, Dieter Stohrer

i) Anzug betreffend Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt

08.5221.01

Die vier Nordwestschweizer Kantone führen erfolgreich zusammen die Fachhochschule NWCH. Zusammen zählen diese vier Kantone über 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner. Das bedeutet, dass sie zusammen auch über eine gebührende Wahrnehmung durch den Bund und andere Regionen verfügen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinwesen hätte für alle Vorteile.

Weil weitere Kooperationen sorgfältig vorbereitet werden müssen und dies Zeit erfordert, wäre es sinnvoll, wenn die Regierungen dieser vier Kantone regelmässige Treffen durchführen könnten. Mit dem Ziel, die staatlichen Dienstleistungen für die Anspruchsgruppen zu optimieren und die Ressourcen zu schonen, könnten Gebiete festgelegt werden, die sich für eine engere Zusammenarbeit eignen. Auch Neuerungen, die der Bund einführen möchte, könnten gemeinsam analysiert und - bei gleicher Interessenslage - gemeinsam reflektiert werden, z.B. in Vernehmlassungs-verfahren oder durch gemeinsame Vorstösse in den Eidgenössischen Räten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden, die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Zusammenarbeit der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt institutionalisiert werden kann.

Claude François Beranek, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm

j) Anzug betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen

08.5222.01

Es gibt bereits einige Beispiele für Verwaltungsaufgaben, die bikantonal oder gar von mehr als zwei Kantonen gemeinsam ausgeübt werden. Das Lufthygieneamt beider Basel ist ebenso beispielhaft für eine enge Kooperation wie die Fachhochschule Nordwestschweiz, deren Trägerschaft aus vier Kantonen besteht.

Es gibt im weiten Feld der Verwaltungstätigkeit noch viele Gebiete, die sich für eine gemeinsame Trägerschaft durch beide Basel oder für eine noch breitere Kooperation eignen würden. Die Leitungspersonen der einzelnen Dienststellen dürften selbst am besten wissen, welche Tätigkeiten zur Schonung der Ressourcen oder zur Steigerung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen für eine engere Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg geeignet wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob alle kantonalen Dienststellen angewiesen werden können, Gebiete zu bezeichnen, die sich für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eignen
- welche Vorgehensweisen geeignet sind, potenzielle Partnerkantone für solche Kooperationen zu gewinnen
- welche konkreten Vorteile sich aus solchen Kooperationen für Basel-Stadt ergeben könnten.

Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Patricia von Falkenstein, Claude François Beranek

k) Anzug betreffend Privatisierung der Basler Kantonalbank (BKB)

08.5233.01

Der ehemalige baz-Journalist Pierre Weill hat in der baz vom 14.07.2007 die Frage der zukünftigen Rechtsform und der Eigentümerschaft der BKB sowie die Staatsgarantie thematisiert.

Pierre Weill kommt dabei zum Schluss, dass die Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen Institution zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft keine Nachteile mit sich bringt.

Die BKB gehört zu 80 Prozent dem Kanton. Ein Verkauf dieser Anteile und eine Aufhebung der Staatsgarantie würden dazu führen, dass der Kanton einen Grossteil seiner Schulden zurück bezahlen könnte. Dies hätte wohl auch ein besseres Rating durch die Rating-Agenturen und einer damit verbundenen tieferen Zinsbelastung bei Neuverschuldungen zur Folge (vgl. bspw. Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2006, S. 12). Zudem müsste der Staat die Risiken des Bankgeschäfts nicht mehr mittragen, die durchaus bestehen, wie das Beispiel der UBS zeigt. Der Kanton würde zwar auf entfallende Gewinnbeteiligungen und weitere Abgeltungen verzichten, die BKB hätte dafür aber neu Steuern zu entrichten.

Nach der Meinung des Unterzeichnenden ist die Umwandlung der BKB in eine private Aktiengesellschaft, der

Verkauf der staatlichen Anteile und die Aufhebung der Staatsgarantie erstrebenswert, da davon sowohl der Kanton als auch die BKB nur profitieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die BKB nicht in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die staatlichen Anteile an Private verkauft und die Staatsgarantie aufgehoben werden kann.

Sebastian Frehner

I) Anzug betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder

08.5232.01

Auch in diesem Jahr werden die Besucherzahlen in den Gartenbädern in Basel-Stadt nur wenig höher als im Vorjahr sein (vgl. 20 Minuten vom 11.08.2008). Gemäss dem Leiter des Gartenbads Bachgraben sind im 2008 lediglich zehn Prozent mehr Besucher als im Vorjahr zu verzeichnen.

Jede Freilufteinrichtung ist vom Wetter abhängig. Nicht zuletzt aufgrund schlechter Jahresergebnisse sehen sich Gartenbäder gezwungen, ausserhalb der Saison andere Veranstaltungen auf ihrem Areal durchzuführen um so Mehreinnahmen zu generieren. Die diesbezüglichen Anstrengungen sind jedoch gering und bringen finanziell nicht sehr viel.

Aus diesem Grund wäre es angebracht, die seit Jahren starren Öffnungszeiten der Badeanstalten kundengerechter zu gestalten und je nachdem auch die Badesaison bei warmen Temperaturen früher beginnen resp. später ausklingen zu lassen. Gerade im 2007 war es grotesk, dass im sehr warmen April die Badeanstalten geschlossen waren, bei der Eröffnung im Mai das Wetter so schlecht war, dass kaum Eintritte zu verzeichnen waren. Wäre man im 2007 diesbezüglich flexibler gewesen, wären die Eintrittszahlen deutlich über den effektiven 423'915 Besuchereintritten ausgefallen (minus 148'285 Eintritte gegenüber 2006).

Die Tatsache, dass die Bäder am Abend früh schliessen, hält viele Personen zudem davon ab, nach einem Arbeitstag noch das Angebot dieser Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Vielen Kunden wäre es ein Anliegen, sich auch noch nach 20.00 Uhr in den Badeanstalten aufhalten zu dürfen.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob ab der kommenden Badesaison der Zeitpunkt der Eröffnung und der Abschluss der Saison in den Gartenbädern flexibler ausgestaltet werden könnte;
2. Ob während der Badesaison auch die Tagesöffnungszeiten den modernen Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasst werden könnten?
3. Welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um die sinkenden Besucherzahlen in den Gartenbädern zu stoppen?
4. Ob für die Gartenbäder auch schon über Projekte mit Privaten (Private Public Partnership) nachgedacht wurde.

Sebastian Frehner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 51 betreffend Belästigung von Spaziergängern in den Langen Erlen durch Radfahrer im Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade

08.5181.01

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass sich die Radfahrer in den Langen Erlen nicht an das Fahrverbot halten und daher des öftern gefährliche Situationen entstehen.

So missachteten dutzendweise Radfahrer über die Osterfeiertage das Fahrverbot auf der linksseitigen Wiesendammpromenade. Dieser Spazierweg im Erholungsgebiet der Langen Erlen ist mit einem Fahrverbot (Sig.Tafel Nr. 2.01 und der Zusatztafel Radfahren auf geteerten Wegen gestattet) deutlich und gut sichtbar signalisiert. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen, bei sonnigem, sommerlichem Wetter, suchen viele Spaziergänger, teilweise mit Kleinkindern dieses Erholungsgebiet auf.

Leider kann von einer Erholung keine Rede sein, da dort ständig Radfahrer aus Richtung Basel nach Riehen und umgekehrt, die Naturstrasse trotz Fahrverbot benützen und die Fussgänger durch betätigen der Veloglocke aufgefordert werden, umgehend aus dem Weg zu gehen und Platz zu machen. Da die Radfahrer meist noch von hinten heranfahren und man sie weder sieht noch hört, erschrickt man doch sehr, was für ältere Mitbürger und Kinder gefährlich und unangenehm ist.

Die Äusserung eines Polizeibeamten des PP Riehen, man habe andere Prioritäten, sind für mich nicht nachvollziehbar. Im Falle eines Personalmangels im dortigen PP, könnte z.B. auch der Berz (Bereitschaftszug) zugezogen werden. Hier müssen auf die Sommerzeit hin unbedingt vermehrt durch die Polizei Kontrollen vorgenommen werden, ansonst die Fahrverbotstafeln illusorisch wirken und in der Folge entfernen werden können.

Aufgrund der erwähnten misslichen Verhältnisse in den Lange Erlen bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Haben die Velofahrer in den Lange Erlen das Privileg, Naturwege unbestraft zu benützen?
- Besteht der Wille des Regierungsrates, hier zu Gunsten der Spaziergänger endlich Remedur zu schaffen?
- Ist der Regierungsrat bereit vermehrte Kontrollen anzuordnen und fehlbare unweigerlich zur Kasse zu bitten?
- Wie oft wurden dieses Jahr bis heute Kontrollen angeordnet?
- Wie viele Bussen wurden diesbezüglich ausgestellt und eingezogen?

Rolf Janz

b) Interpellation Nr. 52 Information oder Propaganda? - Eine Leserbriefaktion des Erziehungsdepartementes zur kantonalen Abstimmung über die Teilautonomie an Volksschulen

08.5189.01

Die Basler Regierung nimmt normalerweise für sich in Anspruch, sachlich und transparent zu kommunizieren. Was im Vorfeld zu dieser Abstimmung vom Ressort "Schulen" des ED gemacht wurde, kann diese Anforderung wohl nicht erfüllen.

An der Leitungsausschusssitzung vom 25.4.08 wurde der Beschluss gefasst, den Abstimmungskampf mit einer gesteuerten Leserbriefaktion im Sinne des ED zu beeinflussen. Die Rektoren wurden bekanntlich angeschrieben und gebeten, schreibwillige Personen zu suchen, welche bereit wären, Pro-Leserbriefe zu verfassen und sie der BaZ zu schicken. Zur Entlastung dieser Personen würde das ED einen Textentwurf zur Verfügung stellen. Bz und BaZ berichteten über dieses Vorgehen.

Der Staatsrechtsprofessor Markus Schefer und Prof. Dr. iur. Christian Brückner sind beide der Ansicht, dass diese Aktion einer Amtsstelle der sachlichen und transparenten Kommunikation nicht entspricht, weil die angepeilte Leserschaft durch ein solches Vorgehen getäuscht würde.

Dass der zuständige Ressortleiter, Hans Georg Signer, die Aktion seiner Mitarbeiter als üblich (BaZ) bezeichnete, fördert den Negativeindruck zur ganzen Affäre zusätzlich.

Im Zusammenhang mit der zeitgleich stattfindenden eidg. Volksabstimmung zur "Maulkorbinitiative" wurde von Politologen klar herausgeschält, was zur legitimen Information gehört und was zur weniger legitimen Propaganda einer Exekutiven zu zählen wäre. Der zur Diskussion stehende Vorfall gehört eindeutig zur letzteren Kategorie.

Da es sich aber offenbar um ein „übliches“ Vorgehen handelt, kann die Angelegenheit - nach gelaufener Abstimmung - nicht einfach zur Seite gelegt werden.

Ich bitte die Regierung deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer genehmigte diese verdeckte Leserbriefaktion und trägt die entsprechende Verantwortung?
2. Hatte der Departementsvorsteher Kenntnis von der Aktion?
3. Ist es üblich, solche Aktionen auch in den übrigen Departementen durchzuführen?
4. Wie steht die Gesamtregierung zu diesem Vorfall?
5. Welche Konsequenzen sind allenfalls vorgesehen?

Markus Benz

c) Interpellation Nr. 53 betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass

08.5193.01

Der Baslerstab hat laut seinem Bericht vom 18. Juni 2008, Bezug nehmend auf den Anzug von Dr. Lukas Engelberger und Konsorten (08.5108.01) betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren", bei der Bürgergemeinde nachgefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 bei Vorhandensein einer langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder bei Vorhandensein eines Steuererlasses in Basel-Stadt eingebürgert wurden. Laut Bericht des Baslerstabs wollte die zuständige Bürgerrätin diese Zahlen unter anderem darum nicht herausgeben, weil die Bekanntgabe dieser Zahlen Unruhe und einen fremdenfeindlichen Effekt auslösen könnten.

Diese Aussage lässt vermuten, dass die Bekanntgabe der Zahlen tatsächlich von öffentlichem Interesse sein könnte. Auch der Grosse Rat, der ja - nach der Verleihung des Gemeindebürgerrechts durch die Bürgergemeinde - ohne weitere Überprüfung das kantonale Bürgerrecht erteilt, sollte über die Einbürgerungspraxis der Bürgergemeinde in diesen beiden Punkten Bescheid wissen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen wurden im Jahre 2007 eingebürgert?
2. Bei wie vielen Gesuchstellern wurden die genannten beiden Kriterien (langjährige Sozialhilfeabhängigkeit und Vorhandensein eines Steuererlasses) überhaupt überprüft?
3. Wie vielen Gesuchstellern, bei denen diese Überprüfung stattfand, wurde trotz Vorliegen von zumindest einem der beiden Kriterien das Bürgerrecht erteilt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Sebastian Frehner

d) Interpellation Nr. 54 betreffend Demonstrationen vor dem Zirkus Knie

08.5199.01

Jugendliche der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) hatten einige Aktionen vor dem Zirkus Knie geplant. Sie wollten jeweils vor den Vorstellungen, verkleidet und mit Flugblättern auf ihr Anliegen aufmerksam machen. Sie wurden jedoch von der Polizei kontrolliert, weggewiesen und auch einmal auf den Polizeiposten mitgenommen, wie der BaZ vom 21. Juni 2008 entnommen werden kann. Es wurde ihnen anscheinend auch mitgeteilt, dass es einen richterlichen Beschluss gebe, der Aktionen vor dem Zirkus verbiete.

Das Vorgehen der Polizei in diesem Fall erstaunt und ich bitte deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Aktionen der Jugendlichen der Organisation "Kein Applaus für Tierquälerei" (KAT) vor dem Zirkus Knie verhindert und weshalb?
2. Wurden diese Jugendlichen kontrolliert und auf den Polizeiposten mitgenommen und weshalb?
3. Auf welchen richterlichen Beschluss beruft sich die Polizei in diesem konkreten Fall?
4. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, die demonstrierenden Personen wegzuweisen?
5. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt die Regierung den Entscheid?
6. Welche Personen und in welchem Umfang wurden sie von diesen Aktionen belästigt?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, falls sich der Sachverhalt wie oben geschildert abgespielt hat, dass es sich hier um eine unverhältnismässige Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit handelt?

Tanja Soland

e) Interpellation Nr. 55 betreffend Sicherheitslücken im Kanton Basel-Stadt ?

08.5212.01

Vor uns "Schengen", hinter uns die Euro 08, über uns Drohnen: Sicherheit ist die wichtigste Aufgabe im Staat. Sie muss rechtsstaatlich begründet und verhältnismässig ausgeübt werden. Jede Privatisierung von Polizeiaufgaben ist problematisch. Ohne Sicherheit ist alles nichts, ohne Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit aber auch nicht. Auch wenn die Schweiz international als sicheres Land gilt, besteht Optimierungsbedarf.

Vor uns liegt das Inkrafttreten des Schengen-Abkommens und damit die Abschaffung der Grenzkontrollen, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen. Hinter uns liegt die Fussball-Europameisterschaft mit weniger Einbruch-Kriminalität als vorher. Über uns kreisen offenbar auch nach der Fussball-Euro 08 unbemannte und vor allem laute Kontrollflugzeuge, sog. Drohnen. Trotz offenbar auch guter statistischer Zahlen nimmt die Brutalität in der Kriminalität zu. Das sog. "Gewaltmonopol" ist nicht mehr nur beim Kanton, sondern auch beim Grenzwachkorps. Auch bei privaten Organisationen? Bei alledem fragt sich, ob die Basler Regierung und vor allem das Sicherheitsdepartement aus der Vergangenheit das Richtige gelernt haben und für die Zukunft im Schengen-Zeitalter ausreichend vorbereitet sind.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu Schengen:
Wie ist die Koordination bei den Sicherheitsaufgaben im Grenzkanton Basel-Stadt kurz vor Inkrafttreten von Schengen zwischen Bund und Kanton sichergestellt? Wie funktioniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit? Ist mit Auswirkungen der weitgehend offenen Grenzen auf die Sicherheit zu rechnen und wie ist man darauf vorbereitet?
2. Zu den Drohnen:
Werden im Kanton Basel-Stadt auch nach der Euro 08 unbemannte Aufklärungsflugzeuge, sog. "Drohnen" eingesetzt? Wenn ja, durch wen, von wo aus, mit welcher gesetzlichen Grundlage und mit welchem Ziel und Erfolg? Welche Lärmauswirkungen haben die auch nachts eingesetzten Drohnen? Wie sicher sind Drohnen (Absturz, Nähe Euroairport)? Wie stellt sich unsere Basler Regierung zum Einsatz von Drohnen im Kantonsgebiet? Stimmt es, dass Drohnen künftig auch mit sog. Tasern bewaffnet werden könnten?
3. Zu den Auswirkungen der Reform "Optima" im Sicherheitsdepartement:
Ist Optima schengentauglich? Wie entwickeln sich die Zahlen (verübte und aufgeklärte Delikte) insbesondere bei den Einbrüchen in Häuser und Wohnungen? Haben wir genügend und noch genügend motiviertes Sicherheitspersonal?
4. Zu den Erfahrungen aus der Fussball-EM:
Welche Erfahrungen aus der Sicherheitsarbeit während der Fussballeuropameisterschaft sind für die Zeit danach und für Schengen nutzbar? Stimmt es, dass es weniger Einbrüche gab? Ist daraus nicht zu schliessen, dass mehr Polizeipräsenz wünschbar ist?
5. Polizeiaufgaben bei privaten Sicherheitsorganisationen:
Wieweit sind im Kanton Basel-Stadt private Organisationen mit traditionellen Polizeiaufgaben befasst, z.B. bei Industrieanlagen oder bei sportlichen Grossanlässen unseres FCB? Gibt es hier seitens des Kantons Aufsicht, Aufträge, Absprachen und Koordination. Hat der Kanton ein Auge auf die gesetzliche Grundlage und die Verhältnismässigkeit, aber auch auf die Wirksamkeit?

Heinrich Ueberwasser

f) Interpellation Nr. 56 betreffend Situation nt/Areal

08.5217.01

Eine schriftliche Verfügung des Baudepartements setzt den langen Open-Air-Nächten auf dem nt/Areal ein abruptes Ende - und gefährdet die Kulturbetriebe. Das nt/Areal ist eine Oase für viele Basler und Baslerinnen, die die Nächte nicht in Zürich verbringen wollen, sondern unter freiem Himmel oder in den besonderen Betrieben wie «Erkönig», «Gleis 13» und «Funambolo»

Die Betreiber der Betriebe auf dem nt/Areal sind sich immer bewusst gewesen, dass sich das nt/Areal mit fortschreitender Entwicklung der Erlenmatt transformieren muss. Mit dem nt/Areal haben die Betreiber vom Verein k.e.i.m. der Öffentlichkeit einen Freiraum geöffnet, auf den sie schon lange gewartet hat. Der Nachtbetrieb auf dem nt/Areal ist bedroht, weil das Baudepartement, speziell die Lärmschutzfachstelle, mit drei Verfügungen und sofortiger Wirkung das nächtliche Treiben unter freiem Sommerhimmel massiv reduziert hat. Die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal fürchten die finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb.

Unter diesem Aspekt bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Was sind die genauen Zahlen der eingegangenen Lärmklagen?
2. Wie viele Polizeieinsätze gab es vom April 08 bis zur Zeit der Verfügung?
3. Wen betrafen die Reklamationen auf dem nt/Areal?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Kulturbetriebe auf dem nt/Areal mit keinen finanziellen Konsequenzen aus dem stark eingeschränkten Sommerbetrieb belastet werden?
5. Wo sollen in Zukunft die Bedürfnisse der mind. 2000 Nachtschwärmer ab 2 Uhr Nachts befriedigt werden angesichts der Tatsache, dass weitere Angebote fehlen? Die Zwischennutzung auf dem ehemaligen Rangiergelände der Deutschen Bahn entwickelte sich über acht Jahre zu einem europaweit beachteten Anziehungspunkt für ein breit gefächertes Publikum. Wo sonst in dieser Stadt ist so was möglich?

Ruth Widmer

g) Interpellation Nr. 57 betreffend Kehrichtverbrennungsanlage Basel / Verbrennungseinheiten

08.5219.01

Funktionieren die vor ca. 10 Jahren eingesetzten neuen Kehrichtverbrennungseinheiten der KVA Basel optimal?

Vor ca. 10 Jahren wurden bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel zwei neue Öfen in Betrieb genommen. Da diese Kehrichtverbrennungseinheiten aus verschiedenen Gründen nicht die geplante Leistung erbracht haben, weckte dies noch Jahre danach das Interesse der Medien. Beim Durchsehen des KVA- Umweltberichtes 2007 musste ich ein paar Angaben hinterfragen. Dies veranlasste mich, diese offenen Fragen mit den Unterlagen anderer Verbrennungsanlagen, wie z.B. der KVA Linthgebiet (Kanton Glarus), zu vergleichen.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen schriftlich zu beantworten.

Wenn eine Kehrichtverbrennungsanlage genügend ausgelastet ist, wird sie praktisch durchgehend im Dauerbetrieb sein.

1. Steht der KVA genügend Kehricht zur Verfügung, um die volle Leistung zu produzieren? 215'000 Liter Heizöl wurden im Jahre 2007 bei der KVA Basel zum An- und Abfahren der Kehrichtverbrennungsofen verbrannt (siehe KVA BS Umweltbericht 2007)! Andere Anlagen, wie zum Beispiel die KVA Linthgebiet im Kanton Glarus, verbrauchte im Jahr 2007 „0“ Liter Heizöl. Man muss davon ausgehen, dass bei einem Verbrauch von 215'000 Liter Heizöl die Verbrennungseinheiten mehrmals abgestellt werden mussten.
2. Laufen die vor ca. 10 Jahren eingesetzten Verbrennungseinheiten immer noch nicht optimal? Wenn Ja, hat man sich damit abgefunden? Durchschnittlich bleiben ca. 20 % Problemmüll (Schlacke und Filterstaub) nach der Verbrennung übrig. Diese müssen in dafür vorgesehenen Deponien für viel Geld deponiert werden. Aus zuverlässiger Quelle konnte ich erfahren, dass Glas der Verbrennung zugeführt wird, um die Temperatur der Öfen stabil zu halten. Dies ist in anderen Anlagen unüblich, so braucht z.B. die KVA Linthgebiet kein Glas! Der Verbrennung Glas beizumischen, um es nachträglich unverbrannt als teuren Problemmüll zu entsorgen, ist für mich nicht nachvollziehbar.
3. Wenn Glas beigemischt wird, ist die Ursache eine Fehlkonstruktion der Verbrennungseinheiten? Erstaunlich, dass im Bericht nirgends zu finden ist, dass jährlich zusätzlich ca. 800'000 Liter Altöl (während den kalten Jahreszeiten) der Verbrennung zugeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Anlagen verbrennt die KVA Basel ca. 1 Million Liter Heiz- und Altöl. Trotzdem hat z.B. die KVA Linthgebiet einen deutlich besseren Heizwert als der Brennstoff der KVA Basel. (KVA Linthgebiet ca. 12.5 MJ / kg - KVA BS ca. 11.3 MJ / kg / in Basel Tendenz sinkend)
4. Warum hat man mit ca. einer Million Liter Öl eine schlechtere Energieausbeutung?
5. Kann es sein, dass sich der Kanton einer nicht optimalen Verbrennungstechnik bedient?
6. Falls sich meine Befürchtungen bestätigen, wäre es nicht sinnvoll die Kehrichtverbrennungseinheiten vorzeitig zu ersetzen?

Durch einen optimalen Betrieb würde sich ein vorzeitiger Wechsel oder zumindest Anpassungen an die Grundanforderungen dieser Öfen rechtfertigen, so dass kein teures Heizöl mehr verbrannt werden müsste. Die Umwelt wird dadurch weniger belastet und es wird mehr Energie aus dem Abfall produziert!

Eduard Rutschmann

h) Interpellation Nr. 58 betreffend Neupositionierung Psychomotorik

08.5225.01

Die Psychomotorik-Therapie wird bei Störungen angewandt, welche die Motorik und die psychische Befindlichkeit betreffen. PatientInnen sind in der Regel Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 16 Jahren. Die Störungsbilder umfassen:

- Entwicklungsrückstände in der Grob-, Fein- und/oder Grafomotorik
- Hyperaktivität und/ oder Aufmerksamkeitsstörungen
- Defizite in der Bewegungsentwicklung und Körperwahrnehmung nach Unfällen oder Krankheiten
- Neuropädiatrische und Kinderpsychiatrische Störungen, Psychosomatische Erkrankungen

Seit der Einführung des NFA (Januar 2008) wird diese von der IV anerkannte Therapieform durch die Kantone finanziert. In Basel-Stadt wird die Psychomotorik-Therapie traditionell von einer vom Kanton angestellten Psychomotorik-Therapeutin (50 % beim HPD, 40 % bei der KJPK) und in freien Praxen ausgeübt.

Ab Juli 2008 wurden die 50 Stellenprozent HPD (40 % bleiben bei der KJPK) neu unter das Patronat des Kindergartenrektorates gestellt, als Versuch, die Psychomotorik-Therapie in den Schulen zu integrieren. Die Psychomotorik-TherapeutInnen in den freien Praxen haben bis Ende 2010 eine Art Übergangsvertrag mit dem ED unterzeichnet, der ihre Leistungen, die ärztlichen Indikationen (IV-Kriterien), Therapiedauer, das Controlling und die Bezahlung regelt.

Ab 2011 soll dem Vernehmen nach die Psychomotorik-Therapie neu ganz beim Kanton positioniert werden. Die traditionell gut funktionierende Zusammenarbeit mit den privaten Praxen soll beendet werden. Die bestehenden Verträge sollen nicht mehr verlängert und die von der IV frei gegebenen Gelder für Psychomotorik ausschliesslich in schulische Angebote (bspw. Förderzentren) fließen.

Die Psychomotorik-Therapie ist sehr eng mit Familie und Elternhaus verbunden. Deshalb stellen sich bei der künftig engen Bindung an die Schule gewisse Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bis anhin ist die Psychomotorik-Therapie im Kanton eine ausschliesslich ärztlich-psychologisch indizierte Therapieform. Bleibt die Indikationsstellung künftig eine ärztliche, resp. eine psychologische und damit eine fachlich qualitativ seriöse Abklärung?
2. Bei dieser sensiblen und oft langjährigen Arbeit mit PatientInnen sollte eine freie Wahl der Therapeutinnen möglich sein. Ist diese ab 2011 weiterhin garantiert?
3. Was passiert mit Kindern, deren Krankheit den sehr engen Kriterien der IV nicht entspricht, die aber dringend eine Psychomotorik-Therapie brauchen?
4. Was geschieht mit den jungen Kindern, die noch nicht im Kindergarten eingeschult sind und den Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit absolviert haben? Bleibt ihre Behandlung garantiert? Werden sie in freier Praxis (weiter-)behandelt?
5. Müsste nicht eine paritätische Lösung angestrebt werden, d.h. sowohl ein Angebot für schulische Fördermassnahmen an den Schulen, als auch Behandlungen in den Praxen bspw. für schwerer erkrankte Patienten mit Geburtsgebrechen und aufwändigen Therapieformen?

Doris Gysin

i) Interpellation Nr. 59 betreffend Basler Unterstützung des Heiratsverbots für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

08.5226.01

Im Dezember 2005 wurde von Nationalrat Toni Brunner die parlamentarische Initiative „Scheinehen unterbinden“ (05.463) eingereicht. Die Initiative fordert, Art. 98 des Zivilgesetzbuches so zu ergänzen, dass Verlobte ohne Schweizerische Staatsbürgerschaft bei der Eröffnung des Eheverbreitungsverfahrens im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder eines gültigen Visums sein müssen. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK NR) hat eine Vorlage für eine entsprechende Ergänzung des ZGB erarbeitet und diese im Juni 2007 einem Vernehmlassungsverfahren unterziehen lassen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wurden laut Bericht der SPK von der Mehrheit der Kantone begrüsst. So sprachen sich lediglich fünf Kantone (BE, GE, NE, SH und VD) gegen die Vorlage aus. Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich offenbar für diese Initiative ausgesprochen, die erheblich in die in der Bundesverfassung und der EMRK verankerte Rechtsgarantie auf Ehe und Familie eingreift.

Auch Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder ohne Aufenthaltsbewilligung haben das Recht eine Familie zu gründen. Dieses Recht wird ihnen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich abgesprochen. Dies wird

auch von namhaften JuristInnen bestätigt, so äusserte sich Prof. Dr. iur. Thomas Geiser (FAA-HSG) in einem Referat („Scheinehe, Zwangsehe und Zwangsscheidung aus zivilrechtlicher Sicht“, März 2008) dahingehend, dass die Forderungen der erwähnten parlamentarische Initiative „mit dem Grundrecht der Ehefreiheit nicht vereinbar“ und deshalb verfassungswidrig seien.

Das SID hat bis anhin in manchen Fällen Eheschliessungen für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung zugelassen, wenn die erforderlichen Unterlagen bereits vorhanden und ein fester Wille für eine Ehegemeinschaft vorhanden war. Diese Praxis wurde zwar sehr restriktiv gehandhabt, schloss aber eine Ehe für Menschen mit prekärem Aufenthalt nicht grundsätzlich aus. Es ist für mich und zahlreiche in diesem Bereich engagierte Personen und NGOs nicht nachvollziehbar, weshalb sich das von einer rot-grünen Mehrheit regierte Basel für diese Gesetzesänderung aussprach, die es Menschen ohne geregelten Aufenthalt verunmöglicht, eine Ehe zu schliessen. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, der parlamentarischen Initiative „Scheinehen unterbinden“ zuzustimmen?
2. Wie gedenkt die Regierung bei einer erfolgten Gesetzesänderung die Praxis zu gestalten, um die in der BV und der EMRK garantierten Rechte nicht zu verletzen?
3. Wie gedenkt die Regierung, den Familiennachzug zu erleichtern für Paare, die schliesslich ihre Ehe im Ausland eingehen müssen?
4. Wie gedenkt die Regierung, dem Recht der eventuell betroffenen Kinder, bei beiden Elternteilen zu leben, nachzukommen?
5. Inwieweit wird dem Zivilstandesamt durch die in Art. 99 Abs. 4 des Gesetzesvorschlags enthaltene Benachrichtigungspflicht eine fremdenpolizeiliche Funktion übertragen?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Meinung namhafter Zivilrechtler, die diese Gesetzesänderung als verfassungswidrig bezeichnen?

Heidi Mück

j) Interpellation Nr. 60 betreffend Umgang mit "Botellónes" in Basel

08.5235.01

In letzter Zeit kann aus den Medien entnommen werden, dass das Phänomen der kollektiven Trinkgelage, die Botellónes ("grosse Flasche" auf spanisch), in der ganzen Schweiz für Aufsehen sorgt. Verschiedene Städte haben in Bezug auf die Massenbesäufnisse, welche über die Online-Plattform Facebook organisiert werden, unterschiedliche Handhabungen beschlossen.

In einigen dieser Städte wurden die geplanten Botellónes bewilligt oder geduldet, in anderen will man sie verbieten. Einige Städte haben vorgeschlagen, mit anderen Schweizerischen Städten eng zusammen zu arbeiten, um gemeinsam angemessene Lösungen zu suchen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Regierung die Frage gestellt, wie sie mit "Botellónes" umgehen will, falls so ein Treffen in Basel stattfindet?
2. Ist die Regierung auch bereit, mit anderen Städten wie Genf zusammen zu arbeiten?
3. Gibt es für Botellónes eine rechtliche Basis? Oder werden die Jugendlichen mit einer Wegweisung, polizeilichen Eingriffen oder Verboten rechnen müssen?
4. Ist die Regierung bereit, nach den Gründen solcher Massenbesäufnisse zu fragen und sie zu untersuchen?
5. Ist sie bereit, mit den Jugendlichen in Dialog zu treten und konsensfähige Lösungen zu suchen?

Sibel Arslan

k) Interpellation Nr. 61 betreffend Strompreiserhöhungen in Basel-Stadt

08.5243.01

Die Industriellen Werke Basel haben für das nächste Jahr Strompreiserhöhungen von durchschnittlich 23 % angekündigt. Die gleichzeitig vorgesehenen Strompreiserhöhungen in anderen Kantonen und Städten der Schweiz sind meistens tiefer. Die Stadt Zürich gewährt ihren StromkundInnen für die nächsten drei Jahre sogar einen Rabatt von 15 %.

Die IWB begründen ihre Strompreiserhöhung vor allem mit den hohen Tarifen der Schweizerischen Netzgesellschaft, der "Swissgrid". Diese wiederum macht geltend, dass sie damit die Kosten des Netzes (Erstellung

wie Betrieb) bezahlen müsse und sich die Erhöhung aus den grösseren Kosten ergäbe. Tatsache ist dabei, dass diese Netze von den Stromgesellschaften, meist vor längerer Zeit schon, erstellt wurden und jetzt an Swissgrid übergangen (zu welchem Preis sie übergangen und ob sie bereits abgeschrieben waren, ist nicht bekannt).

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei Swissgrid um eine Monopolgesellschaft im Bereich der grossen Übertragungsnetze handelt und, dass auch die stromproduzierenden Elektrizitätskonzerne je in ihren Gebieten noch auf Jahre hinaus faktisch eine Monopolstellung besitzen. Für die Überwachung des Strommarktes, insbesondere im Hinblick auf dessen Liberalisierung, wurde die Elektrizitätskommission eingesetzt. Wesentlich ist im Weiteren, dass die Netzgesellschaft Swissgrid die Auflage erhalten hat, ihre Leistungen zu Gestehungskosten zu erbringen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die genaue Begründung und Berechnung der Preiserhöhung der Swissgrid? Neben möglicherweise teurerem Einkauf und auferlegter Förderabgabe geht es vor allem um die Kosten der eigentlichen Dienstleistung der Stromübertragung. Wie weit ist in der Preiserhöhung ein Anteil für Erstellung des Netzes enthalten, beziehungsweise wie weit musste Swissgrid für die Übertragung des Netzes von den Stromgesellschaften diese hierfür entschädigen? Wie hoch sind die Kosten des laufenden Unterhalts? In welchem Umfang werden die Stromgesellschaften, welche die Übertragung bisher vorgenommen haben, wirtschaftlich entlastet? Warum erfolgt auf dieser Seite keine Strompreissenkung?
2. Wie begründen die Industriellen Werke Basel (IWB) die Preiserhöhung genau? Insbesondere interessiert, warum die IWB mit durchschnittlich 23 % Strompreiserhöhung schweizweit praktisch an der Spitze stehen. Wo liegen die Unterschiede zu andern Stromanbietern, welche weit geringere Aufschläge verlangen, gar keine solchen in Rechnung stellen oder sogar Rabatt gewähren?
3. Was unternehmen IWB und der Regierungsrat gegen die Strompreiserhöhung? Haben Sie alle Rechtsmittel ausgeschöpft? Gedenken IWB und Regierungsrat bei den Stromgesellschaften zu intervenieren zwecks Senkung der Strompreise selber?

Lukas Engelberger

I) Interpellation Nr. 62 betreffend Einsprache gegen das Rahmenbewilligungsgesuchs für ein neues Atomkraftwerk im Solothurner Niederamt (Gösgen)

08.5244.01

Im Juni 2008 hat die Atel ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Atomkraftwerk mit Standort im Solothurnischen Niederamt (Gösgen) eingereicht. In der Interpellationsbeantwortung vom 2. September 2008 verpflichtet sich der Regierungsrat Basel-Landschaft aufgrund seiner Kantonsverfassung im Rahmen des Planungs- und Bauverfahrens bei den zuständigen Instanzen in Bern zu intervenieren und gegen den Bau des KKW Niederamt eine offizielle Einsprache einzureichen (vgl. baz vom 5.9.2008).

In der Kantonsverfassung Basel-Stadt (§ 31, Abs. 3) wird der Staat verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken zu halten. Die Luftdistanz zwischen Basel und dem geplanten Kernkraftwerk beträgt ca. 30-35 km. Somit liegt das geplante Kernkraftwerk in einer Entfernung zu Basel, wo eine direkte Gefährdung der Basler Bevölkerung im Falle eines Störfalls gegeben ist. Der Kanton Basel-Stadt hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Sicherheitsmängel des Kernkraftwerks Fessenheim im Elsass, welches ca. 45 km vom Basel entfernt liegt, behoben werden bzw. darauf hingewirkt, dass das Kernkraftwerk wegen gravierenden Sicherheitsmängel still gelegt werden soll - unter anderem mit einer Kostenbeteiligung am Trinationalen Atom-Schutzverband (TRAS) (RRB 22.11.2005).

Gemäss der Kantonsverfassung Basel-Stadt ist der Staat also verpflichtet, sich gegen Kernkraftwerke zu wenden, insbesondere wenn die Bevölkerung von Basel-Stadt im Falle eines Störfalls von den Auswirkungen in Folge der räumlichen Nähe direkt betroffen sein könnte. Die direkte Gefährdung durch das geplante Kernkraftwerk in Gösgen kann aufgrund der geringen Distanz von nur 30-35 km auf keinen Fall ausgeschlossen werden, wie das der Störfall von Tschernobyl gezeigt hat. Damals waren Menschen in weit grösserer Distanz (mehrere 100 km) vom Unfall betroffen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass durch ein neues Kernkraftwerk im Solothurnischen Niederamt (Gösgen) die Bevölkerung von Basel im Falle eines Störfalls direkt betroffen und gefährdet ist?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, aufgrund der Kantonsverfassung Basel-Stadt bei den zuständigen Instanzen in Bern im Rahmen des Plan- und Baubewilligungsverfahren gegen das geplante Kernkraftwerk Einsprache zu erheben?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um zukünftig zu verhindern, dass in Basel weiterhin Atomstrom über den Stromeinkauf an der Strombörse ins Netz der IWB eingespiessen wird?

Martin Lüchinger

m) Interpellation Nr. 63 betreffend privates Monopol der Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung

08.5245.01

Auf das Jahr 2008 hat die APG ihre Tarife für den Plakataushang mehr als verdoppelt. Der Preis für eine normale politische Plakatierung (4 Wochen Streuaushang, 4 Wochen Wahlständer) stieg gegenüber 2007 um über 100% von CHF 4'856 auf CHF 12'012. Dies geschah ohne Vorankündigung. Die APG verweist auf eine Veranstaltung vom vergangenen Herbst. An dieser Veranstaltung soll die Preiserhöhung kommuniziert worden sein. Die schriftlich abgegebenen Unterlagen enthalten aber die niedrigen Tarife, welche für das Jahr 2007 gegolten haben. Die von der APG ins Feld geführte qualitative Verbesserung ist nicht erkennbar. Die Wahlständer stehen an den gleichen Orten wie 2007. Und was z.B. eine Plakatierung in der Autoeinfahrt zum Parking der Migros Effringerstasse soll, bleibt rätselhaft.

Die APG hat vom Kanton Basel-Stadt nach einer Ausschreibung einen Vertrag über 15 Jahre erhalten. Auf meine Rückfrage beim Baudepartement erhielt ich die Antwort, die Preiserhöhung sei dem Departement seit Frühjahr 2008 bekannt, es handle sich um eine Anpassung an das schweizerische Preisniveau.

Diese Aussage erstaunt, da es sich bei den allermeisten Standorten um Allmend handelt, welche ausschliesslich im Besitz des Kantons ist. Es darf doch nicht sein, dass schweizerische Mittelwerte als Grundlage für alle Kantone gelten. Weder besteht ein Konkordat, noch sind in diesem Bereich irgendwelche Bundesregeln erlassen worden. Zum Beispiel in Genf sollen für die politische Plakatierung gesonderte Regeln bestehen

Das Verhältnis zwischen der APG und dem Kanton Basel-Stadt war in den letzten gut 10 Jahren verschiedentlich belastet:

1997: Kurz vor Ende der Amtszeit von Regierungsrat Stutz schloss die Regierung am 25. Januar 1997 mit der APG den so genannten Toilettenvertrag ab: Die APG finanzierte WC's im Tausch für neue Standorte im System „Scrollingfars“ (im Kasten sich drehende Plakate). Für die APG ein mehr als lukratives Geschäft. Nur drei Tage später, am 28. Januar, änderte die Regierung die Verordnung über die öffentliche Plakatierung und hielt unter anderem fest, dass ab 6. Februar 1997 der Aushang öffentlich ausgeschrieben werden müsse. Die Finanzkommission kritisierte den Deal mit der APG heftig und rechnete aus, dass damit der öffentlichen Hand während der Dauer des 15 Jahre gültigen Vertrags Erträge in der Höhe von CHF 30 Mio. verloren gehen.

2000: Nachdem die GPK bereits 1999 die Regierung wegen des Vertrags mit der APG gerügt hatte, nahm 2000 die Kritik an Schärfe zu. Damals wurde erstmals auch die Umsetzung des Vertrags mit der APG kritisiert. Zudem rügte der Vertreter der EVP, dass die APG ihre Versprechen nicht einhalte.

2002 gelangte das Gesamtkonzept der öffentlichen Toilettenanlagen vor den Grossen Rat. In der Debatte wurde mehrfach festgehalten (selbst von einem Vertreter der Liberalen), der Vertrag mit der APG stinke 300 Meter gegen den Wind und komme den Kanton teuer zu stehen. Der Vertrag jedoch ist nicht kündbar. Hingegen beschloss der Grosse Rat, dass Toilettenanlagen künftig von ihm bewilligt werden müssen.

2003 wird das Konzept für die Toilettenanlagen vom Grossen Rat beschlossen.

2005: Seit einigen Jahren haben die IWB in eigener Regie Werbeflächen für Kleinplakate in dafür vorgesehenen Rahmen z.B. an ihren Stromkästen vermietet. Dies wird nun vom Baudepartement unterbunden mit dem Hinweis, auch Stromkästen stünden auf Allmend und da habe die APG laut Vertrag das Monopol. Nur die APG dürfe Aufträge an Unterfirmen weitergeben. Diese Monopolsituation führte zumindest 2007 dazu, dass die Tarife für Kleinplakate in Basel 11 Mal höher waren als in Zürich.

Und nun folgt 2008 das nächste Kapitel in der Geschichte des APG-Monopols: der anfangs erwähnte Preisaufschlag für politische Plakatierung um über 100%. Im Fall des Grünen Bündnisses schlagen die Kosten für den Aushang von 100 Plakaten mit gut 15% des Gesamtbudgets gegenüber 8% im Vorjahr zu Buche. Die APG nützt ihr privates Monopol schamlos aus und gefährdet damit die politische Meinungsbildung. Die Gefahr besteht, dass kleinere, finanzschwächere Gruppierungen nicht mehr an Wahlen teilnehmen oder auf ein Referendum verzichten, weil sie sich so teure Kampagnen ganz einfach nicht leisten können.

Es stellen sich aus den oben stehenden Ausführungen folgende Fragen:

1. Sind in den Verträgen mit der APG Tarife vereinbart worden, oder enthalten sie zumindest Hinweise auf die Preisgestaltung?
2. Wer hat von Seiten des Kantons der mehr als 100%igen Preiserhöhung für das Jahr 2008 zugestimmt?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass durch diese Preiserhöhung die politische Meinungsbildung behindert wird?
4. Kennt der Regierungsrat die Regelung, welche für politische Plakatierung im Kanton Genf gilt?
5. Wäre die Genfer Regelung auch für Basel anwendbar?
6. Welche Tarife zahlt der Kanton für seine eigenen Kampagnen (z. B. Gesundheitsförderung, Prix Schappo etc.)

7. Ist die Regierung bereit, mit der APG über reduzierte Preise für politische Meinungsbildung zu verhandeln, respektive die Regelung 2007 wieder einzufordern, allenfalls unter Berücksichtigung der Teuerungsentwicklung?
8. Ist die Regierung bereit, bei der kommenden Neuausschreibung zugunsten der politischen Plakatierung besondere Tarife zu fordern?

Urs Müller-Walz

n) Interpellation Nr. 64 betreffend einer Tramlinie auf dem Heuwaageviadukt

08.5246.01

Die Buslinie 30 erfreut sich grosser Beliebtheit. Dies kann nicht erstaunen, verbindet sie doch wichtige Institutionen wie die Universität und mehrere Spitäler mit den Bahnhöfen.

Eine Umstellung auf Trambetrieb würde nicht nur der Bedeutung dieser Verbindung Rechnung tragen. Sie würde auch interessante zusätzliche Linienführungen über die heutigen Endpunkte der L 30 hinaus ermöglichen, insbesondere könnten am Bahnhof SBB Linien aus dem Leimen- oder Birstal über das Heuwaageviadukt sinnvoll in die Stadt und über die Johanniterbrücke nach Kleinbasel weitergeführt werden.

Betriebliche Vorteile würden dadurch entstehen, dass die Fahrplanstabilität eines Trams wesentlich besser ist als diejenige einer Buslinie. Zudem entstünde eine attraktive Ausweichroute bei Störungen und Umleitungen.

Erfahrungen mit der Verlängerung der Linie 8 zeigen, dass neue Tramstrecken in sehr kurzer Zeit geplant, politisch genehmigt und zur Baureife gebracht werden können.

Eine Koordination von weiteren zur Diskussion stehenden Ausbauvarianten des Tramnetzes mit anstehenden Bauvorhaben, wie zum Beispiel der Sanierung des Heuwaageviadukts, muss deshalb geprüft werden, sollen unnötige Kosten und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- wie er die „Tramwürdigkeit“ der Linie 30, auch im Kontext mit den dadurch möglichen neuen Netzvarianten, beurteilt,
- ob er bereit ist und ob es vom Zustand der Bausubstanz her zu verantworten wäre, die Sanierung des Heuwaageviadukts so lange zu sistieren, bis über die Frage, ob ein Tram über die Johanniterbrücke (mit seiner logischen Weiterführung via Heuwaageviadukt zum Bahnhof SBB) gebaut werden soll, entschieden ist.

Christoph Wydler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort

08.5209.01

Nach dem Bau der neuen Wettsteinbrücke erhielt der Kanton einen der vier Basilisken, die ursprünglich an beiden Brückenköpfen standen zum Geschenk. Seither steht dieser Basilisk – zur Freude vieler Passanten - oben an der Wettsteinbrücke. Ein weiterer soll auch bald wieder im Kanton, der Öffentlichkeit zugänglich, aufgestellt werden. Der Eigentümer des dritten Basilisken soll bereit sein, das Monument, das zurzeit in der Innerschweiz an einem Seeufer steht, dem Kanton Basel-Stadt zu überlassen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der Frage, ob dieser Basilisk nicht erworben, restauriert und z.B. am Kleinbasler Brückenkopf platziert werden könnte. Denkbar wäre auch ein anderer Standort im Kanton, der öffentlich zugänglich ist, z.B. am Eingang der Gellerstrasse oder im Margarethen-Park.

Patricia von Falkenstein

b) Schriftliche Anfrage betreffend regelmässiger Systemstörungen bei der Zentralen Informatik-Dienststelle Basel-Stadt (ZID)

08.5210.01

Die ZID, angesiedelt im Finanzdepartement (FD), erbringt gemäss eigenen Angaben "zentrale Informatikdienstleistungen zum Wohle aller Ämter bzw. Dienststellen des Kantons".

Hört man sich jedoch in der kantonalen Verwaltung bei Mitarbeitenden um, so ist festzustellen, dass die ZID vor allem für Unmut, Ärger und Pannen sorgt. Oftmals werden gezogene Tickets für ein Problem wochenlang nicht oder unzureichend bearbeitet. Besonders ärgerlich sind dabei auch oft langsame Verbindungen für die Internetzugänge resp. die Mailprogramme. Dabei hat sich vor allem das seit einiger Zeit eingesetzte Mailsystem Oracle Collaboration Suite (OCS) als Ärgernis erwiesen. In diesem Programm sind oftmals Ausfälle zu beklagen, teilweise können sich User nicht oder nur unzureichend einloggen bzw. werden durch ständige Verbindungsversuche die Arbeitsabläufe erschwert. Teilweise verschwinden, aufgrund von Verbindungsproblemen, zwischenzeitlich gar mails bzw. kommen mails doppelt an.

Aufgrund dieses eingeführten Systems finden auch vermehrt sogenannte "Wartungsfenster" statt, welche zumeist abends und/oder am Wochenende durchgeführt werden müssen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob ein solch fragiles Mailsystem für eine Verwaltung dieser Grössenordnung wirtschaftlich tragbar ist.

Ich erbitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Störungen hatte die ZID im Jahre 2007 resp. 2008 (bis 31.05.08) zu beheben?
2. Wie lange dauert es im Durchschnitt bis ein Ticket bei der ZID geschlossen werden kann und das Problem behoben ist?
3. Welches Problem tritt am häufigsten bei Störungen auf?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass viele Verwaltungsangestellte mit den Dienstleistungen resp. dem Service der ZID sehr unzufrieden sind?
5. Wie viele Störungen wurden spezifisch durch das Mailsystem OCS im Jahre 2007 resp. 2008 (bis 31.05.08) verursacht?
6. Nahmen seit der Einführung von OCS die Störungen zu?
7. Wurden aufgrund der OCS-Einführung bei der ZID neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele?
8. Wie viele Wartungsfenster wurden 2007 und 2008 (bis 31.05.08) durchgeführt?
9. Wann fanden diese Wartungen statt?
10. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten dieser Wartungsarbeiten (bitte Personalkosten separat ausweisen)?
11. Wie hoch waren die Kosten für Wartungsarbeiten bei der ZID im 2007 generell?
12. Wird der Regierungsrat an OCS festhalten?
13. Aufgrund welcher Kriterien hat der Regierungsrat sich für das System OCS entschieden?
14. Ist der Regierungsrat bereit, Wartungsfenster externen Firmen zu übergeben, welche diese im Auftrag des Staates erledigen könnten?
15. Erachtet der Regierungsrat eine staatliche ZID als noch zeitgemäss oder könnten zumindest bestimmte Bereiche ausgelagert werden?

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage "Hat der Zivilschutz noch seine Daseinsberechtigung?"

08.5213.01

Der Zivilschutz Basel-Stadt befindet sich seit Jahren in einer Sinnkrise. Durch die diversen Änderungen der Gesetzgebung, dem veränderten Auftrag im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, aber auch aufgrund der diversen Reformen bei der Armee, ist unklar, was die heutige Aufgabe des Zivilschutzes sein soll. Bisher wurde seitens der Verantwortlichen relativ wenig bezüglich Zivilschutz-Reform realisiert, einzig von einem Bestandesabbau ist die Rede. Die zum Zivilschutz gehörenden Bauten werden - wie man hört - mangels Nutzung regelmässig für irgendwelche "Wurst und Brot" Anlässe vermietet.

Der unklare Auftrag des Zivilschutzes führt dazu, dass die Zivilschutzleistenden in unserem Kanton zu einem grossen Teil demotiviert sind. Auch anlässlich des Einsatzes an der EURO 2008 sah man oft gähnende und

demotivierte Zivilschützer. Zudem sind die "normalen" Wiederholungskurse gemäss Aussagen vieler Beteiligter und eigenen Erfahrungen absolut sinnlose Veranstaltungen, in welchen durch irgendwelche zusammenhanglosen Übungen versucht wird, die Zeit tot zu schlagen. Und man wird bei einigen Kursleitern den Verdacht nicht los, wem es nicht zum Adjutanten im Militär reicht, wird halt Zivilschutz-Instruktor.

Weiter hört man von Angehörigen des Zivilschutzes immer wieder, dass diese nur noch sehr unregelmässig oder gar nicht zu Wiederholungskursen aufgeboten werden. Entsprechend müssen sie, da keine Diensttage geleistet wurden, den vollen Wehrpflichtersatz abliefern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, welche ausschliesslich den Kanton Basel-Stadt betreffen:

1. Wie viele Personen sind aktuell Angehörige des Zivilschutzes?
2. Wie viele (an und für sich nach Gesetz aufzubietende) Personen wurden im 2005, 2006 und 2007 (bitte einzeln angeben) nicht aufgeboten?
3. Aus welchen Gründen wurden diese Personen nicht aufgeboten?
4. Wie hoch waren die Einnahmen durch die Leistung von Wehrpflichtersatz im 2005, 2006 und 2007 aufgrund im Kanton Basel-Stadt nicht aufgebotener Zivilschützer?
5. Wie hoch waren die Kosten des Zivilschutzes in den Jahren 2005, 2006 und 2007 für den Kanton Basel-Stadt? Personalkosten bitte separat aufführen.
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen Wiederholungskurs pro Person? Personalkosten bitte separat aufführen.
7. Plant der Regierungsrat in den Bereichen, in denen der Kanton die Verantwortung trägt, Reformen? Wenn ja, welche?
8. Wenn Reformen geplant sind, wo könnte beim Zivilschutz gespart werden?
9. Wie viele Vermietungen von Zivilschutzbauten wurden im 2005, 2006 und 2007 vorgenommen?
10. Wie hoch waren die dadurch entstandenen Einnahmen?
11. Plant der Regierungsrat eine Veräusserung bestimmter Zivilschutzanlagen?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes

08.5214.01

1996 hat der Kanton Basel-Stadt ein bemerkenswertes Naturschutzkonzept erlassen. Dieses verfolgt das Ziel, Arten, Biotope und landschaftliche Eigenart zu erhalten. Vor dem Hintergrund des welt- und schweizweiten Rückganges der Biodiversität, ist die Umsetzung dieses Konzeptes von grossem Interesse. Das Konzept schlägt zahlreiche Ziele und Massnahmen vor.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Umsetzung dieses Konzeptes, welche Ziele konnten erreicht, welche Instrumente eingerichtet und welche Massnahmen ergriffen werden?
2. In welchen Bereichen besteht noch zusätzlicher Handlungsbedarf?
3. Wieviel Mittel wendet der Kanton ausserhalb des zur Zeit laufenden kantonalen Inventars für die Umsetzung des Naturschutzkonzeptes auf, namentlich für die zielgerichtete Pflege artenreicher Lebensräume?
4. Können die Ziele des Naturschutzkonzeptes mit den heute aufgewendeten Mitteln erreicht werden?
5. Gedenkt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine umfassende Erfolgs- und Vollzugskontrolle zum Naturschutzkonzept vorzulegen?

Beat Jans

e) Schriftliche Anfrage betreffend Anpassung der Unterstützungsrichtlinien des Wirtschafts- und Sozialdepartements an die Teuerung

08.5215.01

An einer Medienkonferenz vom 14. Juli 2004 stellte die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ihre damals massiv gekürzten Richtsätze für die Sozialhilfe vor. Der Kanton Basel-Stadt übernahm wie die meisten übrigen Kantone diese Richtsätze. Für viele Bezügerinnen und Bezüger bedeutete dies eine empfindliche Einbusse an Mitteln für ihren Lebensunterhalt. Positiv zu vermerken sind die verbesserten Freibeträge für das anrechenbare Erwerbseinkommen. Die in der Folge neu festgelegten Unterstützungsrichtlinien wurden bisher nur geringfügig geändert. Auch die baselstädtischen Unterstützungsrichtlinien, gültig ab 1. Juni 2008, beruhen auf den damals festgelegten Zahlen.

Nun führt aber das Ansteigen der Preise für Energie, Nahrungsmittel und weitere Rohstoffe, verbunden mit Spekulationen auf dem Weltmarkt, auch in der Schweiz zu einer gesteigerten Teuerungsbewegung. Von Juni 2007 auf Juni 2008 erreichte der Basler Index der Lebenskosten bereits einen Wert von 3,1 Prozent. Wie weit die Teuerung im Laufe der kommenden Monate weiter ansteigt, ist noch nicht absehbar. Auch der Hypothekarzins, eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Mietzinse, ist auf 1. September 2007 von 3 auf 3,25 Prozent und auf 1. September 2008 von 3,25 auf 3,5 Prozent angestiegen. Zudem hat die gesteigerte allgemeine Teuerung Auswirkungen auf die Mietzinse.

Im Hinblick auf diese Entwicklung stelle ich dem Regierungsrat folgende Begehren:

1. Die gegenwärtigen Unterstützungsrichtlinien sollen möglichst schnell der Teuerung angepasst werden, ausgehend von den Indexwerten von Sommer 2004.
2. In die Unterstützungsrichtlinien soll eine Regelung des jährlichen Teuerungsausgleichs eingefügt werden.
3. Die heute mehr denn je ungenügenden Grenzwerte zum Ausgleich der Wohnkosten müssen angehoben werden.
4. Zu prüfen bleibt im weiteren, wie die Kürzungen der Sozialhilfe, welche von der SKOS im Jahre 2004 empfohlen wurden, korrigiert werden können.

Jürg Meyer

f) Schriftliche Anfrage betreffend kommerzieller Verkaufsstände auf der Allmend

08.5216.01

Gemäss Art. 14 des Allmendgesetzes können Private um Benützungrecht der Allmend nachsuchen, z.B. um vorübergehend Verkaufsstände an bestimmten Tageszeiten zu errichten. Im Gespräch mit der zuständigen kantonalen Amtsstelle ist der Eindruck vermittelt worden, dass die Regelungen nicht eindeutig definiert sind. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- Wo kann in der Basler Innenstadt und ausserhalb des Stadtkerns auf öffentlichem Grund ein mobiler Verkaufsstand errichtet werden?
- Gemäss Angaben der Kantonsverwaltung bestehen lange Wartelisten für die kommerzielle Benützung der Allmend. Wäre es denkbar, weitere Plätze in der Innenstadt sowie ausserhalb des Stadtkerns für mobile Verkaufsstände vorzusehen?

Gemäss Angaben, die dem Anfragenden vorliegen, können kommerzielle Verkaufsstände auf der Allmend einzig Früchte, Gemüse, Marroni oder Glacé anbieten.

- In welchem Gesetz, Verordnung oder Reglement wird dies festgehalten?
- Was sind die Gründe für diese Einschränkung der Gewerbefreiheit? In anderen Städten (wie z.B. Zürich) werden auch Verkaufsstände mit anderen Waren toleriert (z.B. Stände für die schnelle Mittagsverpflegung).
- Paragraph 5 Abs. 2 des Allmendgesetzes hält fest, dass die Allmend durch dauernde Anlagen und Einrichtungen nicht benützt werden kann, wenn dadurch das Städte- oder Landschaftsbild verunstaltet wird. Mussten aus diesem Grund in den letzten Jahren bereits Gesuche abgelehnt werden und falls ja, welche Gesuche waren davon betroffen?
- Ist eine Lockerung dieser Beschränkung im Sinne einer allgemeinen Ausweitung des Angebotes denkbar? Wenn nein, was spricht dagegen?

Bei den mobilen Verkaufsständen von Marroni und Glacé fällt auf, dass das Angebot (bei Glacés) sowie die Preise von Stand zu Stand in der Innenstadt praktisch identisch sind. Ausserdem sind in der Innenstadt an den gleichen

Standorten seit Jahren immer die gleichen Verkäufer anzutreffen. Vereinzelt Verkaufsstände ausserhalb des Stadtkerns (z.B. vor öffentlichen Badeanstalten) kennen jedoch andere Preise.

- Wie sieht die Vergabep Praxis der Allmendbewilligungen aus?
- Gehören die vorhandenen mobilen Verkaufsstände zu einer einzigen Unternehmung?
 - Wenn ja, wieso können nicht andere Unternehmer zum Zug kommen? Gab es diesbezüglich Anfragen, die mangels Platz abgelehnt wurden? Oder besteht hierzu keine Nachfrage?
 - Wenn nein, wieso werden diese offensichtlichen Preisabsprachen auf öffentlichem Grund nicht unterbunden?

Emmanuel Ullmann

g) Schriftliche Anfrage betreffend Anzeigepflicht bei Sozialhilfemissbrauch

08.5224.01

Der ausufernde Datenschutz und fehlende gesetzliche Grundlagen führen dazu, dass Missbräuche im Sozialwesen, welche nichts anderes als Betrug sind, vielfach verdeckt und ungeahndet bleiben. Gemäss § 99 Abs. 3 der Basler Strafprozessordnung sind die Sozialbehörden heute wegen eines sog. besonderen Vertrauensverhältnisses zu ihren Bezüglern nicht zur Strafanzeige verpflichtet, sondern nur berechtigt. Diese Regelung öffnet der Willkür Tür und Tor. Es ist zwar erfreulich, dass die Anzeigen von Fürsorgebehörden betreffend Sozialhilfebetrug in letzter Zeit zugenommen haben, da die Erkenntnis langsam reift, dass der Missbrauch des Sozialhilfesystems nicht schützenswert ist. Eine klare gesetzliche Regelung ist aber notwendig, damit klar gestellt ist, dass eine Verpflichtung zur Anzeige besteht und der Datenschutz kein Täterschutz ist. Schon geringfügige Anpassungen in der Strafprozessordnung und im Sozialhilfegesetz könnten die Situation entschärfen. Die Strafprozessordnung könnte wie folgt ergänzt werden:

- Ergibt sich im Rahmen einer Strafuntersuchung der begründete Verdacht, dass jemand bei einer Fürsorgebehörde unter unwahren oder unvollständigen Angaben wirtschaftliche Hilfe erwirkt hat, sind Polizei und Untersuchungsbehörde verpflichtet, die Fürsorgebehörde über diesen Umstand zu informieren.
- Andererseits sind die Fürsorgebehörden zur Anzeige bei der Polizei verpflichtet, wenn jemand wirtschaftliche Hilfe unter unwahren und unvollständigen Angaben erwirkt hat und sich in diesem Zusammenhang der begründete Verdacht einer Straftat ergibt.

Auch gibt es immer wieder Versuche, unsere Sozialbehörden zu bedrohen und zu erpressen. Hier stellt sich die Frage, ob die Mitarbeitenden nicht durch eine Anonymisierung der Verfahren besser geschützt werden könnten. Die Namen der Sozialhilfebehörden-Mitarbeitenden müssen den Antragsstellern nicht bekannt sein.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Anzeigerecht von Behörden und Beamten (§ 99 Abs. 3 Strafprozessordnung) in eine Anzeigepflicht umgewandelt werden muss?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Sozialhilfegesetz dahingehend geändert werden muss, dass die Fürsorgebehörden zur Anzeige bei der Polizei verpflichtet werden, wenn jemand wirtschaftliche Hilfe unter unwahren und unvollständigen Angaben erwirkt?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die entstehenden jährlichen Kosten durch Missbräuche im Sozialwesen (in Zahlen)?
4. Was unternimmt die Regierung zusätzlich, um den Missbräuchen im Sozialwesen entgegenzutreten?
5. Trifft es zu, dass verschiedene Sozialämter unter ständigem Polizeischutz oder mit einem Sicherheitsdienst arbeiten müssen?
6. Könnten Mitarbeitende von Sozialbehörden durch eine Anonymisierung der Verfahren besser geschützt werden?

Alexander Gröflin

h) Schriftliche Anfrage betreffend Überwachungskameras

08.5229.01

Vor der EURO 08 sind auf Kantonsgebiet eine stattliche Anzahl Überwachungskameras installiert worden. Etliche sind bis anhin nicht abgebaut worden. Gemäss Medienberichten soll die Überwachung per Video im öffentlichen Raum sogar weiterhin zunehmen (als ein Beispiel unter anderen seien Sportanlagen genannt).

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wo wurden in den Jahren 2007/08 Kameras zur Überwachung öffentlicher und allgemein zugänglicher Orte installiert und autorisiert? Wo im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der EURO 08?

1. Welche Kosten hat dies ausgelöst?
2. Wo wurden im gleichen Zeitraum private Kameras (zur Überwachung von Allmend oder die Allmend tangierend) installiert und allenfalls durch den Datenschutz kontrolliert und autorisiert/nicht autorisiert?
3. Für welche Kameras ist der eidgenössische Datenschützer zuständig?
4. Welche Bewilligungsdauern wurden für Kameras im direkten oder erweiterten Zusammenhang mit der EURO 08 bestimmt? Wurden allenfalls Verlängerungsgesuche eingereicht?
5. Gemäss §6a Abs. 2 des Datenschutzgesetzes „dürfen Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte eingesetzt werden, wenn sie dem Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen dienen. Nur die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Orte dürfen mit Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten erfasst werden.“
Welche Detailkriterien wurden seitens der Zuständigen zur Definition des ‚notwendigen Ortes‘ entwickelt?

Ernst Jost

i) Schriftliche Anfrage zur Verkehrssicherheit am Steinengraben / Bushaltestelle "Universität"

08.5248.01

Im Ausgabenbericht betreffend „Steinengraben / Bushaltestellen Steinenschanze, Umgestaltung und Erneuerung“ ist zu lesen:

„Die Sanierung des Heuwaageviadukts und des Steinengrabens bedingen umfangreiche bauliche Arbeiten. Im Zuge der Sanierung besteht deshalb die Möglichkeit, im gesamten Abschnitt vom Nautentunnel bis zur Steinenschanze einen einheitlichen Querschnitt, eine klare Verkehrsführung sowie Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs mit verhältnismässig geringem finanziellem Zusatzaufwand zu realisieren.“

In diesem Zusammenhang ergibt sich meiner Meinung nach eine günstige Gelegenheit, auch die Verkehrssicherheit der nächstgelegenen Bushaltestelle „Universität“ (Richtung Bahnhof SBB) am Steinengraben zu überprüfen. Sie wird - vor allem während der Vorlesungszeit - von vielen Studierenden frequentiert, die den Bus Nr. 30 zwischen der Lyss und dem Bahnhof SBB benutzen.

Es ist immer wieder zu beobachten, dass FussgängerInnen den vierspurigen Steinengraben mit seinem hohen Verkehrsaufkommen unvorsichtig überqueren. Die Unterführung wird leider oft gemieden, sobald der Bus in Sichtweite auftaucht. Auch entstehen heikle Situationen, wenn die auf den Bus Eilenden auf dem Veloweg zudem neben dem nördlichen Abgang zur Fussgängerunterführung auf die Kreuzung laufen, weil es auf diesem Strassen-Teilstück kein Trottoir gibt. Dabei gefährden sie sich und die von der Lyss herkommenden VelofahrerInnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte die gefährliche Querung à Niveau des vierspurigen und viel befahrenen Steinengrabens verbessert oder durch verkehrstechnische Massnahmen entschärft werden?
2. Könnte z. B. ein Fussgängerstreifen in die Lichtsignalanlage integriert werden?
3. Wäre allenfalls eine Verlegung der Bushaltestelle denkbar - z. B. auf die Höhe der Kornhausgasse, was zudem einen direkten Durchgang zur Universität am Petersgraben eröffnen würde?
4. Gäbe es möglicherweise auch einfachere oberirdische Lösungen?

Maria Berger-Coenen

j) Schriftliche Anfrage betreffend Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzallee

08.5253.01

An der Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzallee kommt es auffallend häufig zu Kollisionen oder Beinahe-Kollisionen zwischen dem Tram und dem Individualverkehr. Zwar ist die Kreuzung mit einem Andreaskreuz gesichert. Offensichtlich genügt das aber nicht.

Problematisch scheint in diesem Zusammenhang, dass das Tram dort mit 50 km/h über die Kreuzung fahren darf. Angesichts der langen Bremswege des Trams und der nur mässigen Übersichtlichkeit der Kreuzung erscheint eine solche Geschwindigkeit als zu hoch.

Eine Tempolimit für das Tram von z.B. 30 km/h würde die Situation wesentlich entschärfen, wäre ohne Kosten realisierbar und würde den Trambetrieb nicht beeinträchtigen, da sich die besagte Kreuzung nahe vor bzw. nach einer Endhaltestelle befindet, wo ohnehin Fahrplan-Kompensations-Haltezeiten stattfinden, d.h. wo die Haltezeiten länger sind, als an einer normalen Haltestelle nötig wäre.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie sich nicht für eine solche einfache, billige und wirksame Massnahme erwärmen kann, bevor noch mehr als Sachschaden zu beklagen ist.

Thomas Mall

k) Schriftliche Anfrage betreffend Sitzgelegenheit am Tramgebäude Barfässerplatz

08.5254.01

Vor vielen Jahren wurde das "Tramhäuschen" am Barfässerplatz recht aufwändig neu gebaut. Leider ohne brauchbare Sitzgelegenheit für die Wartenden. Dem Architekten gefielen solche nicht. Als Behelf werden seither "Basler Bänggli" tagsüber vom BVB-Personal hingestellt und am Abend weggeräumt, damit sie als "Mobilien" nicht in die Domäne des Architekten fallen.

Diese Seldwylerei (am Morgen hinaus, am Abend hinein) wird nun seit Jahren zelebriert, zum Schaden für die Wartenden am Abend und die Rücken des Personals.

Ich frage die Regierung deshalb an, wie lange sie diesem Tun noch zuzuschauen gedenkt, und ob sie das ästhetische Empfinden eines längst entlöhnten Architekten höher einstuft als ihre eigene Verfügungsgewalt im Interesse der Allgemeinheit.

Thomas Mall